

Beiträge  
zur Geschichte  
der Stadt  
Breslau



HEFT 1

12B

2,1

JM AUFTRAGE DES OBERBÜRGERMEISTERS  
HERAUSGEGEBEN VOM STÄDTISCHEN KULTURAMT

Umschlagzeichnung: Hanns Machunze

---

Wiss. Leitung: Stadtarchivdirektor Dr. Otfried Schwarzer

Die „Beiträge“ erscheinen in freier Folge im Umfang von 5–8 Bogen je Hest. Manuskripte sind an das Stadtarchiv, Breslau 1, Roßmarkt 7/9, einzusenden



22

# Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau

Im Auftrage des Oberbürgermeisters  
herausgegeben vom Städtischen Kulturamt

Neue Folge der Mitteilungen aus dem  
Stadtarchiv und der Stadtbibliothek

Heft 1

Breslau 1935

---

Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau  
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

130910



943.8  
Bei, (śląski)

~~Inw. 2818 / I~~

ZBIORNICA  
Księgozbiorów  
Zabezpieczonych



43/13

Q1522 110

## Geleitwort

Mit der Schriftenreihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau“ nimmt das Städtische Kulturamt planmäßig eine Arbeit auf, welche durch verschiedene Stellen, insbesondere in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens und in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek“ vorbereitet worden ist. Diese Arbeit ist planmäßig gedacht einmal insofern, als sie der Vorbereitung einer umfassenden Stadtgeschichte von Breslau dienen soll. Planmäßig aber auch insofern, als sie sich keinesfalls darauf wird beschränken dürfen, sammelnd und ordnend den Stoff zusammenzutragen. Vielmehr wird es notwendig sein, die Arbeit insbesondere darauf anzulegen, daß in dem geschichtlichen Stoffe die Fäden aufgespürt und verfolgt werden, welche aus der Vergangenheit in die Gegenwart führen. Die Stadtgeschichte wird dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie deutlich macht, welches die Bedingungen gewesen sind und die Kräfte fördernder oder hemmender Art, aus welchen Breslau entstanden, gewachsen und so geworden ist, wie es heute uns umgibt mit allen seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegenwartsaufgaben. Dann kann auch im engeren Rahmen des Heimatbezirkes die Geschichte uns Lehrmeisterin sein, zu erkennen, wo die Wurzeln unserer Kraft liegen und die gesunde Grundlage des Fortbestandes, wo wir hingegen auf der Hut sein müssen, um nicht in alte Fehler und Schäden zu geraten, sondern uns die innere und äußere Freiheit für immer zu sichern, welche uns heute geschenkt worden ist.

*H. Fridny*

Oberbürgermeister





# Inhalt:

**Heimatsforschung in der Großstadt.** Zur Einführung. Von Dr. **O t f r i e d S c h w a r z e r**, Stadtarchivdirektor . . . S. 1—16

**Aus Breslaus Frühzeit (1000—1250).** Von Prof. Dr. **E r n s t M a e t s c h k e**, Oberstudienrat i. R. (mit 2 Plänen) . . . S. 17—50

1. Einleitung / 2. Die Gründung der Breslauer Burg / 3. Die Lage der ältesten Burg / 4. Die Bedeutung Breslaus in slawischer Zeit / 5. Der polnische Markt in Breslau / 6. Das Schicksal der St. Adalbert-Parochie / 7. Die erste deutsche Gemeinde in Breslau / 8. Zusammenfassung

**Die Siedlungsgeschichte Breslaus bis 1263, vom Stadtplan aus beurteilt.** Von Dr. **Rudolf Stein**, Architekt (Städt. Hochbauamt). (Mit Plan) . . . . . S. 51—83

1. Die Höhenlage der Breslauer Altstadt / 2. Das Netz der Breslauer Fernstraßen / 3. Furt, Burg und Kirche / 4. Die erste Siedlung am linken Ufer / 5. Die Adalbertkirche und die Brücke / 6. Die Entwicklung der deutschen Gemeinde und der deutschen Kirche / 7. Markt und Kaufhaus der ersten deutschen Gemeinde / 8. Zerstörung und Neuaufbau / 9. Der heutige Stadtplan als Urkunde / 10. Wiederaufbau des alten Breslau (Neumarktgebiet) / 11. Anlegung des Neumarktes / 12. Anlegung des Großen Ringes / 13. Eingemeindung von 1261 / 14. Die Anlage der Neustadt / 15. Der Ring als „Alter Markt“ / 16. Zusammenfassung

**„Der Hof zwischen den beiden Gräben“, ein Beitrag zur Ortskunde von Breslau im 13. Jahrhundert.** Von Dr. **Theodor Goerlich**, Oberbürgermeister i. R., Lehrbeauftragter an der Universität . . . . . S. 84—91

**Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für Breslau vor 1241? Gleichzeitig eine Untersuchung zum Magdeburg-Goldberger Rechte.** Von Dr. **Theodor Goerlich** S. 92—105

**Das Trinken aus des Büttels Flasche oder Steinetragen um den Ring, eine Breslauer Strafe. Zugleich ein Beitrag zur Bezeichnung „Ring“.** Von Dr. **Theodor Goerlich**  
S. 106—112

**Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen.** Zusammengestellt von Dr. **O t f r i e d S c h w a r z e r** . . . . . S. 113—116

## Pläne:

1. Lageplan der Neustadt und ihrer Umgebung. Von W.-H. Deus . . . 6. 23
2. Verkehrsnetz bei Breslau in vorgeschichtlicher Zeit und im 11. und 12. Jahrhundert. Von W.-H. Deus . . . . . 6. 30
3. Der mittelalterliche Stadtplan von Breslau. Von R. Stein . . . . . 6. 70

## Abkürzungen:

- D. u. Q. = Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte 1906 ff.
- Häusl. U. = W. Häusler, Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums  
Öls 1883.
- Heyne = J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bistums und Hochstiftes  
Breslau 1860—1868.
- Korn = G. Korn, Breslauer Urkundenbuch I. 1870.
- Rg. = Regesten zur schlesischen Geschichte (Codex dipl. Silesiae Bd. 7. 16. 18.  
22. 29. 30.) 1884—1932.
- Script. = Scriptores rerum Silesiacarum 1835 ff.
- J. = Zeitschrift des Vereins für Geschichte (und Alterthum) Schlesiens  
1855 ff.



# Heimatsforschung in der Großstadt

## Zur Einführung

Otfried Schwarzer.

„Die historische Forschung richtet sich ihrer Natur nach auf das Einzelne. Aber man wird zugestehen, daß sie ihren Zweck verfehlt, wenn sie darin befangen bleibt.“ Mit diesen Worten Leopold v. Ranke sind auch Wert und Schwierigkeiten der ortsgeschichtlichen Forschung für den Wissenschaftler treffend gekennzeichnet, wenn auch Ranke damit keineswegs auf die Heimatsforschung abzielte. Worin aber bestehen der eigentümliche Reiz und der Wert der Ortsgeschichte gerade für den Laien, denen letzten Endes doch die ungemein ausgiebige ortsgeschichtliche Betätigung zu danken ist? Eben in der liebevollen Versenkung ins Einzelne, in der Bodenständigkeit, in der Mannigfaltigkeit, in der größeren Anschaulichkeit und Farbigkeit des vertrauten Stoffes, in dem unmittelbaren persönlichen Interesse, der lebhafteren Gefühlsbetonung, mit welcher er aufgenommen wird, gegenüber der doch immer mehr verstandesmäßigen Aneignung allgemeinesgeschichtlicher Darstellungen. Denn die Ortsgeschichte knüpft an die Umwelt des Alltags an, an die sichtbaren Zeugen der Vergangenheit, an Probleme der Gegenwart, die uns unmittelbar berühren, an die Ursachen und Auswirkungen des allgemeinen Geschehens im örtlichen Blickfeld und im täglichen Leben.

Die Ortsgeschichte teilt diese Anziehungskraft mit dem Lebensbild und mit der Sippengeschichte. Sie alle lassen im Leser Verwandtes und Vertrautes aufklingen, sie reizen auch den Laien zu eigener wissenschaftlicher Betätigung. Der Stoff, das Menschliche und Heimatliche an ihm ziehen wohl zunächst stärker an als seine wissenschaftlichen Probleme. Aber unmerklich, ohne aufdringliche Lehrhaftigkeit, öffnet sich am vertrauten anziehenden Stoff, vom Schicksal des Menschen und der Heimat aus dem Leser und dem Laienforscher der Blick für

weitere, allgemeinere geschichtliche Zusammenhänge. Die Heimatgeschichte ist gleichsam ein Fenster, durch welches das geistige Auge über den bekannten Vordergrund hinaus in die Ferne schweift und aus ihr herausholen kann, was es zu fassen vermag. Das ist der hohe kulturpolitische Wert der Ortsgeschichte und ihrer zielbewußten Pflege. Die große Kunst des Wissenschaftlers aber, der Ortsgeschichte treibt, ist es, in Forschung und Darstellung über das Stoffliche hinauszuführen, die mannigfachen Zusammenhänge und Beziehungen mit der weiteren Welt herauszuarbeiten und ausleuchten zu lassen, ohne den heimatlischen Reiz des Details zu opfern, andererseits den örtlich begrenzten Stoff nach solchen Gesichtspunkten aufzubereiten, daß er auch für die allgemeine Geschichtswissenschaft fruchtbar wird.

Wie umfangreich die Bücher- und Aufsatzproduktion auf dem Gebiet der Ortsgeschichte in Deutschland ist, darüber kann man sich in den Jahresberichten des Literarischen Zentralblattes unterrichten. Sie verzeichnen allein im Jahre 1934 für das deutsche Sprachgebiet 19 neue Stadtgeschichten. Aber auch schon ein Blick in den lokalen Teil unserer Tageszeitungen lehrt, welchen Anklang jedes ortsgeschichtliche und ortskundliche Thema im Leserkreise findet. Namentlich gilt dies für die Städte mit ihrer reicheren geschichtlichen Überlieferung. In den Städten hat auch vielfach die Heimatforschung eine eigene Organisation gewonnen und hält ihr Schrifttum in besonderen Veröffentlichungen zusammen. Die über hundert stadtgeschichtlichen Vereine im Deutschen Reich legen Zeugnis ab von der Kraft des Heimatgedankens gerade in der Stadt und von der Bedeutung der Städte als Träger politischer und geschichtlicher Eigenentwicklung. Ihren Rückhalt finden diese Vereine und findet die stadtgeschichtliche Forschung überhaupt an den wissenschaftlichen Instituten und Ämtern der Stadt, deren Schriftenreihen vielfach ergänzend neben die der Geschichtsvereine treten. Wo für die Pflege der Stadtgeschichte die Anlehnung an einen Verein oder an ein wissenschaftliches Institut fehlt, da tritt wohl ein Verleger mit einer stadtgeschichtlichen Schriftenreihe oder eine Tageszeitung mit einer heimatgeschichtlichen Beilage in die Bresche. Zieht man alle diese Veröffentlichungen in Betracht, so mag unter den Städten im Reich jede zwölfte, vielleicht sogar jede zehnte ein eigenes Organ für ihre Geschichte haben, um so reichhaltiger und wissenschaftlich gehaltvoller, je größer und geschichtlich bedeutsamer die Stadt, je ausgebildeter ihr Kulturleben und ihre wissenschaftlichen Institute.



Die Heimatsforschung der Großstadt arbeitet unter anderen Verhältnissen als die der Mittel- oder Kleinstadt. Der Heimatgedanke findet dort schwächeren Widerklang als hier, wo die Bevölkerung noch fester und wurzelhafter ist und zäher an der Auerlieferung hängt. Die Unrast des großstädtischen Lebens, seine Ablenkungen und Zerstreuungen, die Auerfülle wertvoller Kulturgenüsse, die auf den Menschen einströmen, das alles ist der Versenkung in die Geschichte der Heimat abträglich beim forschenden Wissenschaftler wie beim empfangenden Laien. Andererseits macht doch die Mannigfaltigkeit des großstädtischen Lebens und seiner Triebkräfte, der größere Reichtum des Geschehens, der breitere Kontakt mit der allgemeinen Entwicklung in Staat und Volk, die größere Wichtigkeit für die allgemeine Geschichtsforschung die Beschäftigung mit der Heimatsforschung in der Großstadt reizvoller und dankbarer, aber auch schwieriger, sie verlangt in ganz anderem Maße den Wissenschaftler und setzt der Mitarbeit des Laien engere Schranken. Sie lohnt aber dem Forscher und dem Heimatfreunde doppelt. Denn im örtlich begrenzten, persönlich überschaubaren Blickfeld der Großstadt ist noch die Synthese der Lebenserscheinungen, die Zusammenschau zu einer geistigen Einheit erreichbar, die für die Aufsplitterung der Forschung und ihrer Ergebnisse nach Teilwissenschaften, die oft beklagte Zerreißung der organischen Zusammenhänge einen gewissen Ausgleich schafft und uns die Lebensgemeinschaft der Stadt in ihrer Entwicklung und ihren Gesetzen in voller Lebenswahrheit und Farbigkeit schauen läßt.

Um so mehr bedarf nach alledem die Heimatgeschichte in der Großstadt bewußter Pflege, straffer Organisation und Führung, wenn nicht lehten Endes die Großstadt in Umfang und Wert der stadtgeschichtlichen Arbeit und in deren eindrucksvoller und wirksamer Darbietung hinter kleineren Städten zurückbleiben soll. Die Großstadt besitzt aber auch zur Pflege der Heimatgeschichte besondere Möglichkeiten und Kräfte, reichere Mittel und vor allem an ihren wissenschaftlichen Instituten ein wohl hergerichtetes und gepflegtes Quellenmaterial und einen geschulten Arbeitsstab, der sich leicht aus anderen Kreisen erweitern läßt. Auch dieser Reichtum an Mitteln und Kräften verpflichtet zu ihrer Zusammenfassung im Dienst der Heimatgeschichte.

Es ist nicht nur die Freude an der Heimat, der Reiz, die Welt der Ahnen aus dem Dämmer der Vorzeit heraufzuholen, nicht nur der Stolz auf eine große Vergangenheit, das Bedürfnis, die Lebenserscheinungen der Gegenwart zu ihren Wurzeln zurückzuverfolgen,

was in der Großstadt zur Pflege der Heimatgeschichte antreibt, es sind auch deren ethische, volkspolitische Werte. Sie festigt im Volk der Großstadt die gelockerte Bindung an Sippe und Scholle, sie bringt auch dem Zugewanderten Boden und Volkstum der neuen Heimat näher. Die Geschichte der engsten Heimat zieht alle Schichten der Bevölkerung in ihren Bann, die Beschäftigung mit ihr führt zusammen und einigt, sie läßt, indem sie das Werden der Gegenwart aus der Vergangenheit aufzeigt, uns die Gesetze der nächsten Lebensgemeinschaft, in die wir alle gestellt sind, bewußt werden, und so wirkt sie mit zur Bildung echter Volksgemeinschaft.

Für die Großstadt ist gediegene Pflege der Heimatgeschichte und die Zusammenfassung ihres Schrifttums aber auch ein wertvolles Mittel der Kulturpropaganda. Sie ist ein Gradmesser für die Kulturpflege und das Kulturbewußtsein der Stadt. Die Schriftenreihen und Zeitschriften stadtgeschichtlicher Organisationen wandern in fremde Bibliotheken, sie vermitteln in der Ferne ein Bild vom Werden und Wesen, von der Bedeutung der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart. Sie werben für sie in stiller und feiner Weise. Sie wirken dort gewiß nur auf einen kleinen Kreis, auf einen Kreis, der von lauter Zweckpropaganda kaum erfaßt wird, dessen Urteil aber für die Geltung einer Stadt als Kulturstätte vielleicht ausschlaggebend ist.

Die stadtgeschichtliche Forschung empfängt wie jede Geschichtsschreibung ihre Antriebe letzten Endes aus Zeitströmungen, die ihr die Aufgaben stellen und ihr die Ausrichtung, die Arbeitsmethode geben. Wer ihre Geschichte überschauen will, wird an die Entwicklung des stadtgeschichtlichen Vereinswesens anknüpfen müssen, die ein Ausdruck ist für die wachsende Bedeutung der Geschichte der einzelnen Stadt für die allgemeine Geschichtsforschung und für die dadurch bewirkte Bereicherung und Vertiefung der Heimatforschung selbst. Die ortsgeschichtlichen Vereine sind die ersten Träger zielbewußter Pflege der Stadtgeschichte, sobald sie sich zur Selbständigkeit gegenüber der Territorialgeschichte erhebt, noch ehe die Stadtarchive sich als wissenschaftliche Institute aus dem Verwaltungsorganismus der Stadt lösen, ehe stadtgeschichtliche Museen gegründet werden, kurz ehe die Stadtgeschichte in amtliche Pflege genommen wird. Dazu ebnen die ortsgeschichtlichen Vereine, indem sie die Forscher und Heimatfreunde zusammenführen, den Weg.

Die Gründung der ersten stadtgeschichtlichen wie die der heimatsgeschichtlichen Vereine überhaupt wurzelt in der Zeit der ausgehenden



Romantik, als unter dem Eindruck des Zusammenbruchs des alten Reiches und des erneuten nationalen Aufschwungs, den die Befreiungskriege brachten, der Sinn für die deutsche Vergangenheit sich belebte. In den Städten hätte auf der einen Seite die Erinnerung an verschwundene reichstädtische Herrlichkeit ebenso Anlaß zur Rückschau in die Vergangenheit geben können wie andererseits der Stolz auf die wiedergewonnene Selbstverwaltung. Aber zunächst lähmte doch die Ermattung nach Jahrzehnten politischer Erschütterungen und wirtschaftlicher Not eine intensivere Pflege der Stadtgeschichte und es blieb bei einigen wenigen Vereinsgründungen. Wenn wir nur die heutigen Großstädte von über hunderttausend Einwohnern in Betracht ziehen, so finden wir die frühesten Vereinsgründungen bezeichnenderweise in den Städten, die ihre reichsstädtische Selbständigkeit über die Auflösung des alten Reiches hinaus bewahrten. An der Spitze steht Lübeck, die Hüterin der Tradition der größten Zeit deutscher Städtemacht (1821). Es folgen etwa zwei Jahrzehnte später Frankfurt am Main (1839), die Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser, damals als Sitz des Bundestags gleichsam die Reichshauptstadt, und Hamburg (1841), die Erbin Lübecks in friedlicher Seegeltung, das Ausfallstor des deutschen Handels und die erste Handelsstadt Deutschlands. Dann eine lange Pause, die beiden Jahrzehnte um die Revolution von 1848, eine Zeit politischer Unruhe im Bürgertum und der Herrschaft einer doktrinären Demokratie, die für Tradition und Vergangenheit wenig Sinn hatte. Erst als seit den 60er Jahren das Bürgertum in die politische Führung einrückt, in der Zeit der Reichsgründung und der wachsenden Bedeutung der Städte, setzt auch ein kräftiger Aufschwung in der Pflege der eigenen Geschichte allenthalben in den Städten ein. Ihn begleitet das starke Hervortreten stadtgeschichtlicher Probleme in der allgemein deutschen Geschichtswissenschaft. Jetzt folgt Bremen (1861) den anderen Hansestädten. Nicht alte Reichsstädte stehen bei dieser Entwicklung des Vereinswesens im Vordergrund, sondern die Zentren der neuen politischen Entwicklung, die Landeshauptstädte Berlin (1865), Dresden (1869) und Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkte wie Mannheim (1859), Erfurt (1863), Magdeburg (1865) und Leipzig (1867). Im Jahrzehnt nach der Reichsgründung folgen dann Wirtschaftszentren modernen Typs wie Chemnitz (1872), Dortmund (1872), Kiel (1875), Essen (1880) und, mit starkem kulturellem Einschlag, Düsseldorf (1880). In diesem Zuge marschieren noch zwei alte Reichsstädte,

Nürnberg (1878) und Aachen (1879), als Wirtschaftsmittelpunkte in der Neuzeit von gleichem Gewicht wie in vergangenen Jahrhunderten.

Die drei Jahrzehnte vor dem Weltkriege mit insgesamt etwa 60 Neugründungen bedeuten den Höhepunkt in der Entwicklung des stadtgeschichtlichen Vereinswesens. Großstädte fehlen aber in dieser Reihe fast gänzlich. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es ist die Zeit des Riesensfortschritts der Technik, der Ausbildung der hochkapitalistischen Wirtschaft mit ihren Begleiterscheinungen, der Zersetzung des traditionsgebundenen, im Boden der Heimat wurzelnden Bürgertums, des Absinkens breiter Schichten in das heimatlose Proletariat, die Zeit der sozialen und politischen Zerklüftung, wo der Ruf der Geschichte zur Besinnung auf die einigenden Kräfte von Blut und Boden verhallt. Die Kräfte, die dieser Entwicklung sich entgegenstemmen, werden in der Großstadt zunächst nicht recht wirksam oder wirken doch in anderer Richtung als grade in der Geschichtspflege. Ganz vereinzelt steht in dieser Zeit die Gründung zweier ortsgeschichtlichen Vereine in Köln (1902 bzw. 1907), die in einer Stadt von solcher historischen Bedeutung aus besonderen Gründen so spät erfolgt ist. Die Nachkriegszeit mit ihren Versallsererscheinungen war der Pflege des Heimatgedankens in der Großstadt ebenso ungünstig. Altona ist, wie es scheint, die einzige Großstadt, in der nach dem Kriege noch ein ortsgeschichtlicher Verein gegründet ist (1925). Allerdings gibt es nur sehr wenige Großstädte von geschichtlicher Bedeutung, die noch keinen ortsgeschichtlichen Verein aufzuweisen haben.

Die Mitgliederzahlen dieser Vereine, die vor dem wirtschaftlichen Niedergang der letzten Jahre mehrfach das Tausend überschritten, in einzelnen Fällen sogar die der entsprechenden landesgeschichtlichen Vereine übertrafen, zeigen, welcher lebhaften Anteil die Bevölkerung auch in der Großstadt an den ortsgeschichtlichen Bestrebungen nimmt, wenn sie mit Bedacht gepflegt werden, und es ist ein erfreuliches Zeichen ihrer Lebenskraft, daß manche Vereine in den Jahren eines allgemeinen Rückgangs im wissenschaftlichen Vereinswesen ihre Mitgliederzahl nicht unbeträchtlich haben vermehren können.

Alle diese Vereine haben neben Vortragswesen und Führungen von Anfang an eine reiche Publikationstätigkeit entfaltet, Quellenveröffentlichungen und Einzelschriften herausgegeben, vor allem aber Schriftenreihen, sei es in freier Folge oder als Zeitschrift, mehr oder weniger stattlich an Umfang, streng wissenschaftlich oder volkstümlicher



in der Haltung, je nach den besonderen Verhältnissen. Namentlich die Zeitschriften der Vereine der Hansestädte und von Aachen, Frankfurt am Main, Nürnberg, Köln heben sich durch Umfang und wissenschaftlichen Charakter hervor, manche Vereine, wie die in Berlin, Dresden, Frankfurt am Main, haben neben wissenschaftlichen Reihen noch Zeitschriften volkstümligen Charakters mit kleineren Beiträgen entwickelt. Andererseits hält auch die Publikationstätigkeit mancher geschichtlich bedeutsamen Stadt, die nicht zu den eigentlichen Großstädten zählt, den Vergleich mit der ihrer größeren Schwestern aus, das beweisen z. B. die Mühlhäuser Geschichtsblätter und das Elbinger Jahrbuch.

Aufbau und Arbeitsverfassung der landesgeschichtlichen Forschung überhaupt hat in den letzten Jahrzehnten eine Wandlung erfahren, in der die wachsende Bedeutung der Territorialforschung für die allgemeine Geschichtswissenschaft und als Aufgabe öffentlicher, amtlicher Kulturpflege wie auch die stärkere Hinwendung des Forschungsbetriebs zur Gemeinschaftsarbeit zum Ausdruck kommen. Es entstehen landesgeschichtliche Forschungsinstitute in Anlehnung an die historischen Seminare der Universitäten und neben die Geschichtsvereine treten als besondere Publikationsinstitute die historischen Kommissionen. So verschiedenartig das Wesen und die Publikationstätigkeit der historischen Kommissionen je nach den Verhältnissen, unter denen sie entstanden, auch sein mag, immer ist doch für sie kennzeichnend die Absonderung eines Kreises führender Forscher, der Arbeitsstäbe der historisch-wissenschaftlichen Institute, der wissenschaftlichen und materiellen Förderer der landesgeschichtlichen Forschungs- und Publikationstätigkeit, und deren Zusammenschluß mit Vertretern der an der Landesgeschichte interessierten und zu ihrer Unterstützung verpflichteten Behörden zu einer Arbeitsgemeinschaft von stark amtlicher Prägung, vielfach geradezu in die Verwaltung des Landes oder der Provinz als Amtsstelle für diesen Zweig der Kulturpflege eingegliedert, gegenüber den Vereinen als den Leser- und Hörergemeinden, die für die Verbreitung der Ergebnisse der landesgeschichtlichen Forschung und für die Pflege des Heimatgedankens im Lande unentbehrlich bleiben und denen daher ein gewisses Maß eigener Publikationstätigkeit erhalten bleiben muß.

In gleicher Richtung, wenn auch in anderer Weise, entwickelt sich die Organisation der heimatgeschichtlichen Arbeit in den Großstädten. Die ausgeprägte Bodenständigkeit und Volksnähe der Ortsgeschichte

bringt es mit sich, daß ihre Förderung in größeren Städten früher vielleicht als im landesgeschichtlichen Bereich als Angelegenheit öffentlicher Kulturpflege angesehen wurde. Städte von historischer oder Gegenwartsbedeutung unterstützen ihre stadtgeschichtlichen Vereine meist mit beträchtlichen Zuschüssen, ohne die vielfach die ausgedehnte Publikationstätigkeit der Vereine nicht denkbar wäre, sie stellen wohl auch darüber hinaus, ohne Bindung an die Vermittlung eines Vereins, laufende Geldmittel für den Druck stadtgeschichtlicher Arbeiten zur Verfügung. Sie schaffen in ihren wissenschaftlichen Sammlungen, den Stadtarchiven und stadtgeschichtlichen Museen, und in ihren statistischen Ämtern Forschungsstellen für die Stadtgeschichte, denen, namentlich den Stadtarchiven, die amtliche Förderung und Führung der stadtgeschichtlichen Forschungsarbeit obliegt und die der Arbeit der Vereine wissenschaftlichen Rückhalt geben. In einer ganzen Reihe von Städten — es sind nicht bloß Großstädte — stehen ansehnliche eigene Schriftenreihen der Stadtarchive oder auch der Stadtmuseen und Stadtbibliotheken oder sonst im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegebene Reihen als amtliche Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte neben den privaten der ortsgeschichtlichen Vereine (Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Frankfurt a. d. Oder, Hamburg, Köln, Leipzig, Lübeck, Ulm), sind mit ihnen verschmolzen (Elbing, Hannover) oder ersetzen überhaupt die Veröffentlichungen eines ortsgeschichtlichen Vereins (Amberg, Augsburg, Braunschweig, Eberbach a. N., Freiburg i. Breisgau, Goslar, Heidelberg, Hildesheim, Königsberg, Mainz, München, Remscheid, Stralsund u. a. m.). Vereinzelt steht (Dresden) eine nicht amtliche Schriftenreihe eines Stadtarchivs neben den Vereinsveröffentlichungen. Auch die amtlichen Veröffentlichungen der statistischen Ämter der Großstädte ergänzen vielfach mit ihren Beiträgen die stadtgeschichtliche Produktion des örtlichen Geschichtsvereins.

Einen weiteren Schritt zur Zusammenfassung und zur Vereinheitlichung der stadtgeschichtlichen Forschungs- und Publikationstätigkeit und zu ihrer Eingliederung in die amtliche Kulturpflege bedeutet die Schaffung von Kommissionen für Stadtgeschichte. So besteht in Leipzig eine Kommission für historisches Schriftwesen, der die von der Stadt dafür ausgesetzten Mittel als Treuhänderin zur Verfügung gestellt werden. Frankfurt am Main hat zur Förderung der stadtgeschichtlichen Forschung und als Publikationsinstitut eine eigene städtische historische Kommission geschaffen (1906), die jetzt dem Kultur-



amt eingegliedert ist, ganz nach Art mancher landesgeschichtlichen Kommissionen. Daneben geben Archiv und Museum und der Verein für Geschichte der Stadt Frankfurt eigene Schriften heraus. Auch in kleineren Städten (z. B. Eberbach, Heidelberg, Hildesheim) bestehen ähnliche Ausschüsse oder Kommissionen für die Pflege der Stadtgeschichte.

Die Einbeziehung stadtgeschichtlicher Forschungsarbeit in den Großstädten in die Publikationstätigkeit der großen landesgeschichtlichen Historischen Kommissionen, die natürlich immer vorhanden sein wird, interessiert hier nur insoweit, als ihr eigene Schriftenreihen vorbehalten sind, durch welche die Bedeutung der Stadt als geschichtlicher Organismus zu ihrem Rechte kommt. Für die Reichshauptstadt und die Provinz Brandenburg besteht eine gemeinsame historische Kommission, die von Stadt und Provinz auf gleichem Fuße getragen wird und mit ihren „Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins“ neben die Veröffentlichungen des stadtgeschichtlichen Vereins und des Stadtarchivs tritt. In ähnlicher Weise erscheinen die „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i/W.“, von der Stadt finanziert und vom Stadtarchiv herausgegeben, im Rahmen der Veröffentlichungen der in die Provinzialverwaltung eingebauten Historischen Kommission für Westfalen, und die vom Stadtarchiv München aus städtischen Mitteln herausgegebenen „Denkmäler des Münchener Stadtrechts“ im Verlag der Historischen Landeskommission für bayerische Landesgeschichte als Bestandteil der „Quellen für Rechtsgeschichte Bayerns“, woneben das Stadtarchiv noch eine eigene Schriftenfolge herausgibt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß überall in den Großstädten das Streben nach Zusammenfassung und amtlicher Führung der Stadtgeschichtsschreibung und der Stadtgeschichtspflege vorhanden ist und sich in immer stärkerem Maße in die Tat umsetzt.

In Breslau ist die stadtgeschichtliche Forschung in ihrer Organisation und Führung andere Bahnen gegangen, als es sonst in den deutschen Großstädten die Regel war. Es gab hier bislang keine Zentralstelle privater oder amtlicher Art, die alle stadtgeschichtlichen Bestrebungen zusammenfassend betreut hätte, es gab auch kein zusammenfassendes Organ für das stadtgeschichtliche Schrifttum, wie es anderwärts die stadtgeschichtlichen Vereine geschaffen haben.

Die Entwicklung des stadtgeschichtlichen Vereinswesens, das sonst überall die erste Entwicklungsstufe der Stadtgeschichtspflege darstellt,

die Forscher und Heimatfreunde zusammenführt, steht im Osten später ein als im übrigen Deutschland und ist dort überhaupt spärlicher geblieben, weil die Geschlossenheit und die ganze politische Entwicklung der Territorien des Ostens dem Aufkommen eines traditionsbewußten Städtewesens abträglich gewesen ist. In Schlesiens sind die ersten ortsgeschichtlich eingestellten Geschichtsvereine von Bestand, in Neisse und Liegnitz, erst um die Jahrhundertwende (1897 und 1904) gegründet. Wenn die Landeshauptstadt, deren überragende Bedeutung in Politik, Wirtschaft und Kultur die anderen Städte Schlesiens in ihrer Sonderentwicklung niederhielt, hierin hinter den Provinzstädten zurückblieb, so lag einer der Gründe wohl darin, daß in Breslau, als in den 60er Jahren jene Hochflut von Vereinsgründungen in den Städten einsetzte, bereits zwei landesgeschichtliche Vereine bestanden, der Verein für Geschichte Schlesiens und der Verein für das Museum schlesischer Altertümer, der heutige Schlesische Altertumsverein, beide mit eigenen Zeitschriften, so daß verhältnismäßig reiche Möglichkeiten zur Veröffentlichung stadtgeschichtlicher Arbeiten geboten waren, allerdings auch von vornherein eine der Pflege des stadtgeschichtlichen Heimatgedankens abträgliche Zersplitterung sich ergab. Dazu kam, daß die ersten Quellenveröffentlichungen, die der Verein für Geschichte Schlesiens herausgab, meist auch für die Stadtgeschichte grundlegend waren und daß gerade die ersten Vorsitzenden des Vereins, namentlich G. A. Stenzel und Colmar Grünhagen, nicht bloß durch die Herausgabe von Quellen, sondern auch durch wissenschaftliche Untersuchungen und darstellende Arbeiten viel für die Erforschung der älteren Stadtgeschichte geleistet haben, so daß man Grünhagen geradezu als den Begründer der modernen wissenschaftlichen Stadtgeschichte Breslaus bezeichnen muß. Auch der Mitbegründer des Altertumsvereins, Hermann Luchs, hat sich durch Arbeiten zur Kunst- und Kulturgeschichte Breslaus verdient gemacht und in dem von ihm geschaffenen und geleiteten Museum, dessen mittelalterlichen Bestände namentlich zum weitaus überwiegenden Teile Breslauer Herkunft sind, ein wichtiges Quellen- und Anschauungsmaterial zur Stadtgeschichte erschlossen. Die von Grünhagen und Luchs geleiteten Zeitschriften waren also die gegebenen Aufnahmestellen für stadtgeschichtliche Forschungen. Das Verharren der stadtgeschichtlichen Publikationstätigkeit im Rahmen der landesgeschichtlichen Vereine war auch naheliegend bei einer Stadt, die in jeder geschichtlichen Beziehung so eng mit der Provinz verknüpft, in



wirtschaftlicher und kultureller Beziehung mehr als andere Provinzhauptstädte Herz und Seele des Landes ist. Aber das hat nun zur Folge, daß Breslau mit seinem stadtgeschichtlichen Schrifttum hinter einzelnen Städten der Provinz zurücksteht, zwar nicht in bezug auf Vielseitigkeit und wissenschaftliche Bediegenheit, wohl aber in der Gesamtwirkung nach außen und in der Werbekraft für Mitarbeiter und Heimatsfreunde.

Das Stadtarchiv, seit 1863 unter wissenschaftliche Leitung gestellt und der allgemeinen Benützung zugänglich, wurde doch erst unter Hermann Markgraf (1874—1906) zum Mittelpunkt der stadtgeschichtlichen Forschungsarbeit und zur führenden Forschungsstelle. Die Arbeit Markgrafs und seiner Mitarbeiter an Archiv und Bibliothek galt zunächst der Ordnung und Verzeichnung der Archiv- und Bibliotheksschätze und der Veröffentlichung wichtigen Quellenmaterials, in zweiter Reihe erst der Spezialforschung und Darstellung. Es war bei den engen wissenschaftlichen und persönlichen Beziehungen Markgrafs zu Grünhagen selbstverständlich, daß diese Quellenveröffentlichungen im Codex diplomaticus Silesiae und die daraus erwachsenden wie die sonstigen wissenschaftlichen Untersuchungen der Beamten seines Instituts zur Stadtgeschichte in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens erschienen.

Markgraf tat aber in der Pflege der Stadtgeschichtsforschung einen entscheidenden Schritt weiter. Er begann 1894 mit einer Arbeit über den Breslauer Ring in den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek“ eine Reihe laufender Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte, in welchen, gleichsam als Vorarbeiten für eine spätere zusammenfassende Stadtgeschichte, Darstellungen einzelner Sachgebiete der Stadtgeschichte auf wissenschaftlicher Grundlage, aber doch volkstümlich gehalten, zum Abdruck kommen sollten. Das letzte Heft dieser Reihe, kleine Schriften Markgrafs enthaltend, erschien während des Weltkrieges 1915. Leider hat die Reihe dann keine Fortsetzung gefunden. Markgraf schuf mit diesen Mitteilungen der stadtgeschichtlichen Forschungsarbeit gleichsam ein eigenes Organ, er stellte sie auf eigene Füße. Die Mitteilungen waren ein gewisser Ersatz für die fehlende stadtgeschichtliche Zeitschrift; Stadtarchiv und Stadtbibliothek übernahmen mit ihrer Herausgabe die Rolle, die sonst dem stadtgeschichtlichen Verein zufiel, die Forschung planmäßig zu führen und zu gestalten. Verfasserlohn und Herstellungskosten trug die Stadt. Die Mitteilungen waren eine amtliche Veröffentlichung, und die Stadt

darf es sich als besonderes Verdienst anrechnen, daß sie nächst Köln die erste Großstadt im Reiche war, die mit der Begründung einer Schriftenreihe ihres Archivs die stadtgeschichtliche Publikationstätigkeit in eigene Pflege nahm.

Die „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek“ brachten, abgesehen von dem letzten Hest, nur Einzelschriften, ohne daß dies an sich im Plane des Unternehmens gelegen hätte. Sie nahmen auch keineswegs die gesamte stadtgeschichtliche Produktion auf, soweit sie über den Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes hinausging, vielmehr sind auch in den vom Verein für Geschichte Schlesiens seit 1906 herausgegebenen „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte“ verschiedene Arbeiten zur Breslauer Stadtgeschichte erschienen, namentlich nachdem die Reihe der „Mitteilungen“ ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatte, welche allerdings z. B. Breslauisches in den landesgeschichtlichen Rahmen fassen.

Ein weiterer Schritt im Übergang der Stadtgeschichtsforschung in amtliche Pflege war es, als das Altertumsmuseum als Schlesiisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in die Verwaltung der Stadtgemeinde überging (1899) und das Vereinsorgan des Altertumsvereins „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ fortan als „Jahrbuch des Schlesiischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer“ zugleich amtliches Organ einer städtischen wissenschaftlichen Sammlung wurde, in dessen Bänden Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte unserer Stadt besonders zahlreich vertreten sind.

Aber Archiv und Museum waren nicht die einzigen amtlichen Stellen, die ganz oder zum erheblichen Teil der stadtgeschichtlichen Forschung dienten, ihnen trat namentlich für die gerade bei einer Großstadt so wichtigen Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte das 1873 gegründete städtische Statistische Amt zur Seite. Seine Veröffentlichungsreihen brachten nicht nur in ihren periodischen Statistiken über die verschiedenen Gebiete städtischen Lebens wichtiges Quellenmaterial zur Stadtgeschichte bei, sie haben auch in immer stärkerem Maße, je mehr die allmählich über Jahrzehnte sich erstreckenden statistischen Erhebungen zur Rückschau und zum Vergleich mit der Entwicklung in anderen Städten einluden, durch zusammenfassende Darstellungen, wie sie sich in der „Breslauer Statistik“ (1876—1921) und den „Beiträgen zur Breslauer Statistik“ (1928 ff) zahlreich finden, unmittelbar die Stadtgeschichte gefördert.



Früher und in stärkerem Maße als für die schlesische landesgeschichtliche, hat sich für die Breslauer Stadtgeschichtliche Publikations-tätigkeit der Grundsatz amtlicher Pflege durchgesetzt, standen stützend und führend hinter ihr die städtischen Sammlungen und Forschungsinstitute und -ämter mit der Arbeit ihrer wissenschaftlichen Beamten und mit eigener Publikationstätigkeit, wurden die Mittel dazu von der Stadtgemeinde bereitgestellt, so daß, was an Stadtgeschichtlicher Forschungsarbeit in amtlichen und halbamtlichen Veröffentlichungen steht, an Umfang das übertreffen dürfte, was in Vereinsveröffentlichungen zu finden ist. Vielleicht hat eben das Fehlen eines Stadtgeschichtlichen Vereins zu dieser Entwicklung beigetragen, und umgekehrt schien sie die Pflege der Forschung und Veröffentlichung durch einen eigenen Verein entbehrlich machen zu können.

Es besteht in Breslau eine starke Zersplitterung der Stadtgeschichtlichen Publikation, denn zu den genannten amtlichen Ausnahmestellen und den Veröffentlichungen der beiden landesgeschichtlichen Vereine treten noch die „Einzelschriften der Historischen Kommission für Schlesien“, die „Zeitschrift des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ und andere Schriftenreihen, in denen einzelnes Ortsgeschichtliche und Heimatkundliche Aufnahme findet, ganz abgesehen von den ortsgeschichtlichen Arbeiten, die als Einzelschriften im Privatverlag oder als Aufsätze in den Spalten der Tageszeitungen Aufnahme suchen müssen, weil ein Sammelorgan für solches Schrifttum fehlt.

Gewiß wird bei der Vielseitigkeit der Lebenserscheinungen einer Großstadt niemand alles Schrifttum, das Beziehung zur Ortsgeschichte aufweist, in nur einen, den ortsgeschichtlichen Rahmen bringen wollen und können. Die Geschichte der einzelnen Stadt ist bei aller Besonderheit doch eine Welle im allgemeinen geschichtlichen Geschehen in Volk und Landschaft und ihre Erforschung setzt verschiedene Fachwissenschaften in Bewegung. Die Stadtgeschichtliche Forschung läßt sich aus diesen Zusammenhängen und Beziehungen auch in der Publikation nicht restlos herauslösen und sie würde ins dilettantische Fahrwasser gleiten, wenn sie des Anschlusses an die landesgeschichtliche und fachwissenschaftliche Forschung entzogen wollte.

Aber die starke Zersplitterung der Stadtgeschichtlichen Forschung in den Veröffentlichungen verschiedener wissenschaftlichen Ämterstellen

und Organisationen läßt doch gerade in unserer Zeit, die die Wissenschaft dem Volke näher bringen will, den Vorzug schmerzlich vermissen, den anderswo die Pflege der Heimatgeschichte durch ortsgeschichtliche Vereine, in deren Zeitschriften und Schriftenreihen, als eine Selbstverständlichkeit mit sich bringt. Es fehlt unserem stadtgeschichtlichen Schrifttum, namentlich in seinen nicht bloß für einen engeren Kreis von Wissenschaftlern bestimmten Arbeiten, die straffe Zusammenfassung, die für den Zusammenhalt und die Ausweitung des Mitarbeiterkreises und der Lesergemeinde notwendig ist, die Geschlossenheit und Schlagkraft der Wirkung, die Möglichkeit der geistigen Zusammenschau ohne die Krücke der Bibliographie, das gerade bei der vielseitigen Lebensgemeinschaft einer Großstadt so reizvolle Zusammenklingen der Farben zu einem Bilde, das allein uns das geschichtliche Antlitz der Stadt lebensvoll schauen läßt und ihre Eigenart und Bedeutung auch dem Fernstehenden zu vermitteln vermag.

Mit der Herausgabe eigener Veröffentlichungen zur Breslauer Stadtgeschichte füllt daher das Städtische Kulturamt, dem auch die Pflege der Stadtgeschichte obliegt, eine Lücke im geschichtlichen und ortskundlichen Schrifttum unserer Stadt und, wir dürfen wohl sagen, im stadtgeschichtlichen Schrifttum Deutschlands aus, und es bedarf dafür eigentlich keiner Begründung und keines Programms. Es werden damit die früheren „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek“ in veränderter Form und mit erweiterter Aufgabe wieder aufgenommen. Den Anstoß gab die Vorbereitung eines umfassenden stadtgeschichtlichen Werkes zur Feier des 700-jährigen Bestehens unserer Stadt im Jahre 1941. Unsere Veröffentlichungen sollen Vorarbeiten dazu aufnehmen und die Darstellung des großen Werkes vom gelehrten Apparat entlasten helfen. Ihrem Inhalt nach beschränken sie sich daher nicht auf den Arbeitsbereich und den Quellenkreis des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, sondern wollen überhaupt bringen, was der Stadtgeschichte dient. Auch in der Form tritt eine Veränderung ein. Die „Beiträge zur Geschichte der Stadt Breslau“, deren erstes Heft wir jetzt der Öffentlichkeit vorlegen, sollen wie ehemals die „Mitteilungen“ in freier Folge erscheinen, aber in Zukunft nicht bloß selbständige Schriften bringen, sondern auch Aufsätze und Quellenmaterial geringeren Umfangs zu Sammelheften, nach Möglichkeit sachlich verwandten oder zeitlich abgegrenzten Inhalts, zusammensassen. Daneben werden „Einzelwerke“ erscheinen, die in Format und Aus-



stattung an keine Norm gebunden sind. Diese Sonderreihe eröffnet das vor kurzem herausgegebene Werk von Dr. Rudolf Stein „Der Große Ring zu Breslau“.

Die Zeit wird lehren, ob nach dem Erscheinen des Jubiläumswerks unsere „Beiträge“ sich ein selbständiges Lebensrecht erworben haben. Denn wir dürfen nach dem, was oben über die Pflege der Heimatgeschichte in anderen Großstädten gesagt ist, von einer solchen Zusammenfassung stadtgeschichtlicher Forschungen und Mitteilungen über die Vorbereitung des Jubiläumswerkes hinaus noch mancherlei andere wertvolle Wirkungen erhoffen, die ihren Fortbestand wünschenswert machen werden. Wir erhoffen davon eine festere Führung und eine kräftige Belebung der stadtgeschichtlichen Forschungsarbeit überhaupt, die durch das Eingehen der eigenen Veröffentlichungen des Stadtarchivs und die Einschränkung derjenigen des statistischen Amtes eine gewisse Hemmung erfahren hat. Die erweiterte Publikationsmöglichkeit wird auch von der stillen Kleinarbeit, die an den wissenschaftlichen Instituten der Stadt zur Erforschung der Stadtgeschichte dauernd geleistet wird, vieles einer breiteren Öffentlichkeit nutzbar machen können als bisher, sie wird manchen tüchtigen Beitrag, der sonst in den Spalten der Tagespresse ein Eintagsdasein führen würde, vor der Vergessenheit bewahren können. Die zu erwartende Belebung der Forschung und die Vielseitigkeit und Unererschöpflichkeit der stadtgeschichtlichen Aufgaben und Probleme geben die Gewähr, daß unsere neue Schriftenreihe den die ganze Provinz umfassenden heimatgeschichtlichen Organisationen keinen Abbruch tun wird. Im Gegenteil: eine eingehendere Beschäftigung mit der Breslauer Stadtgeschichte wird auch für die Provinzgeschichte neue Ergebnisse zeitigen und in unserer Stadt den Kreis der Freunde der weiteren Heimatsgeschichte erweitern helfen.

Von der größeren Geschlossenheit des stadtgeschichtlichen Schrifttums dürfen wir auch eine stärkere, nachhaltigere Wirkung nach außen erhoffen. Immer wieder sollen diese Hefte in der Heimat und in der Ferne Zeugnis ablegen von dem Kulturwillen unserer Stadt. In ihrem Stoffkreis bis an die Gegenwart heranreichend, werden sie in ihrer Gesamtheit ein Bild geben können von der geschichtlichen Sendung Breslaus im Ostraum, von seiner Bedeutung für das deutsche Volk, aber auch von den Nöten und Schwierigkeiten, mit denen der schlesische Stamm infolge seiner Halbinsellage von jeher und bis heute zu kämpfen hat.

Alle Wissenschaft muß dem Volke dienen. So soll es die vornehmste Aufgabe dieser Veröffentlichungen sein, durch die Darbietung einer Auswahl gediegener stadtgeschichtlicher Arbeiten im geschlossenen Rahmen, den Heimatgedanken in das Volk der Großstadt zu tragen, die Gemeinde der Heimatfreunde zu sammeln und zu mehren. Sie werden diesem Zweck auch dienen durch die Anregungen, die sie dem heimatkundlichen Unterricht in den Schulen und der stadtgeschichtlichen Betätigung der Tagespresse geben sollen.

Es ist ein besonderer Vorzug der Ortsgeschichte, daß sie Gelehrte und Ungelehrte anspricht, daß sie den Volksgenossen aus allen Schichten etwas zu sagen hat. Sie fettet an Volkstum und Boden, sie eint und führt zusammen, sie stärkt das Bewußtsein der Schicksalsgemeinschaft. Wo wäre solche Wirkung erwünschter als in Breslau, der Vorburg des Deutschtums im Grenzlande, der Stadt der Arbeit, wo die Abwanderung aus dem eingeseffenen, mit der Heimat verwachsenen Bürgertum seit Jahrzehnten besonders stark gewesen ist, wo eine ebenso starke Zuwanderung, die gerade in der Oberschicht verhältnismäßig häufig aus anderen deutschen Gauen kommt und in den unteren Schichten so leicht dem Proletariat anheimfiel, an die heimische Volksart anzugleichen und der neuen Heimat innerlich zu verbinden ist, wo die Nachwehen ungemein tiefgehender sozialer Spannungen und Gegensätze, durch die konfessionelle Spaltung noch verstärkt, diesen Ausgleich erschweren. Wir müssen alles tun, was solchen Ausgleich fördert, das Großstadtvolk mit dem Heimatboden verbinden und es zu kulturhafter Geschlossenheit führen kann. Auch die Pflege der Heimatgeschichte ist ein Mittel dazu. Wenn wir die Heimatforschung fördern und an das Volk herantreiben, dienen wir den Leitgedanken unserer Zeit: Verbundenheit mit Blut und Boden und Erziehung zur Volksgemeinschaft.



# Aus Breslaus Frühzeit (1000 bis 1250)

Ernst Maetschke

## 1. Einleitung

Unser heutiges Wissen von der Frühzeit der Stadt Breslau geht im wesentlichen immer noch auf die grundlegenden Forschungen Grönhagens zurück, die er vor rund zwei Menschenaltern in den „Beiträgen zur ältesten Topographie Breslaus“<sup>1)</sup> veröffentlichte. Seine Ergebnisse haben auch die späteren Forscher über Breslau, wie Markgraf, Partsch, Wilhelm (Pater Lambert) Schulte, Alois Schulte und Holzmann, wenn sie auch in einigen Punkten anderer Meinung waren, stillschweigend oder ausdrücklich als feststehend vorausgesetzt. Da machte die geographische Arbeit Richard Leonhards<sup>2)</sup> die Historiker mit einer neuen Erkenntnisquelle bekannt: manche dunkle Stelle in den spärlichen Urkunden der ältesten Zeit wurde verständlich und verwertbar, wenn man sich darüber klar war, daß Oder und Ohle ihren Lauf, ehe er durch Uferbauten ihnen vorgeschrieben wurde, mannigfach veränderten. Wie fruchtbar diese Erkenntnis war, zeigte H. Wendts Arbeit über die Breslauer Stadt- und Hospital-Landgüter<sup>3)</sup>. Weitere neue Erkenntnismittel lieferte die moderne Stadtplanforschung. Gestützt auf die Erfahrung, daß der Grundbesitz und das Verhältnis von Gemeinde- und Privatbesitz, besonders in den Städten, ein starkes Beharrungsvermögen zeigt, konnte der Stadt-

---

<sup>1)</sup> Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft. . . Philol. Hist. Abteilung 1866. S. 67–90.

<sup>2)</sup> „Der Stromlauf der mittleren Oder 1893“ und „Die Entwicklung der Stromlage der Oder bei Breslau (mit 1 Karte)“ in „Breslau“, Festgabe für den 13. deutschen Geographentag 1901 S. 39–47.

<sup>3)</sup> Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek 4. Heft Breslau 1899.

planforscher aus dem heutigen und den früheren Stadtplänen Schlüsse auf lang vergangene Zeiten ziehen, selbst wenn urkundliche Nachrichten fehlten.

Das wissenschaftliche Verfahren der Siedlungs- oder Rechtshistoriker ist aber von dem des Planforschers verschieden: Erstere beginnen damit, daß sie die uns überkommenen Nachrichten von allen späteren Zusätzen (Amplifikationen) reinigen, dann suchen sie mit Hilfe der so festgestellten ursprünglichen Überlieferung sich in die vergangene Zeit zu versetzen und möglichst aus ihr heraus, aus dem Fühlen und Denken der damaligen Menschen, so gut es ihnen möglich ist, ein Bild des früheren Zustandes zu geben. Anders der Planforscher: für ihn ist auf Grund seiner Veranlagung und seiner wissenschaftlichen Vorbildung die anschauliche, bildhafte Vorstellung der Ausgangspunkt der Forschung, und er sucht mit seiner von der Gegenwart ausgehenden Phantasie den vergangenen Zustand wieder zu rekonstruieren. Selbstverständlich zieht er die historischen Nachrichten zur Stütze seiner Anschauungen heran, aber sie sind nicht der Ausgangspunkt seiner Untersuchung, sondern sie bilden nur eine Stütze für das Bild seiner visuellen Phantasie. Die gegensätzliche wissenschaftliche Einstellung kann die Folge haben, daß der Planforscher die eine Nachricht anders als der Historiker auffaßt und verwertet. Wenn aber beide trotz verschiedener Ausgangspunkte zu den gleichen Ergebnissen kommen und ihre Ansichten nur in untergeordneten Fragen auseinandergehen, so ist das ein Beweis für die Richtigkeit der übereinstimmenden Ergebnisse, während die Differenzpunkte vermuten lassen, daß die schriftliche Überlieferung entweder unzureichend ist oder eine Kenntnis des in Frage kommenden Geländes mit allen Einzelheiten voraussetzt, die der Forscher weder mit dem Verstande noch mit der Einbildungskraft rekonstruieren kann.

Wir sind nun hier in Breslau in der glücklichen Lage, daß Siedlungsforscher, Rechtshistoriker und Stadtplanforscher in fast allen wesentlichen Punkten zu den gleichen Ergebnissen gekommen sind. Ja, selbst da, wo unsere Ansichten auseinandergehen — nämlich bezüglich der genauen Lokalisation des ältesten deutschen Marktes und Kaufhauses — sind wir doch bezüglich der Gegend, wo sich der Marktverkehr abspielte, auch gleicher Meinung, und eine Festlegung des „steinernen Kaufhauses“ lehne ich nur deshalb ab, weil Grünhagens Beweis für dessen Lage mir nicht stichhaltig erscheint.



Die nun folgende Arbeit soll an der Hand der Quellen untersuchen, wie die Stadt zu ihrem Namen kam, wo die älteste Burg lag, wie und wo sich der polnische Marktverkehr vor dem 13. Jahrhundert abspielte, wann und wo das erste deutsche Gemeinwesen entstand.

## 2. Die Gründung der Breslauer Burg

Aber die Entstehung und die Namengebung der Kastellaneiburg Breslau, der Keimzelle der späteren deutschen Stadt, hat R. Holzhmann<sup>1)</sup> eine sehr sorgfältige Untersuchung angestellt. Aus dem ältesten für Breslau von Thietmar von Merseburg überlieferten Namen „Wortizlaw“ schließt er, indem er ihn mit der Grenzbeschreibung des Prager Bistums von 973 und dem Bericht eines jüdischen Kaufmanns, der 965 das Gebiet der Elbe und Oder bereiste, Ibrahim-ibn-Jakub mit Namen, in Beziehung setzt, daß der Gründer des Breslauer Kastells der am 13. Februar 921 verstorbene Herzog Wratislaw I. von Böhmen gewesen ist. Sein Gedankengang ist dabei folgender: dem böhmischen Herzog gehörte damals Krakowien oder Kleinpolen, und zwar hatte dies nach Ibrahims Bericht eine unmittelbare Verbindung mit Böhmen. Sie ging aber nicht durch Mähren, das damals noch nicht zu Böhmen gehörte, sondern durch den in der Grenzbeschreibung des Prager Bistums angeführten Schlesiergau Jlasane. Dieser mußte also nach Holzhmann bis zur Oder und Ohlemündung gereicht haben.

Das ist aber unwahrscheinlich, denn an der Südgrenze des einstigen Fürstentums Breslau, der die von 1818 bis 1933 gültige Grenze des Breslauer Kreises ziemlich genau entspricht, zog sich eine doppelte Befestigung schon in alter Zeit hin, und zwar lagen südlich der Grenze bei Bohrau und Gr. Einz, zum Schutze von Nimptsch und Strehlen, und nördlich bei Wiltschau, Magnitz und Jaumgarten solche Befestigungen, die in erster Linie dem Schutze von Domslau dienen sollten; sie können nur einen Sinn gehabt haben, wenn hier eine Landesgrenze war, nämlich zwischen dem Schlesiergau (Jlasane) mit Nimptsch als Hauptort und dem um Domslau liegenden Gau, dessen Name uns nicht mehr erhalten ist. Zu diesem gehörte auch das Gelände von Breslau.

Bis zu dieser Grenze sollte also 973 das Prager Bistum reichen. Aber selbst bis dahin scheint damals die Herrschaft des Herzogs von

<sup>1)</sup> J. 52, 1—37.

Prag nicht gereicht zu haben. Holzmann betont selbst, daß vor 995 Böhmen noch unter mehreren Fürsten stand. Herr des Gebiets der oberen Elbe und des Glazes Landes, wozu vielleicht schon damals auch das Waldenburger Gebiet gehörte, war bis 981 Glawnik, der Vater des Heiligen Adalbert<sup>2)</sup>. Wohl stand ersterer wahrscheinlich in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Prager Fürsten, der nach 936 Radzlaw, den früheren Besitzer des Gebiets der oberen Elbe, vertrieben und einem Vorfahren Glawniks dasselbe übergeben hatte, aber das ist erst nach Wratislaws I. Tode geschehen<sup>3)</sup>. Die Grenzbestimmungen für das Prager Bistum im Jahre 973 waren in den Randgebieten nördlich der Sudeten nur ein Wunschprogramm der Böhmen, das infolge der Machtentfaltung Boleslavs des Kühnen von Polen und der damit in Verbindung stehenden Gründung des Bistums Breslau hinfällig geworden ist. Aber nehmen wir selbst an, daß der Herzog von Prag 973 im Besitz des Gaus Glasane war und dieser bis Breslau reichte, so fehlt doch jeglicher Beweis, daß er es schon vor dem Jahre 921, dem Todesjahre Wratislaws I., gewesen ist. Wir werden also doch die Herleitung des Namens von einem uns nicht bekannten schlesischen Stammeshäuptling oder einem vornehmen Polen annehmen müssen, zumal, wie Brückner<sup>4)</sup> betont, der Eigenname Vortislav, Vrotislav seit dem 12. Jahrhundert in polnischen Urkunden vorkommt und auch in schlesischen Urkunden vereinzelt zu finden ist<sup>5)</sup>. Einen ähnlichen Fall, daß eine Kastellaneiburg nach einem vornehmen Manne und nicht nach dem Landesherrn benannt wurde, finden wir in späterer Zeit bei Ratibor<sup>6)</sup>.

---

<sup>2)</sup> Cosmas I, 27.

<sup>3)</sup> *Silfeschlesien* IV, 174 (1932). Auch die Zuweisung einer Münze mit der Umschrift Vratsao an Breslau als Münzstätte durch Friedensburg (*Schlef. Münzgeschichte i. Mittelalter* S. 151 u. 318) läßt sich nach G. Stallys Ausführungen (*Silfeschlesien* IV, 166–179) nicht aufrecht erhalten.

<sup>4)</sup> *Zeitschrift f. Glaw. Philologie* III, 312 (1926).

<sup>5)</sup> Rg. 543 a anno 1239 Zeuge Mutina, Sohn des Wrochlaus, Rg. 893 anno 1285 Zeuge dominus Breslaus.

<sup>6)</sup> Die Burg Ratibor wird zum ersten Male 1217 genannt. (Rg. 176 u. D. u. Q. I, 419.) Ein Ratibor erscheint 1189 als Mitglied einer böhmischen Magnatenfamilie, er ist der Bruder des Kastellans Boguslaw von Glaz und nennt sich einige Jahre später selbst Kastellan von Glaz. (Erben, *Regesta Bohemiae et Moraviae* I, 183, 194.) Nach ihm könnte Ratibor genannt worden sein.



### 3. Die Lage der ältesten Breslauer Burg

Eine Stütze für seine Annahme, daß Wratizlaw I. von Prag die Breslauer Burg gegründet habe, könnte Holzmann darin finden, daß nach Wilhelm Schulte die älteste Burg auf dem linken Oderufer in der Nähe der Holteihöhe gestanden habe<sup>1)</sup>, denn wenn die Oder die Grenze des böhmischen und polnischen Reiches bildete, würde der Böhmenherzog die Burg wohl auf dem linken Ufer angelegt haben. Aber auch das ist nicht beweisbar. Zwei Gründe führt Schulte für seine Behauptung an: 1.) einen negativen: „Die Burg auf der Dominsel erscheint urkundlich erst nach dem Mongolenbrande“ (1241). Solche Beweise aus dem Schweigen der Quellen, zudem wir diese doch nur in Bruchstücken erhalten haben, sind natürlich sehr ansehnlich; 2.) einen positiven, den er in der Stiftungsurkunde Herzog Heinrichs III. für die Neustadt von 1263 zu finden glaubt<sup>2)</sup>. Hier umgrenzt der Herzog die Neustadt mit folgenden Worten: *insulam nostram inter sancti Adalberti et sancti spiritus ecclesias et muros arcis nostre Wratizlaue a t que ripam fluminis Olawe dedimus jure Magdeburgensi . . . locandam*, d. h., wir haben unsere Insel zwischen den Kirchen des Heiligen Adalbert und zum Heiligen Geist und den Mauern unserer Burg Breslau und dem Ufer des Ohleflusses zur Anlegung nach Magdeburger Recht gegeben.

Schulte folgert aus dieser Stelle: die Insel bei der Stadt Breslau, „ein rings umflossener Werder . . . lag zwischen der Adalbertskirche und der Kirche zum Heiligen Geist einerseits und dem Ohlauufer und den Mauern der herzoglichen Burg andererseits“<sup>3)</sup>. Gegen diese Deutung der Stelle läßt sich mancherlei einwenden; sie besagt, wenn wir Schultes Interpretation annehmen: 1.) das Gebiet ist eine Insel, 2.) eine Grenzlinie ist die Verbindungslinie zwischen der Adalbert- und der Heiligen-Geist-Kirche (also etwa die Linie Alte Sandstraße, Ostseite des Neumarktes und Katharinenstraße), 3.) eine zweite Grenzlinie bilden die Mauern der herzoglichen Burg, 4.) eine dritte Grenzlinie bildet die Ohle (vergl. die Karte S. 23).

Dabei müssen wir im Auge behalten, daß die Ohle damals zunächst in der Richtung der heutigen Münzohle floß, dann die heutige

<sup>1)</sup> Darst. u. Quell. 23 (Lamb. Schulte: Kleine Schriften), S. 181—89: Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau, besond. S. 188/89 (Abdruck aus d. Schlef. Zeitg. Jg. 1897 Nr. 538 u. 541).

<sup>2)</sup> Reg. 1158.

<sup>3)</sup> D. u. Q. 23, 189.

Heilige-Geist-Straße durchschneidet und oberhalb unserer Sandbrücke in die Sandoder mündete; diese wird in den Urkunden Odriža genannt, eine Bezeichnung, die darauf deutet, daß sie damals ein nicht vom Hauptstrom durchflossener toter Arm war.

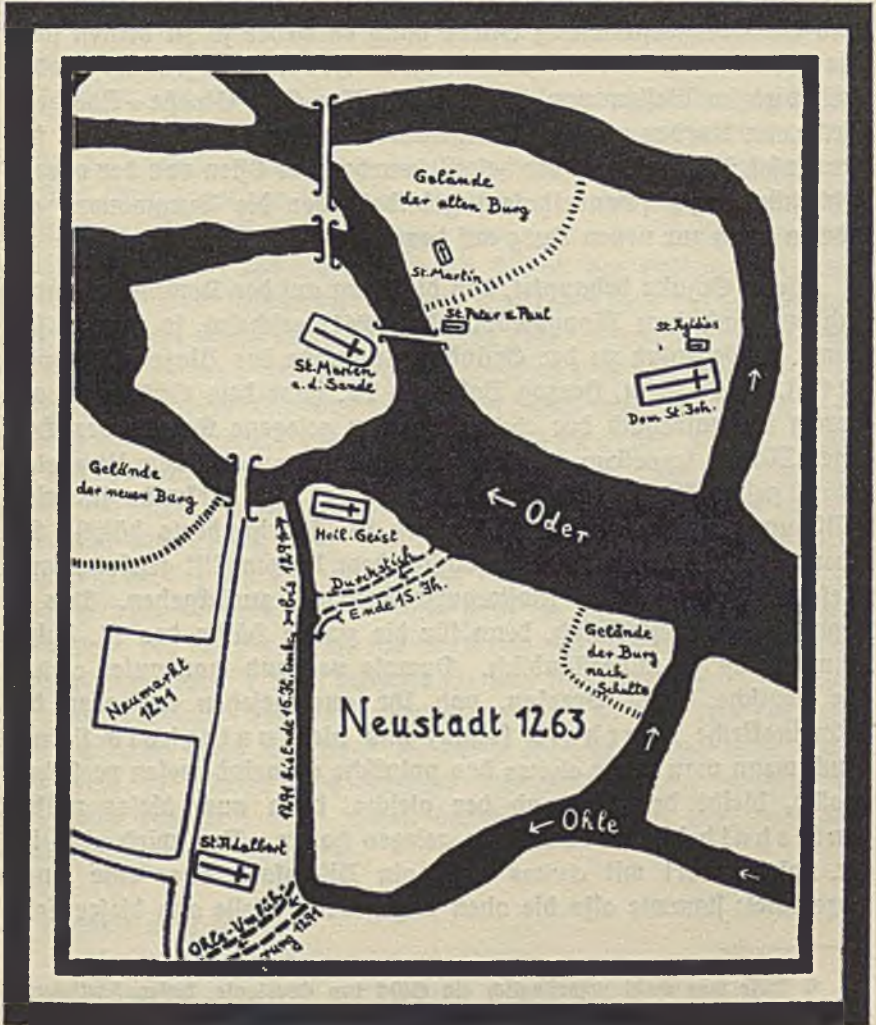
Diese Grenzbestimmung der Neustadt ist höchst merkwürdig; denn wenn das Gebiet zunächst als Insel bezeichnet wird, so erübrigt sich, sollte man meinen, jede weitere Grenzbeschreibung, wosfern die Wasserläufe, die sie begrenzen, genannt werden; nun wird die Ohle wohl angeführt, aber nur als ein Teil der Grenze, die Oder oder Odriža gar nicht, obwohl sie einen Teil der Insel begrenzt haben mußte. Schulte scheint nun anzunehmen, daß die eine Seite der Insel oder des *Werders*, wie er sich vorsichtig ausdrückt, der Graben vor den Burgmauern, von denen die Urkunde spricht, eben in der Gegend der Holteihöhe gewesen ist. Nun ist aber auch die Grenzlinie von der Heiligen-Geist- zur Adalbertkirche nicht eindeutig, wenn wir den Stadtplan von 1587 betrachten, auf dem die alte Ohlemündung vor 1291 angedeutet zu sein scheint. Nach diesem Plan mußte die Heilige-Geist-Kirche noch rechts von der Ohlemündung<sup>4)</sup>, die Adalbertkirche aber links von der Ohle gelegen haben, so daß diese Grenzlinie die Ohle durchschneidet. Darauf, daß dem so war, deutet auch eine Urkunde von 1306, in der der junge Herzog Boleslaw einen Streit zwischen der Altstadt und der Neustadt zu ungunsten letzterer entschied<sup>5)</sup>. Die Neustädter hatten sich nämlich ein Grundstück auf dem anderen Ohleufer angeeignet, vermutlich weil sie nach der Gründungsurkunde darauf einen Rechtsanspruch zu haben glaubten. Der Ohlelauf, wie ihn die Urkunde von 1263 widerspiegelt, war nach 1291 verlegt worden, indem der Fluß für die Gerber, Tuchmacher und zum Betrieb der späteren Siebenrademühle um die Altstadt gezogen worden war, die er zugleich schützte. Dadurch waren im alten Mündungsgebiet manche Grundstücke auf die andere Seite des Flusses gekommen, so daß nun z. B. auch die Heilige-Geist-Kirche nicht mehr von der Adalbertkirche durch die Ohle abgetrennt wurde. War aber die Verbindungslinie zwischen beiden Kirchen 1263 von der Ohle durchschnitten, so erscheint es unverständlich, weshalb neben ihr noch der

<sup>4)</sup> In der nach Schulte um 1288 gefälschten Stiftungsurkunde des Heiligen-Geist-Hospitals von 1214 heißt es auch bezüglich der Lage des Hospitals *terram, que est inter Olauam et Odriczam* (S. 47, 230), d. h. also in dem Winkel zwischen Ohlemündung und Sandoder auf dem rechten Ufer der Ohle.

<sup>5)</sup> Reg. 2904. Korn II. 80.



Ohlelauf als Grenze genannt wird. Also kann in der Urkunde der Ausdruck „und das Ufer des Ohleflusses“ (atque ripam fluminis Olawe) nicht dieses Mündungsstück der Ohle bezeichnen, d. h. entweder bezieht er sich auf den noch bis 1884 vorhandenen Mündungsarm oberhalb der Holteihöhe, der noch im Gondelhafen erhalten ist, oder der Ausdruck atque ripam fluminis Olawe gehört überhaupt nicht



Siehe S. 22/23.

Lageplan der Neustadt und ihrer Umgebung  
Entworfen von Dr. Wolf-Herbert Deus

mehr zur Grenzbestimmung, worauf möglicherweise das „atque“ an Stelle der vorausgehenden „et“ deutet, sondern er will befragen: zur Neustadt gehört auch das (linke) Ufer der Ohle, soweit es östlich der Linie Heilige-Geist-Kirche—Adalbertkirche liegt. Bei dieser Deutung der Urkunde wäre es auch, ohne die Laufverlegung der Ohle 1291 in Rechnung zu ziehen, verständlich, daß die Neustädter 1306 ein Grundstück auf dem ehemaligen linken Ufer in Anspruch genommen hatten, und die Grenzbestimmung würde dann entweder so zu deuten sein: die Insel, auf der die Neustadt in ihrem Hauptteil gegründet werden soll, wird im Westen von der Linie Heilige-Geist-Straße—Adalbert-Kirche, im Norden von den Burgmauern auf dem westlichen Teil der Dominsel, die von der Oder bespült wurden, im Osten von der oberen Ohlemündung<sup>6)</sup> (Gondelhafen) gebildet, oder die Burgmauern gehörten schon zur neuen Burg auf dem linken Oderufer.

Wenn Schulte behauptet, daß die Burg auf der Dominsel urkundlich erst nach dem Mongolenbrande (1241) erscheint, so setzt er sich damit in Gegensatz zu der Gründungsurkunde des Vinzenzstifts von 1149<sup>7)</sup>, wo es heißt, Herzog Boleslaw IV. habe dem Stift unter anderem die unterhalb der civitas Breslau gelegene Kapelle des Heiligen Martin (capellam videlicet s. Martini infra civitatem Wratislay sitam) geschenkt. Schulte kann dies, da er diese Urkunde für eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hält<sup>8)</sup>. Da aber die St. Martinskirche tatsächlich dem Vinzenzstift gehörte, kann diese Stelle auf ältere Klosteraufzeichnungen zurückgehen. Das ist sogar sehr wahrscheinlich, denn für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist sie unverständlich. Damals verstand man unter civitas die deutsche Stadt Breslau, von ihr aus gesehen lag aber die Martinskirche oberhalb (supra) und nicht unterhalb (infra). Auch wenn man unter civitas das polnische Gemeinwesen verstehen wollte, bleibt der Einwand der gleiche, denn auch dieses müßte unterhalb der Martinskirche gelegen haben. Nun wird aber im 12. Jahrhundert mit civitas meist ein Bischofssitz oder eine Burg bezeichnet; stammte also die oben angegebene Stelle aus dieser Zeit,

---

<sup>6)</sup> Diese war wohl ursprünglich ein Stück des Oberlaufs, dessen Fortsetzung auf dem rechten Oderufer sich noch lange in der Domoder erhalten hat.

<sup>7)</sup> Rg. 33. J. 48, 335.

<sup>8)</sup> J. 48, 351 ff.



dann kann sich das Wort *civitas* entweder auf den oberhalb der Martinskirche gelegenen Dom oder auf die Burg, beziehungsweise das gegenüber der Martinskirche höher gelegene Burggelände beziehen. Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir in der Bestätigungsurkunde Papst Cölestins III. für die Besitzungen des Bingenstifts von 1193 unmittelbar nach dem Klosterfundus die *capella s. Martini in Vrauzlaw*<sup>9)</sup> angeführt finden, was wohl bedeuten soll, daß die Kapelle von St. Martin innerhalb des Burggeländes gelegen war. Die erste sichere Nachricht von der Burg auf der Dominsel finden wir in einer Urkunde von 1257<sup>10)</sup>, durch die Herzog Heinrich III. der Domkirche alle ihm von seinen Vorfahren ererbten Hofplätze, die zwischen den Kurien der Domherren gelegen waren, schenkt. Er fügt dann hinzu, er habe der Domkirche in der Nähe der Peter-Paul-Kirche einige Kurien entzogen zum Zweck der Befestigung der Burg gegen einen damals drohenden Einfall der Heiden und gebe sie jetzt bis zum steinernen Schlosse (*castrum*) dem Bischof zurück. Diese Nachricht deutet doch nur auf eine vorübergehende Befestigung der Gegend an der Peter-Paul-Kirche zwischen 1248 und 1256, die eine zeitweilige Inanspruchnahme einiger dort gelegener Domkurien notwendig gemacht hatte. Eine Neuerrichtung der ganzen Burg auf der Dominsel nach 1241 kann man nach dem Wortlaut aus ihr nicht herleiten. Ebenso spricht die Erwähnung herzoglicher Untertanen auf dem Elbing 1231<sup>11)</sup> — solche werden auch in späterer Zeit noch genannt — für eine herzogliche Burganlage vor 1241 auf der Dominsel; man könnte auch versucht sein, die Sage, daß der Heilige Ceslaus in der Martinskirche auf die Mongolen das himmlische Feuer herabgerufen habe<sup>12)</sup>, zum Beweise für das Vorhandensein der Burg auf der Dominsel vor 1241 heranzuziehen, da ein Bild in der Martinskirche einen ähnlichen Vorgang darstellt; leider wird aber vom Heiligen Martin eine ähnliche Feuerbeschwörung berichtet<sup>13)</sup>, also dürfte das Bild wohl diesen darstellen und mit dem Heiligen Ceslaus nichts zu tun haben.

---

9) Häusl. II. S. 6.

10) Rg. 985. J. Knoblich, Herzogin Anna, Anhang S. 16.

11) Rg. 365.

12) Blasfel nimmt an, Ceslaus habe sich in die Burg bei der Holteihöhe geflüchtet (D. u. Q. 16,8).

13) Köhleres bei Blasfel a. a. O. u. in seinem Buche: Der heilige Ceslaus, S. 12.

#### 4. Die Bedeutung Breslaus in der slawischen Zeit

Grünhagen, Partsch, Wilhelm und Alois Schulte gehen von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß Breslau schon in slawischer Zeit eine für polnische Verhältnisse bedeutende Siedlung gewesen ist. Wir haben oben (S. 20) schon darauf hingewiesen, daß die älteste Nachricht über Breslau erst in das Jahr 1000 fällt, wo Thietmar von Merseburg berichtet, daß bei der Begründung des Erzbistums Gnesen Breslau zum Sitz eines Suffraganbischofs bestimmt wurde<sup>1)</sup>. Noch einmal erwähnt Thietmar zum Jahre 1017 die civitas Wortizlava<sup>2)</sup>, in ihr wartet Boleslaw der Kühne voll Besorgnis den Erfolg der Belagerung von Nimpfisch durch Kaiser Heinrich II. ab. Daß hier civitas wie oben (S. 24) im Sinne von Burg und nicht von unbefestigter Stadt gebraucht ist, beweist schon der Umstand, daß Nimpfisch nur 50 Kilometer entfernt war, und ebenso der Ausdruck besorgt (sollicitus), denn Boleslaw mußte eines Ubersfalls seitens des Kaisers gewärtig sein. In die Zeit um 1000 fällt auch das sogenannte Nienburger Fragment, dessen Bedeutung Grünhagen für Schlesien ablehnt<sup>3)</sup>, aber doch ohne durchschlagenden Grund. Daß nicht die ersten besten Orte mit Lighinici, Zdrale und Cracovva gemeint sein können, beweist bei allen der Zusatz mercatus et ecclesia, es waren also Orte mit einem Markt und einer Kirche (Zdrale hatte sogar schon zwei Kirchen), auch deutet die Reihenfolge darauf, daß sie vielleicht Ruhepunkte an einer Straße waren, die durch Schlesien gingen, da eine solche von Liegnitz<sup>4)</sup> nach Strehlen und von da nach Krakau möglich ist. Ist diese Vermutung richtig, so berührte sie jedenfalls Breslau nicht, sondern überschritt etwa bei Brieg oder Oppeln die Oder.

Auch die Erhebung Breslaus zum Bischofssitz scheint dem Orte zunächst wenig Nutzen gebracht zu haben. Die spätere Überlieferung erzählt uns, daß eine heidnische Reaktion die Bischöfe nötigte, Breslau zu verlassen, erst nach 1046 sollen sie wieder nach Breslau zurückgekehrt sein. Sieben Jahre früher holte Herzog Bretislaw II. von Böhmen die Gebeine des Heiligen Adalbert von Gnesen nach Prag. In diese

1) Thietm. IV, 45 Johannem Wrotizlaensem.

2) Ebda. VIII, 64.

3) Rg. 5 b Lighinici mercatu et ecclesia, Zdrale mercatus et ecclesie due, Cracovva urbs ecclesia et mercatus.

4) Ich setze dabei Lighinici mit Liegnitz und nicht mit Bernstadt gleich, das ursprünglich auch Legnica hieß (Rg. 1221). Aber wäre es auch Bernstadt, so hätte die Straße auch nicht Breslau berührt.



Zeit, wo Bretislaw Mesko II. von Polen besiegt hatte, werden wir die Gründung der St. Adalbertkirche in Breslau zu sehen haben, die nach späterer Tradition erst vor 1112 von Boguslaw, einem Bruder Peter Wlasts, erbaut worden sein soll<sup>1)</sup>. Die frühere Entstehung der Kirche ist daraus zu schließen, daß wir einerseits wenig Kirchen in Schlesien haben, die dem Heiligen Adalbert geweiht waren, diese wenigen sich aber in Militzsch, Breslau, Nimptsch und in Olasz (damals zu Böhmen gehörig), ferner in Oppeln<sup>2)</sup> befanden. Partsch macht schon darauf aufmerksam<sup>3)</sup>, daß sie die Ruhepunkte der Pilgerstraße von Böhmen nach Gnesen für die Wallfahrer zum Grabe des Heiligen Adalbert gewesen zu sein scheinen. Da aber der Heilige in Schlesien nicht populär war, dürften die genannten Kirchen unter dem Einfluß der böhmischen Herzöge, die in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts Herren von Schlesien waren, entstanden sein. Durch die Wallfahrten der frommen Böhmen nach Gnesen wird der Verkehr über Breslau sich gesteigert haben zu ungunsten von Domschau, das bis dahin mitten in dem für polnische Verhältnisse stark besiedelten Gebiet der „schwarzen Erde“ für einen Binnenmarkt besonders günstig gelegen war; im Laufe der Zeit erfolgte dann endgültig die Ablenkung des Verkehrs nach Breslau, und der Übergang über die Oder bei Oswitz, der sich aus der vorgeschichtlichen Zeit erhalten hatte, verödete<sup>4)</sup>.

Auch die Breslauer Burg gewann an Bedeutung in den Kämpfen, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwischen Polen und Böhmen ausbrachen, und Ologau, das in den Kämpfen mit den deutschen Kaisern die Hauptrolle gespielt hatte, trat mehr zurück. Das zeigt auch die schwankende Amtsbezeichnung und Rangstellung des leitenden Beamten der Breslauer Burg. Das Chronicon des Gallus anonymus und das Chronicon Polono-Silesiacum — Stenzel nennt es Chronica Polonorum — wählen für Magnus (1093) die Bezeichnung „comes Wratislaviensis“ (Graf von Breslau)<sup>5)</sup>, bei Vinzenz Kadlubek heißt er „primus Silencianae praeses provinciae“ (erster Vorsitzender

<sup>1)</sup> Blasfel. D. u. Q. 16, 4.

<sup>2)</sup> Die oberschlesischen St. Adalbertkirchen in Nikolai und Radzionkau wie das St. Adalbert-Spital in Jauer sind später entstanden. Übrigens stand Oberschlesien früher und stärker unter böhmischem Einfluß als Niederschlesien.

<sup>3)</sup> Schlesien. Eine Landeskunde II, 403.

<sup>4)</sup> Oswitz lag damals auf dem linken Oderufer. Weiteres Abschnitt 5, Anmerk. 3.

<sup>5)</sup> Galli anonymi Chronicon (Lemberg 1899) Buch II. Kap. 4 und Script. I, 12 ex consensu comitis Magni Wratislaviensis.

der schlesischen Provinz), bei Boguchwal „praefectus Slezianus“ (Vorgesetzter Schlesiens)<sup>10)</sup>, daraus macht dann die aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts stammende *Chronica principum Poloniae* einen Grafen von Breslau, der die Breslauer Burg mit ganz Schlesien inne hatte und nennt ihn sogar dann „dux Wratislaviensis“ (Herzog von Breslau)<sup>11)</sup>.

Wir sehen, wie die Verfasser die Vorstellung, die sie in ihrer Zeit von Breslau, bzw. Schlesien haben, in ihre Darstellung hineintragen und dadurch die ursprüngliche Überlieferung verdunkeln; immerhin ist aber aus der Erzählung des Gallus anonymus zu erkennen, daß dieser Magnus von Breslau eine einflußreiche Person im Reiche war, also auch die Breslauer Burg zu den bedeutenderen Landesburgen gerechnet wurde, die er zu den Hauptstätten (*sedes principales*) des Polenreiches zählte<sup>12)</sup>.

Daß die in ihrem Schutz gelegene polnische Siedlung damals schon als Handelsplatz eine bedeutende Rolle gespielt haben sollte, ist wegen der Nähe des Markortes Domschau unwahrscheinlich. Wie schwer aber selbst die Burg noch im folgenden Jahrhundert um den Vorrang zu kämpfen hatte, spiegeln uns die Urkunden aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder. In ihnen erscheinen als erste Zeugen die Kastellane von Nimpfisch und Ritschen, dann folgt erst der Kastellan von Breslau. Erst nach der Gründung der deutschen Stadt schiebt er sich allmählich an die Spitze.

Auch die Räumlichkeiten der Burg waren wohl damals noch sehr bescheiden. Weder von Heinrich I., dem Bärtigen, noch von seiner Gemahlin, der Heiligen Hedwig, wird einmal berichtet, daß sie sich in Breslau aufgehalten hätten. Die Sagen über die Heilige Hedwig sind vor allem in dem Gebiet der Ratzbach zwischen Liegnitz und Goldberg und in Trebnitz lokalisiert, in der Gegend von Steinau und Schawoine (Kreis Trebnitz) hatte sie ihr Leibgedinge. Erst ihre Schwiegertochter, die böhmische Prinzessin Anna, wohnte in dem inzwischen zu

---

<sup>10)</sup> Monum. Polon. Hist. II, 305 u. 491.

<sup>11)</sup> Ebda. I, 65: „comiti, nomine Magno, Wratislaviensi, hic tenuit Wratislaviense castrum cum tota Silesia“ und 6 Zeilen weiter: „Magnus d u x Wratislaviensis.“ Auch in den Regesten (Bd. I, S. 17) sind die Verhältnisse unklar dargestellt.

<sup>12)</sup> Gall. anon. Chr. Buch II. Kap. 7 S. 433/34. Der Ausdruck „*sedes principalis*“ scheint Hauptburg, wie ihn auch die Regesten verdeutschen, nicht Haupt- handelsplatz oder ansehnliche Stadt zu bedeuten.



deutschem Recht ausgelegten Breslau, und zwar in der neuen Burg auf dem linken Oderufer, dort wo heute das Ursulinenkloster und das Matthiasgymnasium gelegen sind, also auf dem Gelände, auf dem sich seitdem die herzogliche und später kaiserliche Burg befand, während die alte Burg auf der Dominfel noch instand gehalten wurde, aber wohl nur dem Kastellan mit seinem Gefolge zur Wohnung diente<sup>13)</sup>.

## 5. Der polnische Markt in Breslau

Wie schon bemerkt, war ursprünglich Domschau mit einem Markt Vorort des Schwarzerde-Gebietes südlich von Breslau. Wahrscheinlich führte die von Nimpsch aus nach Norden führende Straße einst unterhalb der Breslauer Burg bei Oswig, das damals auf dem linken Oderufer lag, über die Oder. Sie benutzte dabei einen Weg, der schon in vorgeschichtlicher Zeit begangen wurde<sup>1)</sup>. Vielleicht erfolgte dann durch die neu aufkommende Pilgerstraße zum Grabe des Heiligen Adalbert allmählich die Ablenkung der Straße unterhalb Domschlaus von Gräbschen aus nach Breslau, was uns noch heute der Hauptteil der Gräbschener Dorfstraße verrät, der ziemlich genau auf die Adalbertkirche zielt<sup>2)</sup>. Vor der Kirche, auf der sich hier ausbuchtenden Albrechtstraße bis etwa zur Bischofsstraße, entwickelten sich vielleicht die ersten Anfänge eines Marktverkehrs auf dem linken Oderufer<sup>3)</sup>. Überliefert ist uns darüber nichts. Nach späteren, erst aus dem

---

<sup>13)</sup> Möglicherweise war die Neugründung der deutschen Stadt die Ursache, daß die herzogliche Residenz auf das linke Oderufer verlegt wurde. Dafür spricht vor allem das blinde Auslaufen der Schmiedebrücke bei der neuen Burg.

<sup>1)</sup> Vergl. H. Seger, Die Schwedenschanze bei Oswig S. 53 II. S. 79—93.

<sup>2)</sup> Vergl. „Breslau“, Festschrift für den 13. deutschen Geographentag 1901. Alois Schulte: Lage und Bedeutung Breslaus. Vor der Abbiegung heißt die von Opperau kommende Straße noch heute der „Polackenweg“. S. Karte hinter S. 30.

<sup>3)</sup> Ist diese Annahme, die sich auf die hochwasserfreie Lage dieses Teils der Albrechtstraße und ihre schlauchartige Erweiterung stützt, richtig, dann hätte man sich die älteste slawische Siedlung, soweit sie dem Fernverkehr ihren Ursprung verdankt, etwa folgendermaßen zu denken: wenn wir die Siedlungen an Flüssen in Fischer-Siedlungen, die sich im allgemeinen parallel zum Flusse entwickeln, und Furtorte, die mehr oder weniger senkrecht zum Flusse stehen, einteilt, so würde die Albrechtstraße auf einen Furtort über die Ohle weisen, die Ober selbst wurde damals erst bei Oswig überschritten. Auf dem Wege dahin lag der Ort Rabitin mit der alten Nikolai-Kirche, diese wurde dann die Parochial-Kirche des Ortes Stapin (Tschepine), der an Stelle des nicht mehr nötigen Rabitin (na = bei, byt =

16. Jahrhundert stammenden Nachrichten<sup>4)</sup>) befand sich der polnische Markt auf dem Elbing vor dem Vinzenzkloster (in der Gegend der Waisenhausstraße und des Lehmdamms). Die Einkünfte aus dem acht Tage dauernden Jahrmarkt in der Vinzenzwoche (vom 6. Juni an) sind wohl dem Kloster bei seiner Gründung um 1140 von Herzog Boleslaw IV. verliehen worden. Denn in der gefälschten, aber wohl auf alte Klosteraufzeichnungen zurückgehenden Urkunde von 1149<sup>5)</sup>), ebenso in der echten Urkunde des Papstes Cölestin III. von 1193<sup>6)</sup>) werden erst der Sitz des Klosters, die Martinskapelle und die Liegnitzer Burgkapelle genannt, dann folgt schon der acht Tage dauernde Markt, was auf das hohe Alter der Schenkung schließen läßt.

Weitere Nachrichten finden wir in zwei Urkunden von 1214<sup>7)</sup>) und 1232<sup>8)</sup>), die aber W. Schulte auch für gefälscht ansieht, und zwar

---

Sandquartier, Niederlassung) trat. Als nun der Übergang über die Oder bei der Sandbrücke an Bedeutung gewann, wohl zur Zeit Peter Wlasts, suchte der bisherige ost-westliche Weg (Albrechtstraße—Nikolaistraße) Anschluß an den neuen Übergang, indem er vom Beginn der Albrechtstraße rechtwinklig über die Katharinenstraße, Ostseite des Neumarckes, Alte Sandstraße nach der Obriza strebte, während von Süd und Westen her die Kimpfcher Straße bei Gräbchen nach ONO. abbog, um gradlinig auf die Obriza zu ziehen. So wurde Breslau aus einem ursprünglichen Furtort über die Ohle ein solcher über die Oder und entwickelte sich nun folgerichtig in dem Abschnitt der Albrechtstraße bis zur Schulbrücke von Süden nach Norden. Wenn wir die Entstehung der Adalbertkirche in die Zeit bis 1040 setzen, würde die Umlenkung des Verkehrs rund hundert Jahre später erfolgt sein, da wahrscheinlich der Vinzenzmarkt bald nach 1140 den Benediktinern verliehen wurde und das Fährrecht über die Oder auch um diese Zeit den Augustinern im Sandstift verliehen wurde. (Vergl. Rg. 365 u. 1661.) Die allmähliche Verlagerung des Schwerpunktes der Breslauer Siedlung vom rechten auf das linke Ufer im Laufe des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts läßt sich aus den Chroniken und Urkunden noch in großen Zügen erkennen. Vor der deutschen Kolonisationsbewegung im 13. Jahrhundert muß der Hauptteil der Bevölkerung auf der Dominfel, dem Elbing, der Gegend von Rosental gewohnt haben. Hier befanden sich vor Gründung des Vinzenz- und Sandklosters fünf Kirchen, denen auf dem linken Ufer nur die Pilgerkirche von St. Adalbert und die Nikolaikirche entsprachen.

<sup>4)</sup> Siehe unten S. 34 ff.

<sup>5)</sup> Rg. 33 vergl. dazu J. 22, 164 u. 48, 334: et forum in festo supradicti martiris (sc. Vincencii) per 8 dies institutum.

<sup>6)</sup> Rg. 58 u. Häusl. U. S. 6: et forum in festo Vincentii per 8 dies institutum.

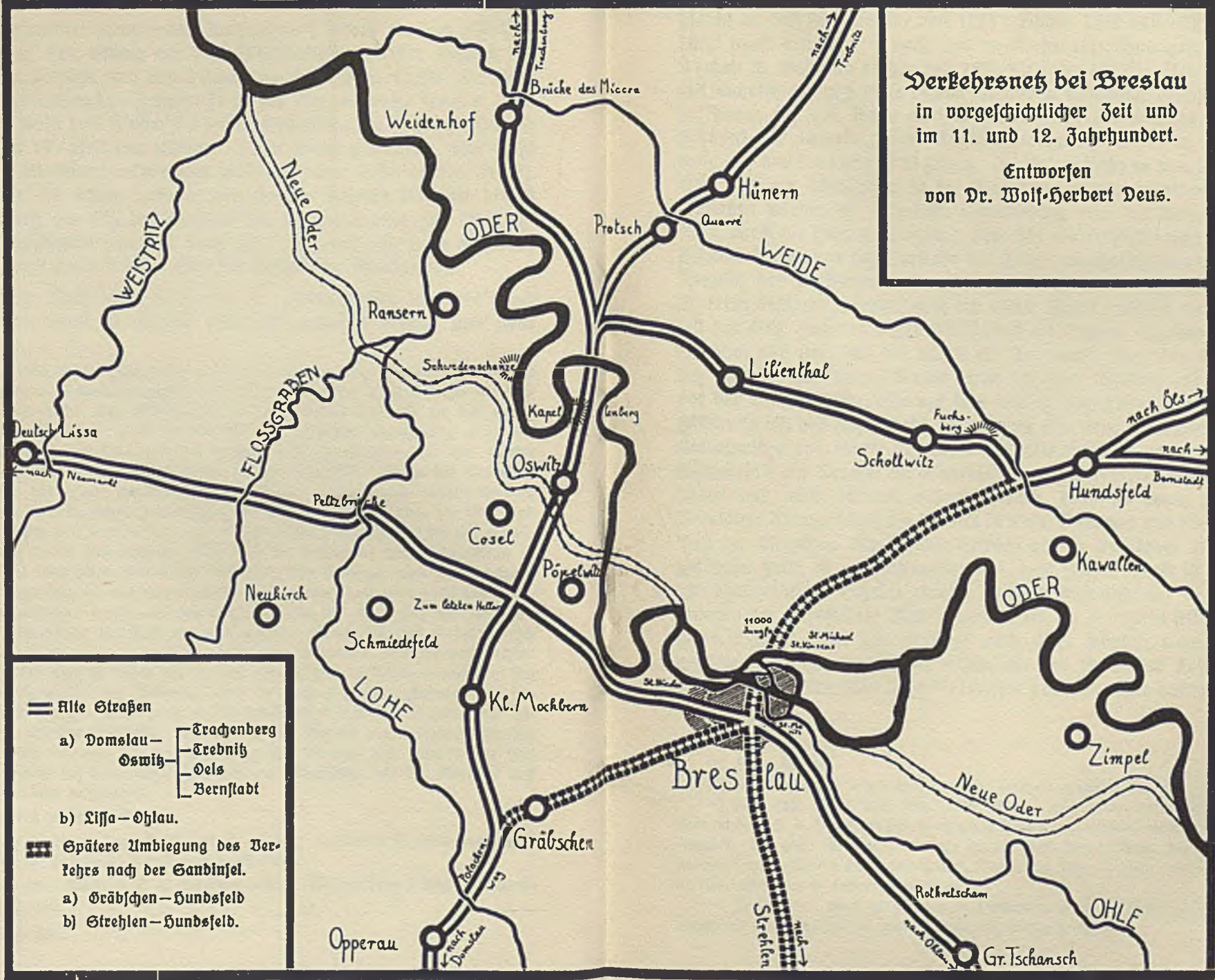
<sup>7)</sup> Reg. 165.

<sup>8)</sup> Reg. 373.



**Verkehrsnetz bei Breslau**  
 in vorgeschichtlicher Zeit und  
 im 11. und 12. Jahrhundert.

Entworfen  
 von Dr. Wolf-Herbert Deus.



- == Alte Straßen
- a) Domschau — 

Erzchenberg
Erbnitz
Oels
Bernstadt
- b) Lissa — Ohlau.
- ▨ Spätere Umbiegung des Verkehrs nach der Sandinsel.
- a) Gräbschen — Hundsfeld
- b) Strehlen — Hundsfeld.



glaubt er, daß die Urkunde von 1214 zwischen 1252 und 1285<sup>9)</sup>, vielleicht sogar erst 1375<sup>10)</sup> nach älteren Klosteraufzeichnungen verfaßt worden ist, während er die von 1232 für älter hält<sup>11)</sup>. Nehmen wir mit Schulte an, daß diese beiden Urkunden tatsächlich gefälscht sind, so können wir aus ihnen auch die allmähliche Erweiterung (Amplifikation) der ursprünglichen Klosteraufzeichnung erkennen, die sich wohl auf den Text von 1193 stützte. In diesem heißt es nur, daß dem Stift auch ein achttägiger in der Vinzenzwoche eingerichteter Markt verliehen worden ist. Die erste Erweiterung zeigt die Urkunde von 1232, durch die Herzog Heinrich I. dem Abt als Entschädigung für den Jahrmarkt, der vor der Vorhalle der Kirche abgehalten wurde<sup>12)</sup>, ein Neuntel der Einkünfte von allen zur Breslauer Burg gehörigen Märkten bestimmt. Sollte noch ein neuer Markt errichtet werden, so soll das Stift auch von dessen Einkünften ein Neuntel erhalten<sup>13)</sup>. Wir erfahren also neu, daß der Markt ein Jahrmarkt war, was wir freilich aus der achttägigen Dauer schon schließen konnten, und daß er vor der Vinzenzkirche, also auf dem Elbing, abgehalten wurde. Die Fälschung mit der Jahreszahl 1214 nimmt eine neue Erweiterung des Tatbestandes vor, indem sie noch die Märkte aufzählt, von denen das Vinzenzstift ein Neuntel der Marktgefälle erhalten sollte, aber sie sagt zuviel und wird dadurch mißverständlich, denn sie nennt als zur Breslauer Burg gehörig die Märkte in Oels, Domschau und Liegnitz<sup>14)</sup>. Daß der Liegnitzer Markt seine Erträge an die Breslauer Burg abzuführen hatte, ist ganz ausgeschlossen, vom Oelser Markt ist es sehr unwahrscheinlich. Schulte glaubte deshalb, daß nicht der Liegnitzer, sondern der Bernstädter Markt gemeint sei, da Bernstadt früher Ligniten, Ligniza hieß; das ist aber auch nicht möglich, denn erstens gehörte Bernstadt, soweit wir wissen, nie zur Breslauer Kastellanei, und zweitens wird 1380 über die Ablösung des Neuntels von den Ein-

9) J. 47, 241.

10) Ebda. S. 261.

11) Ebda. S. 238.

12) pro foro quod fiebat ante antrium ecclesie ejusdem annuali.

13) Reg. 373. J. 47, 234, 238. 1232. H . . . commutationem fecimus cum dom. abbate A. b. Vincencii pro foro, quod fiebat ante atrium ecclesie ejusdem annuali. Ita quod de omnibus foris ad castrum nostr. Wratisl. pertinentibus nonum forum singulis annis percipiunt. Siqua vero fora de novo creata fuerint, de ipsis similiter 9. forum percipiant.

14) J. 47, 224. sicut in Olesnic et in Legnic, et siqua fora creata de novo fuerint de ipsis similiter 9. forum percipiant.



fünften des polnischen Marktes seitens der Stadt Liegnitz berichtet<sup>15)</sup>. Ebenjowenig ist Marktgrafs Vermutung, mit Olesnic sei Klein-Oels bei Oels gemeint<sup>16)</sup>, stichhaltig, denn auch Klein-Oels hat, soweit wir Nachrichten besitzen, nie zur Breslauer Kastellanei gehört. Der Zweck der Fälschung war wohl der Wunsch des Stifts, eine Urkunde zu besitzen, in der die einzelnen Markttorte, von deren Gefällen es ein Neuntel zu beanspruchen hatte, aufgezählt waren. Der Fälscher beging aber dabei den Fehler, auch die Klostertradition, daß es sich um die Märkte der Breslauer Kastellanei gehandelt habe, mit in den Text hineinzuarbeiten. Er glaubte, die dadurch in die Urkunde hineingekommene Unstimmigkeit durch das „sicut“, mit dem er die Namen der Märkte einleitete, abzuschwächen<sup>17)</sup>. Liebenthal, dem Verfasser der Chronik des Vinzenzstifts, der um 1500 schrieb, lagen offenbar diese beiden Fälschungen wie die von 1149 vor und außerdem die päpstliche Bestätigung von 1193. Er faßte sie zusammen, indem er zum Jahre 1214 bemerkte, daß in diesem Jahre der Markt, der vor der Vorhalle der Vinzenzkirche abgehalten wurde und von Herzog Boleslaw für acht Tage eingerichtet worden war, vom Kloster (durch Tausch) abkam, wofür es (eigentlich) den neunten Teil (der Markteinnahmen) in Liegnitz, Oels und Breslau, „welch letzterer vorher in Domschau war“, haben mußte<sup>18)</sup>. Wir sehen, er vermeidet den Fehler der Urkunde von 1214, daß er den Liegnitzer und Oelser Markt zur Breslauer Kastellanei rechnet, und bringt etwas Neues, indem er behauptet, daß der Breslauer Markt früher in Domschau war. Da wir wissen, daß vom Breslauer Markt der neunte Teil der Gefälle an das Kloster bis 1393 bezahlt und dann abgelöst wurde<sup>19)</sup>, so erklärt uns vielleicht diese Bemerkung, weshalb in der Fälschung von 1214 noch nicht der Breslauer Markt erwähnt wird, sondern nur der von Domschau, der zur Zeit der alten Klösteraufzeichnung noch nicht nach

15) Schirmacher, Urkundenbuch d. Stadt Liegnitz N. 311.

16) J. 22, 253. Weiteres J. 6. 33/34.

17) Die Gegenüberstellung der Urkunden von 1214 und 1232 bei Schulte J. 47, 238.

18) Script. II, 136. Item . . . a. d. 1214 alienatum est a monasterio forum, quod fiebat ante atrium ecclesie s. Vincencii, per Boleslaum ducem per octo dies institutum, pro quo deberemus habere nonum in Legnitez, in Olsa et in Wratislavia, quod fuit prius in Domisla.

19) Ebda. 6. 138: A. d. 1393 alienata est nona septimana theolonei in Wratislavia, pro qua recepit (sc. Abbas F. Daumlose) 120 marcas grossorum.

Breslau verlegt war. Die Absicht, in Breslau einen Markt zu errichten, schimmert in der Klausel der Fälschung von 1232 insofern durch, als auch von eventuellen neuen Marktgründungen (soweit sie zur Breslauer Kastellanei gehörten) der neunte Teil der Gefälle bezahlt werden sollte.

Die beiden Fälschungen von 1214 und 1232 spiegeln also den Rechtszustand der Zeit wieder, in der Domschau noch das Marktprivileg besaß, aber man schon daran dachte, es ihm zum Vorteil Breslaus zu beschränken oder zu nehmen. In der Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz IV. für das Vinzenzstift von 1253<sup>20)</sup> wird diesem auch ein Neuntel der Einkünfte von den Märkten in der Stadt Breslau und der Burg Liegnitz bestätigt, aber Domschau und Oels fehlen. Domschau hatte also sein Marktprivileg schon verloren, die Breslauer deutsche Stadt hatte ein Marktprivileg, von den herzoglichen Einkünften des Marktes erhielt das Kloster eine festbegrenzte Abgabe von 3 Mark statt des Neuntels, anders war es in Liegnitz, dort erhielt das Kloster nur von dem (polnischen) Markt bei der Kastellanei und den abhängigen Dörfern den neunten Teil, dagegen nicht von dem deutschen erst 1252 gegründeten Markt<sup>21)</sup>.

Die Entschädigung, die Herzog Heinrich I. dem Vinzenzstift für die Aberlassung des Marktprivilegs bot, war verhältnismäßig hoch, er hatte also unter einem gewissen Druck gestanden, als er es wieder erwerben wollte, und mußte deshalb mehr bieten als den neunten Teil der Gefälle des bescheidenen polnischen Marktes in Domschau, dessen Erträge durch jede neue Marktanlage im Breslauer Kastellaneibezirk noch weiter beeinträchtigt werden konnten. So mußte er sich zu der Klausel bezüglich neuer Märkte bequemen, die dann auf den neugegründeten deutschen Markt Anwendung fand; aber nicht für Liegnitz, da sich ja die Klausel nur auf die Breslauer Kastellanei bezog. Vom Oelser Markt wird in der Urkunde von 1253<sup>22)</sup> gar nicht gesprochen, die Einnahme vom dortigen Markt taucht erst 1487 als

---

<sup>20)</sup> Häusl. II. S. 94. Redditus, quos habetis, de rebus venalibus, quae venduntur in quolibet nono foro tam civitatis Vratislaviensis et castri Legeniz vulgariter nuncupati quam etiam villularum dependentium ab eisdem, annuum redditum 3 marcharum argenti, quam habetis in eadem civitate Vratislaviensi.

<sup>21)</sup> Tzschoppe u. Stenzel, Urkundenammlung S. 323.

<sup>22)</sup> Rg. 839. Da in der Bestätigungsurkunde Papst Innozenz' IV. auch der Domschauer Markt nicht erwähnt wird, muß die Fälschung mit der Jahreszahl 1214 vor 1253 erfolgt sein.



Entschädigung für den Zoll auf. Auch Liebenthal, der sonst immer alle Verluste an Einkünften vermerkt, spricht nicht mehr davon, was darauf schließen läßt, daß er die Zollentschädigung als Ersatz für das Neuntel des Oelser Marktes ansah<sup>23)</sup>.

Wenige Jahre später (etwa 1511), als Liebenthal seine Chronik des Vinzenzklosters verfaßte, sandten die Breslauer an König Wladislaw von Böhmen und Ungarn eine Bittschrift wegen des Verfalls des Niederlagsrechts, die sie durch eine historische Darstellung der Entwicklung des Marktrechts einleiteten. In derselben wird ausgeführt: Breslau sei, ehe es mit Mauern und Gräben befestigt war, im Besiz des Vinzenzklosters gewesen, von diesem hätte es Herzog Heinrich I. eingetauscht und es dann befestigen lassen. Es sei aus einer Handelsstätte entstanden, und zwar hätten die östlichen Kaufleute vor dem Kloster ihre Waren ausgelegt, die deutschen Kaufleute auf dem heutigen Markte<sup>24)</sup>. Der Verfasser der Denkschrift, wohl der Stadtschreiber Gregor Morenberg, meint mit Breslau offenbar in erster Linie den Breslauer Markt und gibt, wohl ohne quellenmäßige Nachprüfung, die örtliche Überlieferung am Anfang des 16. Jahrhunderts über die Entstehung der Stadt wieder. Danach war ursprünglicher Inhaber des Marktprivilegs das Vinzenzkloster, und zwar zu einer Zeit, in der die Breslauer Gemeinde noch nicht durch Gräben und Mauern geschützt war. Herzog Heinrich I. erwarb das Marktprivileg durch Tausch von dem Stift zurück und ließ die Stadt befestigen. Diese hat sich aus einem (offenen) Handelsplatz entwickelt, und zwar war der Platz vor dem Vinzenzkloster der Markt für die östlichen Kaufleute, der Markt für die Deutschen war dort, wo noch jetzt die Stadt zu sehen ist. Es hatte sich also die Erinnerung an den alten Vinzenzjahrmarkt und dessen Zurückgewinnung durch den Herzog Heinrich I. erhalten. Da an diese unmittelbar die Mitteilung angeknüpft wird, der Herzog habe die Stadt befestigen lassen, scheint es so, als ob der Verfasser beim Leser die Vorstellung hervorrufen möchte, die Wiedererwerbung des Vinzenzmarktes und die Be-

---

<sup>23)</sup> W. Häusler, Geschichte des Fürstentums Oels (1883), S. 253, Anm. 3.

<sup>24)</sup> §. 22, 249. Wratislavia, antequam muris fossatisque munita fuisset, data est mon. S. Vincentii, quam dux Henricus via permutationis ab eodem conventu vel monasterio obtinuit munirique fecit. Crevit exstructa que est ex statione negotiatorum, orientales namque mercatores ante prefatum monasterium mercaturas suas locarunt. Alemanni vero et alii Germani in eo loco, ubi nunc Wr. videtur, cum mercibus suis stabant . . .

festigung der Stadt durch den Herzog ständen in einem ursächlichen Zusammenhang. Die Beschreibung der Lage des polnischen Marktplatzes ist klar, die des deutschen ist etwas phrasenhaft und der Ausdruck: man kann ihn (noch) jetzt an der gleichen Stelle sehen, macht fast den Eindruck, als wollte der Verfasser die Lage etwas im unklaren lassen. Wichtig für uns sind in der Denkschrift zwei Tatsachen: 1.) der Tradition nach war der Vinzenzmarkt der erste und älteste Markt Breslaus. Das wird uns auch durch die Urkunden bestätigt. 2.) Heinrich I. hat die Stadt ummauert. Da nach der allgemeinen Annahme Breslau erst nach der Mongolenschlacht 1241 zu deutschem Recht ausgelegt worden ist, die Ummauerung einer Stadt aber das Kennzeichen einer deutschen Stadt war und Heinrich I. schon 1238 gestorben ist, so ist die Tradition entweder falsch, oder die Stadt ist schon 1241 ein deutsches Gemeinwesen und, wenn auch bescheiden, befestigt gewesen.

Etwas anders stellt Barthel Stein, der seine „Beschreibung der königlichen Stadt Breslau“ um dieselbe Zeit (1512/13) verfaßte, die ältesten Anfänge des Ortes dar: „Es war am Anfang eine so unbedeutende Niederlassung, daß der Praemonstratenser-Abt, zu dessen Besitzungen sie damals gehörte, sie gegen ein Dorf vertauscht haben soll; sein Kloster nämlich war ihr sowohl an Gebäuden wie an Reichtum weit überlegen . . . Später sollen diesseits des Flusses drei nach verschiedenen Richtungen hin gelegene vieredrige Gebäude, die das Aussehen von Türmen hatten, errichtet worden sein“<sup>25)</sup>. Da die oben angeführte Bittschrift auch nur ganz allgemein davon spricht, daß Herzog Heinrich den Ort durch Tausch vom Vinzenzstift erworben hat, und Stein darüber genauer berichtet, daß dies dafür ein Dorf als Ersatz genommen hat, war also die Verleihung des 9. Marktes von Liegnitz, Oels, Domschau und den neu hinzukommenden Märkten im Breslauer Bezirk an das Vinzenzstift schon in Vergeffenheit geraten. Neu ist bei Stein die Erzählung von den dreiturmähnlichen, nach verschiedenen Richtungen hin gelegenen vieredrigen Gebäuden auf dem linken Oberufer. Die gleiche Überlieferung

<sup>25)</sup> Script. XVII G. 33, 34. Descriptio totius Silesie et civitatis regie Vratislaviensis. Hgg. v. H. Marzgraf (1902): Tenuis autem usque adeo viculus a principio fuit, ut Praemonstratensis abbas, cujus tunc erat possessio, feratur ipsam cum pago quodam permutasse, cum cenobium illius . . . eam longe precelleret et structuris et oppibus . . . Extractas demum citra flumen ternas ex diverso edes in turrium formam quadratas.



war etwa 70 Jahre später auch Crato von Crastheim bekannt, als er im Auftrage des Rates einen Begleitbericht zu einem Stadtplan verfassen sollte. Er schrieb: Wie unbedeutend die Anfänge der Stadt waren im Jahre 965, ist daraus ausreichend erweisbar, daß auf dem südlichen Oderufer nur drei oder vier turmartige Häuser gestanden haben, die auch jetzt noch (um 1585) vorhanden sind<sup>26)</sup>. Wir sehen die Weiterbildung der Tradition seit Stein: dieser sagte, nach dem Bau des Vinzenzstifts sollen drei turmähnliche Häuser nach verschiedenen Richtungen auf dem linken Ufer errichtet worden sein. Crato schiebt ihre Errichtung auf das Jahr 965 zurück und sagt, sie waren die Anfänge der Stadt. Es waren drei oder vier, sie sind noch vorhanden. Wir können uns die Weglassung des *diverso* und die Unbestimmtheit, daß es nur drei oder vier waren, nur daraus erklären, daß die Tradition nur von drei Häusern wußte, man glaubte, diese in noch vorhandenen altertümlichen Häusern zu erkennen, das waren aber nicht drei, sondern vier, und sie lagen nicht nach verschiedenen Richtungen. Vielleicht hat auch Crato selbst erst in diesen vier Häusern, die nach der Aberlieferung ältesten (drei) Häuser wiedererkennen wollen. Da Crato bald starb und sein Bericht den Stadtherrn zu lang erschien, wurde wohl der kaiserliche Kammerrat Daniel Prinz beauftragt, Kürzungen vorzunehmen, aber auch in dieser Form befriedigte die Arbeit den Rat nicht, er ließ eine neue Überarbeitung von seinen Syndici vornehmen, die dann als Begleitbericht zu dem Plan von 1587 gedruckt wurde. In dieser letzten Redaktion hatte die Stelle folgende Form: Daß die Anfänge dieser Stadt im Jahre 965 unbedeutend gewesen sind, ist daraus ersichtlich, daß auf dem Südufer der Oder nur drei oder vier turmartige Häuser vorhanden waren, von denen bis jetzt Spuren übrig sind<sup>27)</sup>. Sie drücken sich also viel vorsichtiger aus als Crato, der nicht bloß von *Spuren*, sondern vom Vorhandensein dieser Häuser spricht, doch behalten sie die Rückdatierung auf 965 ebenso wie die Unbestimmtheit in der Zahl drei oder vier bei, diese ist aber jetzt ver-

<sup>26)</sup> *Script.* XVII, 92. *Exigua fuisse hujus urbi sinitia anno 965 . . . satis evidens ex eo est, quod in australi ripa Oderae tantum tres vel quatuor domus turritae . . . , quae eciam nunc extant, steterunt.*

<sup>27)</sup> *Parva hujus urbis initia fuisse anno Christi 965 ex eo evidens est, quod in Australi ripa Odrae tantum tres vel quatuor domus turritae, quarum vestigia adhuc supersunt . . . exstiterint.*

ständlicher, da man bei bloß vorhandenen Spuren über deren Zahl zweifelhaft sein kann. Klose erklärt 1780<sup>28)</sup>, es sei nicht eine Spur von diesen Häusern mit Türmen (auf den Stadtplänen?) zu entdecken. Das wäre tatsächlich besonders auffällig für den Plan von 1587, zu dessen Erläuterung der Bericht Cratos geschrieben worden war. Auch Markgraf muß sich damit zufrieden geben: „Nicht ein Plan kommt auch nur durch eine Andeutung uns zu Hilfe“<sup>29)</sup>, und schließt mit der Erklärung: er verzichte „auf den Versuch, die gar zu unbestimmte Überlieferung zur Aufhellung der ältesten Geschichte Breslaus zu verwerten“. Uns geht es ebenso, doch zeigt uns dieses Beispiel wieder, wie wenig auf solche Überlieferungen aus dem 16. Jahrhundert zu geben ist.

## 6. Das Schicksal der St. Adalbert-Parochie

Wie schon oben bemerkt<sup>1)</sup>, scheint die St. Adalbertkirche eine alte böhmische Gründung gewesen zu sein. Alle Daten über die Entstehung der Kirche stammen aus späterer Zeit und sind schon deshalb nicht allzu vertrauenswürdig. So die Nachricht von der Gründung im Jahre 1108 und der Weihe durch Bischof Sirosław 1112<sup>2)</sup>. Das erste sichere Zeugnis finden wir in der Bestätigungsurkunde Papst Eugens III. für die Augustiner von 1148<sup>3)</sup>, das zweite im sogenannten Sandstiftsfragment<sup>4)</sup>, das aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt; nach diesem hat Boguslaus, ein Bruder Peter Wlasts, den Augustiner-Chorherren die Kirche gegeben mit dem Dorfe (Klein-)Mochbern und Hörigen, wobei aber nicht deutlich erkennbar ist, ob das Dorf zum Sprengel der Kirche gehörte, oder ob es eine freiwillige Zugabe zu der Kirche war. Von den Augustinern erwarb

---

<sup>28)</sup> Von Breslau I, 73.

<sup>29)</sup> Script. XVII, 93 Anm. 89 a.

<sup>1)</sup> S. 27.

<sup>2)</sup> Vergl. E. Blasel: Gesch. v. Kirche u. Klost. St. Adalbert (D. u. Q. 16, 4. 5) u. M. Michael: Die schles. Kirche und ihr Patronat unter polnischem Recht, S. 58.

<sup>3)</sup> H. Adler: Älteste Geschichte der am Fuße des Jobtens liegenden Dörfer, S. 23: ecclesiam b. Adalberti in Wratislavia.

<sup>4)</sup> Häusl. U. S. 11. Ecclesiam santi Adalberti dedit Boguslaus, frater comitis Petri, cum villa Mochbor, cujus ascripti sunt: Zbiluc cum filiis, Dados, Zanis, Vilcan, Kadon.



nun Bischof Lorenz 1226 die Kirche durch Tausch samt dem Fundus derselben und gab sie den Dominikanern, aber ohne die Seelsorge<sup>5)</sup>. W. Schulte zieht ohne nähere Begründung die Echtheit der beiden Urkunden, die uns das berichten, in Zweifel<sup>6)</sup>, doch die Tatsache des Überganges der Adalbertkirche von den Augustinern an die Dominikaner bleibt, selbst wenn die Urkunden erst später verfaßt sind, bestehen. In der zweiten Urkunde, durch welche die Kirche den Dominikanern übertragen wird, betont der Bischof, daß diese ihm mit Wort und Beispiel bei der Betreuung der ihm unterstellten Laien nützlich sein sollen<sup>7)</sup>. Er wollte sie also als Prediger nutzen; um so auffälliger ist es, daß er sie andererseits von der Seelsorge befreite<sup>8)</sup>. Nehmen wir hinzu, daß er bei dem Tausch mit den Augustinern sich nicht bloß alle bisherigen Rechte und Einkünfte der Seelsorge, sondern auch alle neu zuwachsenden Einkünfte ausbedingte<sup>9)</sup>, so scheint es so, als ob er mit einem solchen Zuwachs rechnete. Andererseits wären durch den Tausch und die Übertragung der Adalbertkirche an die Dominikaner, aber ohne die Seelsorge, die Pfarrkinder des Sprengels der Kirche ohne geistliche Fürsorge bei der Taufe, der Vernehmung mit den kirchlichen Gnadenmitteln vor dem Tode, dem Begräbnis, Messen usw. geblieben, was natürlich völlig ausgeschlossen war. Es mußte also für die Pfarrkinder eine neue Pfarrkirche, die nicht zu un bequem lag, im alten Sprengel der Adalbertkirche gegründet werden: das war die Maria-Magdalenenkirche. Die Entschädigung, welche die Augustiner erhielten, neben 8 Malter Bischofsgetreide 10 Mark vom Münzzehnten, wenn er dem Herzog gezahlt wird<sup>10)</sup>, deutet darauf, daß dieser auch ein Interesse an dem Tausch hatte. Außerdem behielten die Augustiner die Zehnten

5) Reg. 305, 309 u. Rom Nr. 5 u. 6.

6) J. 48, 330/331.

7) . . . ut verbo et exemplo populo nobis subjecto proficiant ad salutem . . . volumus.

8) itaque dictam ecclesiam . . . ab omni sollicitudine cure spiritualis esse immunem.

9) quod . . . abbas dictam ecclesiam manibus nostris intulit cum omni jure cure spiritualis ipsi ecclesie actenus pertinentis . . . et aliis proventibus de novo succrescentibus.

10) Nos vero eidem abbati . . . 10 marcas argenti de moneta in Wratislavia in duobus terminis, cum duci solvitur, et 8 modios episcopalis annone . . . assignavimus.

der St. Adalbertparochie, die der Kirche von alters her zustehen<sup>11)</sup>. Auf welchen Orten diese Zehnten hafteten, wird nicht gesagt, wenn nicht eine Urkunde von 1207<sup>12)</sup>, die freilich W. Schulte in ihrer Echtheit auch anzweifelt<sup>13)</sup>, uns eine Andeutung gibt. Nach ihr erhielt der Abt an Stelle des Bischofsgetreides den Zehnten von Carnau bei Frankenstein, gab aber noch das Gut Oltaschin drauf. Vielleicht gehörte das Gut noch zur alten Parochie von St. Adalbert, aber der Bischof trennte es jetzt von ihr ab und gründete hier ein Dorf mit einer Kirche, deren Einkünfte er dem Domdechanten überwies. Die sonstige Parochie deckte sich aber mit der von Maria-Magdalena, denn 1299 ließ sich der dortige Pfarrer die oben erwähnte Erwerbung der St. Adalbertkirche durch Bischof Lorenz im Jahre 1226 mit dem Parochialrecht bestätigen<sup>14)</sup>, was doch nur dann für ihn einen Sinn hatte, wenn er eben der Erbe dieser Rechte war. Patron der Maria-Magdalenen-Kirche war der Bischof. In dem Breslau nach 1241 lief die Grenze zwischen der Maria-Magdalenen- und Elisabethparochie von der Oder nach Süden die Schmiedebrücke, Ostseite des Ringes und Schweidniger Straße entlang. Während die Maria-Magdalenen-Kirche offenbar kurz vor oder im Jahre 1226 gegründet worden sein muß, kann die Elisabethkirche, die der Herzog gründete, nicht vor 1235 entstanden sein, da erst in diesem Jahre Elisabeth von Thüringen heilig gesprochen wurde. Von Streitigkeiten über die Grenzen der Parochien zwischen den Pfarrern von Maria-Magdalena und Elisabeth erfahren wir nichts, woraus sich der Schluß ziehen läßt, daß die Parochie von Maria-Magdalena beziehungsweise St. Adalbert schon vor 1241 nur bis zu der oben angegebenen Linie gereicht hat. Die Adalbertkirche war sicher eine slawische Kirche, die Maria-Magdalenen-Kirche war zwar Erbin dieser slawischen Parochie, aber sie war, soweit wir wissen, eine deutsche Kirche (nur die ihr unterstellte Christophorikirche war slawisch), sie galt auch gegenüber der Elisabethkirche als die ältere, bei ihr wurde die erste Stadtschule mit Genehmigung des Bischofs 1263 von den Bürgern errichtet, also scheint schon vor 1241 Breslau ein deutsches Gemeinwesen mit der Maria-Magdalenen-Kirche als Pfarrkirche gewesen zu sein.

11) *exceptis decimis, quas ecclesia prefata possidet ab antiquo . . .*

12) *Reg. 314 u. Heyne I, 159, Anm. 3.*

13) *J. 48, 331.*

14) *Reg. 2556.*



## 7. Die erste deutsche Gemeinde in Breslau

Wir haben oben gesehen, daß Herzog Heinrich I., der 1238 starb, den Vinzenzmarkt zurück erwarb, wir sahen ferner, daß Bischof Lorenz 1226 die Parochialrechte einschließlich der neu hinzuwachsenden Einkünfte von St. Adalbert von den Augustinern durch Tausch an sich brachte und sie auf die Maria-Magdalenen-Kirche, die er neu errichtete, übertrug. Sollte nicht zwischen diesen Rückwerbungen von dinglichen Rechten durch den Herzog und den Bischof in dem gleichen Zeitraum ein ursächlicher Zusammenhang bestehen? Nun wird in der Urkunde über die Gründung des Heiligen-Geist-Hospitals 1214 als letzter Zeuge ein Schulze Godinus genannt<sup>1)</sup>. Aber die Urkunde sagt nicht, daß dieser etwa Schulze von Breslau war, wenngleich es anzunehmen ist. Schwerwiegender ist, daß die Urkunde nach W. Schulte kurz vor 1288 gefälscht<sup>2)</sup>, also für das Vorhandensein eines deutschen Gemeindegewesens im Jahre 1214 nicht genügend beweiskräftig ist. Anders steht es mit einer Urkunde Heinrichs I. von 1229, in der ein Schultheiß Alexander von Breslau als Zeuge erscheint<sup>3)</sup>, an ihrer Echtheit ist wohl kein Zweifel. Also 1229 hatte Breslau einen Beamten, den wir nur in deutschen Gemeindegewesen finden. Viele dieser ältesten Schultheißen verknüpfte ein noch engeres Band mit der von ihnen geleiteten Gemeinde. Sie hatten meist schon als Lokatoren den neuen Ort ins Leben gerufen, hatten die Siedler geworben, den Platz für die Siedlung ausgewählt, den Stadtplan gemacht, die Hoffstätten und dazugehörigen Äcker verteilt und die Verteidigung der Stadt gegen Feinde organisiert. Jetzt erraten wir auch die Beweggründe, die den Herzog zur Rückwerbung des Vinzenzjahrmarkts, den Bischof zum Eintausch der St. Adalbertparochie mit ihren Rechten, auch denjenigen, die noch neu zu wachsen sollten, ferner zur Errichtung der Maria-Magdalenen-Kirche und der Übertragung aller erworbenen Rechte auf sie, bewogen haben können. Deutsche Kaufleute und Handwerker wären schwer zu werben gewesen, wenn das Vinzenzstift sein Marktprivileg behalten hätte, und würde der Herzog den deutschen

---

1) Rg. 161, Korn S. 3. Godino solteto. G. Pfeiffer: Das Breslauer Patriziat, D. u. Q. 30, 67. 69 nimmt an, daß dieser Godinus der Stammvater der Stillenogts ist, von denen einer bei der Neugründung von Krakau 1254 als Lokator eine Rolle spielte, ein anderer 1272 die Vogtei in der Neustadt inne hatte.

2) J. 47, 230/231.

3) Rg. 343, Korn S. 7. Alexsander scultetus de Wratislavia.

Zuwanderern ein neues Marktprivileg erteilt haben, hätte er die neue Gründung schon mit einem sie gefährdenden Streitpunkt belastet. Das Marktrecht in Domschau, dessen Inhaber der Herzog selbst war, konnte er ohne Schwierigkeiten aufheben. Dagegen war ein Streit um die Parochialrechte auf dem Gelände, wo die deutsche Siedlung entstehen sollte, nachtheilig; so erwarb der Bischof die Adalbertkirche, gab sie den Dominikanern, aber ohne die Parochialrechte, die er der neugegründeten Maria-Magdalenen-Kirche übertrug. Den festen Zeitpunkt für diese Neugründung bildete die Erwerbung der St. Adalbertsgemeinde durch den Bischof 1226. Die Erwerbung des Vinzenzmarktes wird nur wenig früher gewesen sein. Die beiden gefälschten Urkunden darüber geben beide wohl nicht das richtige Jahr an, weil es offenbar in den Aufzeichnungen des Vinzenzstifts fehlte. Wir sehen, wie Bischof Lorenz und Herzog Heinrich I. damals Hand in Hand arbeiten. 1228 verlegt der Bischof auf Bitten des Vinzenzstifts das Kirchweihfest der Vinzenzkirche vom 22. Juni auf den 9. Juli, da es mit dem Fest der Domkirche zu Ehren ihres Schutzheiligen, Johannes des Täufers (24. Juni), störend zusammenfalle und die Mönche in dieser Zeit auch bekanntlich durch Besorgungen für die Angehörigen des Klosters in Anspruch genommen wären<sup>4)</sup>. Es scheint das, wie schon Grünhagen zu dem Regest vermerkt, die älteste, wenn auch etwas versteckte Anspielung auf den Breslauer Johannismarkt zu sein, der nun an Stelle des Vinzenzmarktes trat. Die Erweiterung des Marktprivilegs für die deutsche Gemeinde und der dadurch gesteigerte Zuzug von Fremden mußte ja auch dem Bistum zugute kommen. Die Verleihung wird wahrscheinlich 1226 oder bald nachher erfolgt sein.

Es war natürlich Grünhagen bekannt, daß 1214 Godinus, 1229 Alexander als Breslauer Schultheißen in den betreffenden Urkunden erschiene. Er nahm aber an, daß noch keine deutsche Gemeinde mit besonderem Marktrecht bestand, sondern daß die deutschen Kaufleute sich in Breslau auf dem Ritterplatz in der Nähe des Suarezdenkmals ein steinernes Kaufhaus erbaut und in diesem auch den Mongolen 1241 erfolgreich Widerstand geleistet hätten. Alles, was auf Markteinrichtungen vor 1241 in den Urkunden hinweist, bezieht er auf den polnischen Markt, von dem er annimmt, daß er auf dem heutigen

<sup>4)</sup> Reg. 326. occupacio quoque ejusdem temporis quantum ad res pertinet expediendas per personas domus quoad curam rei familiaris omnibus eque nota est.



Ringe stattgefunden hat<sup>5)</sup>. Zu dieser Annahme kommt er durch eine Urkunde von 1224, deren Echtheit er freilich bezweifelt<sup>6)</sup>. Hier gibt Heinrich I. dem Kloster Trebnitz unter anderem eine Fleischbank. Grünhagen nimmt nun an, daß diese Bank eine der Alten Fleischbänke an der Oberstraße war, wovon der Wortlaut der Urkunde nichts sagt, und daß diese Alten Fleischbänke schon bei dem polnischen Markt vorhanden waren. Wir erfahren aber nur, daß es Fleischbänke in Breslau gegeben hat, als die Urkunde ausgestellt wurde, d. h. 1224, wenn sie echt ist, oder zur Zeit der Fälschung, also später, wenn sie unecht ist. Abri gens liegt auch 1224 dem von mir für die Gründung der ersten deutschen Gemeinde willkürlich angenommenen Jahre 1226 sehr nahe. Von dieser Fleischbank ist wohl auch in der Urkunde von 1242 die Rede, in der Boleslaw II., der älteste Sohn Heinrichs II., auch die Aussetzung der Stadt Breslau zu deutschem Recht erwähnt. Er bestimmt da dem Kloster Trebnitz an Stelle von 30 Stein Fett, die Heinrich I. und II. den Nonnen in den Fleischbänken bestimmt hätten, 2 Mark jährlichen Zins in Gold (?), da ohne diesen Tausch die Neugründung der Stadt unmöglich geworden wäre<sup>7)</sup>. Die Urkunde selbst wird in ihrer Echtheit angezweifelt, an der mitgetheilten Tatsache ist nicht zu zweifeln. Wären aber die Alten Fleischbänke eines polnischen Marktes auf dem Ringe in Besitz der neuen deutschen Gemeinde übergegangen, so ist nicht recht einzusehen, weshalb die Belastung einer Bank mit dem Fettzins die Neugründung unmöglich gemacht haben sollte und nicht auf die deutsch gewordenen Fleischbänke hätte übertragen werden können. Anders war natürlich die Sache, wenn zugunsten der Neugründung die früheren Fleischbänke zunächst aufgehoben<sup>8)</sup> oder

5) Breslau unter den Päpsten S. 6.

6) Rg. 278 u. Häusl. II. S. 62. Addidi etiam . . . in Vratislavia unam mensam ad macellum, ut sepum inde claustrum recipiat.

7) Rg. 585. Rohn S. 10. claustrum sanctimonialium in Trebnic dedimus 21 marcas de censu kamerarum nostrarum in Vratislavia pro recompensatione tabernarum et macellarum, quas . . . ab avo et patre nostro . . . habuerunt. . . habuerunt . . . in macellis vero 30 lapides de sepo, pro quo dedimus 2 marcas. Hec enim commutatio facta est propter locationem civitatis Vratislaviae quam jure Teuthonico locavimus, sine qua commutatione predicta locatio nullo modo perducere poterat ad effectum.

8) In diesem Falle wäre auch die Bezeichnung „Neue Fleischbänke“ in der Folgezeit erklärlich.

wenigstens verlegt wurden, da wurde eine Ablösung des Fetzinses notwendig. Also steht die Annahme, daß die Fleischbänke der Trebnitzer Nonnen in den Alten Fleischbänken gelegen hätten, auf sehr unsicheren Füßen. Zur Annahme des Steinernen Kaufhauses auf dem Ritterplatz kommt Grünhagen durch eine uns in den Nachrichten über die Herzogin Anna, die Gemahlin Herzog Heinrichs II., überlieferte Notiz, die lautet<sup>9)</sup>: Sie (die Herzogin) ließ nach dem Tode des Gatten († 1241 bei Wahlstatt) den (Minoriten-)Brüdern ein Haus errichten . . . und verteilte oft Geld an die Armen. Sie gab ihnen (nämlich den Minoriten) auch das Haus der Kaufleute, von dem ihr auch 200 Mark jährliche Einkünfte erwachsen waren. Aus dieser Stelle zieht Grünhagen folgenden Schluß: Die Herzogin erbaute an der Stelle des deutschen Kaufhauses den Minoriten ein Kloster. Der Text ist aber doch nur so zu verstehen: nach dem Tode ihres Gatten, also wohl frühestens 1242, erbaute sie den Minoriten ein Kloster. Sie war auch sehr mildtätig. Sie hat auch den Minoriten 200 ihr jährlich gebührende Mark von dem Kaufhaus überlassen. Wir sehen, den Klosterbau und die Schenkung des Kaufhauses in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen, verbietet schon der eingeschobene Zwischensatz über ihre Mildtätigkeit gegen die Armen. Außerdem stand ja schon das Kloster da, also erübrigte sich der Abbruch des Kaufhauses, um für jenes Raum zu schaffen. In der damaligen geldarmen Zeit waren 200 Mark eine gewaltige Summe, auf die die Herzogin beziehungsweise die Minoriten nicht gern ein Jahr verzichtet hätten, und ein Freijahr hätte man doch wohl den Kaufleuten zur Errichtung eines neuen Kaufhauses gewähren müssen. Auch hätte man ein steinernes Haus, dessen Festigkeit sich soeben gegen die Mongolen glänzend bewährt hatte, zumal man neue Einfälle derselben befürchtete<sup>10)</sup>, nicht ohne weiteres abgebrochen. Die 200 Mark Einnahmen können sich auch nicht auf ein früher bestehendes Kaufhaus bezogen haben, sondern auf das Kaufhaus des neuen Breslau auf dem Ringe, denn der Bau des Minoritenklosters erfolgte ja nach der vita Anne erst nach 1241 (d. h. nach dem Tode Heinrichs II.), und erst nach dessen Bau überließ die

<sup>9)</sup> Script. II, 128. Post mortem mariti . . . domum fratribus construi fecit . . . et tunc denarios pauperibus distribuebat. Dedit etiam eis domum mercatorum, de qua ei etiam provenerant omni anno 200 marce.

<sup>10)</sup> Rg. 985 u. oben S. 25.



Herzogin den Minoriten die 200 Mark. Endlich wäre es auch merkwürdig, daß die Kaufleute ihr Kaufhaus nicht bei dem polnischen Markt auf dem Ring, wo ihn Grünhagen annimmt, sondern 500 bis 600 Meter entfernt in entgegengesetzter Richtung zu ihrer Anfahrtsstraße errichtet hätten. Mit den 200 Mark scheint es überhaupt eine eigene Bewandnis gehabt zu haben. Eine Lieblingsstiftung der Herzogin Anna war das Klarenkloster, in das ja auch ihre Tochter Hedwig eintrat. Zweieinviertel Jahr vor ihrem Tode erlangte sie von Papst Urban IV. die Erlaubnis, daß sie einem andern Kloster von ihren Einkünften oder Besitzungen einen Teil zu treuen Händen überlassen durfte, für den Fall, daß die Klarissinnen, die ursprünglich eigenen Besitz nicht haben durften, in Not gerieten<sup>11)</sup>. Knoblich vermutet, daß diese Treuhänder die Minoriten waren. Da die Klarissinnen ja nur im Notfalle diese Einnahmen beanspruchen durften, konnte der Verfasser der Nachrichten über die Herzogin Anna wohl schreiben oder annehmen, daß die Schenkung den Minoriten selbst gemacht wurde. Ist diese Annahme zutreffend, dann würde die Aberlassung der 200 Mark erst 1263 erfolgt sein, also sicher von dem neuen Kaufhause auf dem Ringe. Sie gehörten wohl zu den Witweneinkünften der Herzogin, die mit ihrem am 23. Juni 1265 erfolgten Tode an ihre Söhne Heinrich III. und Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, zurückfielen. Ein knappes Jahr später, am 10. Juni 1266, verkaufte Heinrich III. mit Zustimmung seines Bruders 47½ Krame an die Breslauer Bürger Reinhold von Striegau und Heinrich v. Banz<sup>12)</sup>, und wieder knapp zwei Jahre später<sup>13)</sup>, am 12. Mai 1268, bestätigte Wladislaw dem Klarenstift die Schenkungen seiner Mutter und fügte, obwohl er selbst in schwieriger wirtschaftlicher Lage ist, selbst noch weitere ansehnliche Einkünfte hinzu. Es liegt die Vermutung nahe, daß er die Nonnen durch letztere für die ihnen durch den Tod der Herzogin entzogenen Markteinkünfte, wenn diese zu ihrem Leibgedinge gehörten, entschädigen wollte.

---

<sup>11)</sup> Heyne I, 472, Knoblich, Die Herzogin Anna, Anhang G. 34, Anm. 4, und Rg. 1160. anno 1263. Papst Urban IV. an das Klarenkloster: quod (major) ducissa Slesie . . intendit ad vestram inopiam relevandam exhibere aliquas de suis possessionibus alicui religioso loco ita, quod persone loci ejusdem tempore necessitatis teneantur vobis . . certa vite necessaria exhibere.

<sup>12)</sup> Rg. 1230. Korn G. 33.

<sup>13)</sup> Rg. 1301.

In einer vollständigeren Handschrift des *Chronicon Polono-Silesiacum* (auch *Chronica Polonorum* genannt) wird Breslau Ende der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts als neu (*novella*) im deutschen Recht bezeichnet<sup>14)</sup>, das widerspricht meiner Behauptung, daß die erste deutschrechtliche Siedlung etwa 1226 entstanden ist. Aber der Ausdruck *novella* ist nicht eindeutig, denn als Herzog Bolko I. 1292 Strehlen von neuem zu deutschem Recht aussetzte, bezeichnete er es auch als *civitas novella*<sup>15)</sup>. Also war es wohl damals Sprachgebrauch, eine Stadt, die zunächst nicht recht vorwärts kam und deshalb von dem Landesherrn an einen andern Lokator mit neuen Freiheiten vergeben wurde, so zu nennen. Dann würde aber gerade die Bezeichnung auf eine zweite Gründung deuten.

In einer Urkunde von 1261, in der zum ersten Male von der Erteilung des Magdeburger Rechts an Breslau gesprochen wird, führen die Aussteller, Herzog Heinrich III. und sein Bruder Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, weiter aus, in ihrer Kindheit hätten der Richter wie die Bürger ihren Herrschaftsrechten Abbruch getan, indem sie widerrechtlich Fleischbänke und Gärten vor der Stadt unterhalb der Gräben der ersten (Stadt-)Gründung in Besitz genommen hätten. Als die herzoglichen Brüder sich wieder in Besitz des ihnen Weggenommenen setzten<sup>16)</sup>, wagten die Bürger im Bewußtsein ihres Unrechts nicht, zu klagen, sondern verlegten sich aufs Bitten, das sie wahrscheinlich durch ein Geldgeschenk unterstützten, und erlangten so alles wieder, ja die Gärten und Hoffstätten vor der Stadt unterhalb der Gräben der ersten Gründung — der oben gebrauchte Aus-

---

<sup>14)</sup> Stenzel *Urkunden z. Gesch. des Bistums Breslau*, S. 6, Anm. 3. *Boleslaus calvus . . . 3 expeditionibus Wratislaviam obsedit, quae licet tunc in jure Theutonico novella esset et viribus quasi nulla. Die Chronica princip. Poloniae (Script. I, 107) sagt schon voller: que, cum adhuc novella, Theutonicis jure Theuthonico illic se locantibus.*

<sup>15)</sup> Rg. 2255. Tzschoppe u. Stenzel, *Urkunden* S. 418: *in civitate nostra novella und weiterhin racione locacionis innovate und utpote censum ab antiqua consuetudine habeant percepturi.*

<sup>16)</sup> Rg. 1098. Korn S. 28/29. *Considerata eciam injuria, que nostro dominio illata fuit nostre puericie temporibus, videlicet in macellis carnum et eciam ortis ante civitatem jacentibus infra fossata prime locacionis, super eodem nos maxime indignantes tam nostro judici quam etiam civibus universis hec predicta ab omnibus possessoribus (ea) recipimus nostro dominio nostrisque usibus omnia asscribentes nobis perpetuo valitura.*



druck kehrt wörtlich wieder<sup>17)</sup> — wurden sogar dem Stadtgericht unterstellt. Wir haben oben gesehen, daß Fleischbänke schon vor 1241 vorhanden waren, und daß Boleslaw einen Fettzins auf ihnen, der den Trebnitzer Nonnen zukam, ablöste, weil ohne diese Ablösung die Gründung nicht möglich war. Um diese Fleischbänke wird es sich wahrscheinlich bei der widerrechtlichen Besitznahme durch den Erbrichter und die Bürgergemeinschaft gehandelt haben: Immerhin bleibt die widerrechtliche Besitznahme durch den Erbrichter und die Stadtgemeinde auffällig. Sie ließe sich vielleicht aus der Unordnung erklären, die nach der Schlacht bei Wahlstatt durch den Tod des Herzogs und das massenhafte Zustromen von nicht berufenen Siedlern aus Deutschland hervorgerufen wurde<sup>18)</sup>, aber dagegen spricht die Peinlichkeit, mit der Boleslaw der Kahle die bestehenden Rechte der Trebnitzer Nonnen auf die Fleischbänke achtete, und die Bemerkung, daß ohne die Ablösung die Neugründung nicht möglich gewesen wäre. Aber vielleicht glaubten auch die Erbrichter und die Bürgergemeinde<sup>19)</sup> auf die Fleischbänke und Gärten ein Anrecht zu haben.

Als Erbvogt von Breslau lernen wir 1248 einen gewissen Henricus kennen, da er schon mit Boleslaw dem Kahlen einen Vertrag abgeschlossen hat<sup>20)</sup>, werden wir ihn wohl auch als Lokator der deutschen Gemeinde von 1241 ansehen können. Er erscheint auch noch als Zeuge 1254, 1257, 1261<sup>21)</sup>. Im Jahre 1267 war er schon tot<sup>22)</sup>. 1262 erscheint nun neben ihm als Zeuge sein Sohn Alexander<sup>23)</sup>. Ziehen wir in Betracht, daß einerseits der Name Alexander in dieser Zeit in Schlesien selten war, und daß es andererseits damals in Polen Sitte war, den Enkel nach dem Großvater zu benennen, so erscheint es

---

<sup>17)</sup> omnesque curias sive ortos habentes ante civitatem infra fossata prime locacionis . . . iudicium in civitate requirant.

<sup>18)</sup> Vergl. darüber das Heinrichauer Gründungsbuch: Stenzel, Lib. fund. claustris . . . in Heinrichau, S. 157, ob. P. Breßchneider, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau. (D. u. Q. 29, 52.): „Hier ist zu bemerken, daß zu jener Zeit (nach 1241) jeder Ritter an sich riß, was und wieviel er wollte.“

<sup>19)</sup> G. Pfeiffer: Das Breslauer Patriziat i. M. (D. u. Q. 30,30) nimmt eine solche als Miskonstrahentin an.

<sup>20)</sup> Rg. 675. Korn S. 11. Heinrich III. bestätigt ordinacionem, quam frater noster dux Boleslaus cum advocato nostro Henrico Wratislavie fecerat.

<sup>21)</sup> Rg. 870. Korn S. 15, 16. Rg. 957. Rg. 1108. Korn S. 27.

<sup>22)</sup> Bresl. Stadtarchiv Urk. A 56.

<sup>23)</sup> Korn S. 28.

wahrscheinlich, daß der Vogt Heinrich ein Nachkomme und Rechtsnachfolger des Schultheißen Alexander von 1229 war. Ihm und der schon vorhandenen deutschen Bürgergemeinde, soweit sie lebend den Mongolensturm überstanden hatte, übertrug nun Herzog Boleslaw die Wiederaufrichtung der deutschen Gemeinde. Da sich aber der Vogt Heinrich ebenso wie die Bürgergemeinde<sup>24)</sup>, soweit sie sich gerettet hatte, als Erben der alten Vogtei- und Stadtgerechtigkeiten fühlten, nahmen sie vielleicht die Fleischbänke und Gärten in dem alten Gemeindebezirk in Besitz. In der Urkunde wird zwar zunächst gesagt, die herzoglichen Brüder hätten anfänglich die Fleischbänke und Gärten unterhalb der Wallgräben<sup>25)</sup> wieder an sich gezogen, doch den Übeltätern die Gärten im Gnadenwege wieder zurückgegeben, von den Fleischbänken wird aber nicht mehr gesprochen, obwohl diese wohl höhere Zinserträge einbrachten als die Gärten. Das ist auffällig. Und wenn man dann erfährt, daß Herzog Heinrich III. 1266 drei Breslauer Bürgern — die Nachkommen des einen, Konrad Schertelzahn mit Namen, erscheinen zwischen 1292 und 1326 als Inhaber der Erbvogtei in der Neustadt — für 300 Mark 24 Fleischbänke auf dem Neumarkt, die ihm voll und ganz gehörten, verkaufte<sup>26)</sup>, wäre es nicht unwahrscheinlich, daß die Herzöge 1261 zwar die Gärten den Bürgern überlassen, die Fleischbänke aber zurückbehalten hätten. Ist diese Annahme aber richtig, dann lagen die Fleischbänke der ersten deutschen Gemeinde am Neumarkt, und wir haben diese südlich der Oder zwischen der ursprünglichen Ohlemündung als Grenze im Osten, der Linie Schmiedebrücke—Schweidnitzer Straße im Westen und Ohlauer Straße im Süden zu suchen. Naheliegend wäre es, nun auch den Neumarkt als den Markt der ersten deutschen Stadtgemeinde anzusehen. Aber dagegen spricht zunächst der Name Neumarkt 25 Jahre nach der Neugründung der Stadt<sup>27)</sup>. Dagegen spricht ferner seine fast quadratische Form, die wie

---

<sup>24)</sup> Korn G. 28: nos maxime indignantes tam nostro iudici quam etiam civibus universis.

<sup>25)</sup> Edda. G. 29: in . . . ortis ante civitatem jacentibus infra fossata prime locacionis.

<sup>26)</sup> Rg. 1227. Korn G. 32: quod Helwico, civi Wratizlaviensi, . . . cum civibus nostris duobus, Cunrado Bawaro et Cunrado dicto Scartelzan, vendidimus macella carniuum 24 in novo foro ibidem, que nobis pertinebant integre, . . . pro 300 marcis argenti . . . jure hereditario perpetuo possidenda.

<sup>27)</sup> Rg. 1158. Korn G. 30.



die Stadtpläne von Goldberg und Neumarkt zeigen, für 1226 zu früh erscheint. Aber die Form hat er erst durch die Umbauung erhalten; diese kann erst nach 1241 erfolgt sein. Jedenfalls spricht die Lage der Neuen Fleischbänke dafür, daß der frühere Markt in ihrer Nachbarschaft gelegen hat; am wahrscheinlichsten ist es, daß die Ostseite als Verbindung zwischen der Sandbrücke und der Adalbertkirche vor 1241 den Handelsverkehr aufnahm, dann aber der noch freie Platz in der heute noch vorhandenen Form ausgemessen und nun erst voll umbaut wurde.

### 8. Zusammenfassung

Die erste sichere Nachricht über Breslau stammt erst aus dem Jahre 1000, in dem Thietmar von Merseburg über die Gründung des Breslauer Bistums berichtet. Gegen die Annahme von Holzhmann, daß die Burg ihren Namen von Herzog Wratislaw I. von Böhmen erhalten hat, der 921 starb, spricht, daß damals Böhmen noch nicht unter den Fürsten von Prag geeinigt war, ja daß 981 das Gebiet der oberen Elbe und die Grafschaft Olaz nicht unter seiner Botmäßigkeit standen. Ob der Gau Jlasane, der 973 zum Bistum Prag gerechnet wird, diesem jemals unterstanden hat, ist zweifelhaft. Dieser Gau scheint auch nie bis zur Oder gereicht zu haben, sondern nur bis zu der zwischen 1818 und 1933 gültigen Kreisgrenze zwischen Nimpfisch und Breslau. Auch sind die Beweise W. Schultes, daß die älteste Breslauer Burg bei der Holteihöhe auf dem linken Oberufer gelegen habe, nicht zwingend. Es spricht nichts dagegen, daß diese Burg schon vor 1241 auf der Dominfel nordwestlich der heutigen Dombrücke gelegen hat.

Breslau entwickelte sich als polnischer Ort und Handelsplatz erst im 11. Jahrhundert. Bis um das Jahr 1000 scheint die Handelsstraße von Magdeburg nach Krafau Breslau nicht berührt zu haben. Auch als Bischofssitz konnte es sich zunächst ein halbes Jahrhundert nicht behaupten. Um 1040 reichte der böhmische Einfluß unter Bretislaw II. von Böhmen über Breslau hinaus auf das rechte Oberufer, damals wurden wohl die St. Adalbertkirchen in Olaz, Nimpfisch, Breslau und Militfisch als Stationen für den Pilgerweg nach Gnesen zum Grabe des Heiligen Adalbert errichtet. Möglicherweise lenkte dieser Pilgerweg den Verkehr von der uns schon aus vorgegeschichtlicher Zeit bekannten Straße, die bei Oswitz die Oder überquerte, auf die Übergangsstelle

in der Gegend der Breslauer Sandbrücke. Dadurch gewann auch der Breslauer Kastellan an Bedeutung, und es begann sich die Mittelpunktlage Breslaus in Schlesiens auszuwirken. Aber als Residenz der Pfaffen gewann Breslau erst nach der ersten Teilung Schlesiens zwischen Boleslaw II., dem Kahlen, und Heinrich III. (1248) Bedeutung. Die Steigerung des Handelsverkehrs findet ihren Ausdruck in dem Jahrmarktsprivileg für das Vinzenzkloster und dem Fährprivileg für das Sandstift um 1140, doch scheint daneben das ältere Marktprivileg für Domschau noch bestanden zu haben. Eine offizielle Verlegung des Marktes nach Breslau wurde erst notwendig, als Heinrich I. im Anschluß an die Gründung der Bergwerksstädte Löwenberg und Goldberg und des ersten deutschen Marktes in Neumarkt auch in Breslau um 1226 ein deutsches Gemeindegewesen anlegen wollte. Um aber wegen des neuen Marktprivilegs völlig freie Hand zu haben, mußte der Herzog zunächst das Jahrmarktsprivileg des Vinzenzstifts ablösen. Bischof Lorenz unterstützte den Herzog bei seinen Bestrebungen dadurch, daß er von den Augustinern die Adalbertkirche mit ihren Parochialrechten erwarb und diese auf die neu errichtete Maria-Magdalenen-Kirche übertrug, die so die erste deutsche Kirche Breslaus wurde. Die Adalbertkirche überwies er ohne Parochialrechte den neu hereinberufenen Dominikanern. Die Lage des Maria-Magdalenen-Sprengels östlich der Linie Schmiedebrücke—Schweidnitzer Straße und westlich der ursprünglichen Ohlemündung zeigt, daß die neue deutsche Gemeinde als Brückenkopfstadt senkrecht auf den Oderübergang bei der heutigen Sandbrücke orientiert war. Das Vorhandensein der deutschen Gemeinde wird, wenn nicht schon durch den Schultheißen Gobinus (1214), durch den Schultheißen Alexander (1229) bewiesen. Grünhagens Annahme, daß sich in der Nähe des Suarezdenkmals vor 1241 ein steinernes Kaufhaus der Deutschen befunden habe, das die Herzogin Anna dann den Minoriten gegeben habe, ist aus den Quellen nicht beweisbar.

Als nach dem Mongolensturm die Herzogin Anna oder ihr ältester Sohn Boleslaw der Kahle die deutsche Stadt von neuem gründen wollte, standen ihnen als Vertragspartner der Erbvogt Heinrich, der von seinem Vater die Erbvogtei geerbt hatte, und die Gesamtgemeinde der Bürger der früheren deutschen Stadt gegenüber. Sie eigneten sich, wohl im Hinblick auf die Schwäche der herzoglichen Regierung, widerrechtlich Fleischanfänge und Gärten unterhalb der Befestigungs-



gräben vor der Stadt an. Diese behielten sie, die Fleischbänke — es waren wahrscheinlich die neuen — mußten sie Heinrich III. zurückgeben. Der Marktverkehr der ersten deutschen Gemeinde spielte sich vermutlich auf der Ostseite des heutigen Neumarktes ab, seine fast quadratische Form und Umbauung scheint erst beim Neubau der Stadt nach dem Mongoleneinfall entstanden zu sein.

# Die Siedlungsgeschichte Breslaus bis 1263 vom Stadtplan aus beurteilt

Rudolf Stein

## 1. Die Höhenlage der Breslauer Altstadt

Wenn wir von der Universität aus durch die Schmiedebrücke oder von der Werderbrücke aus durch die Oderstraße zum Ring gehen, so können wir wahrnehmen, daß diese Straßen, wenn auch nicht auffällig, so doch immerhin beträchtlich, ansteigen. Der Höhenunterschied zwischen der Burgstraße und dem Ring beträgt rund 2,80 Meter. Deutlicher sichtbar ist die Höhendifferenz, wenn wir von der Siebenradeohle durch die Schloßstraße, oder noch auffälliger, wenn wir vom Karlsplatz durch den Riemberghof zum Blücherplatz gehen. Hier überwinden wir innerhalb einer Weglänge von 60 bis 80 Metern einen Höhenunterschied von rund 2,20 Metern. Ähnlich, aber auf eine größere Strecke ausgedehnt, steigt die Nikolai- und Reuschestraße von der Reußenohle bis zum Ring 2,10 Meter. Etwas anders sind die Höhenverhältnisse der Albrechtstraße. Sie steigt von der Adalbertkirche aus bis zur Kreuzung der Schuhbrücke 2,30 Meter; erreicht hier ihren höchsten Punkt und fällt dann, deutlich sichtbar, bis zum Ring innerhalb von 80 Meter Längenausdehnung um 0,51 Meter.

Gehen wir uns die vom städtischen Vermessungsamt ermittelten Höhenzahlen innerhalb der Altstadt an, so können wir folgende Höhenkurven in den Stadtplan eintragen: Mit einer Lage von mehr als 121 Meter über Normalnull bildet die Fläche zwischen der Maria-Magdalenen-Kirche und der Kreuzung von Albrechtstraße und Schmiedebrücke die höchste Erhebung der Altstadt. Eine Höhe von mehr als 120 Meter wurde festgestellt in dem Gebiet, das ungefähr durch folgende Punkte zu umschreiben ist: Ostwestlich im Zuge Albrechtstraße—Ring—Nikolaistraße zwischen Hauptpost und Herrenstraße,



südnördlich im Zuge Schweidnitzer Straße—Ring—Schmiedebrücke dagegen nur zwischen Staupsäule und Radlergasse. Die Höhenlage von mehr als 119 Meter schließt schon den Blücherplatz, die Westseite der Adalbertkirche und den Neumarkt mit ein, während das Gelände bis zum Ohlering und bis zum Oderufer auf durchschnittlich 118 abfällt. Jenseits des Ohleringes steigt dann der Boden über das Stadtgrabengebiet hinweg allmählich wieder an.

Die Geländeoberfläche der Breslauer Altstadt zwischen Oder und Ohlering bildet somit einen langgestreckten Rücken in ostwestlicher Richtung, auf dessen Grat genau die Albrechtstraße, die Nordseite des Ringes und die Nikolaistraße hinführt. Die Höhe fällt nach der Oder zu allmählich, ähnlich auch nach Süden, erfährt aber, wie wir am Riembergshof am besten sahen, eine auffällige, verhältnismäßig steile Senkung zum ehemaligen Ohlelauf.

Es ist in letzter Zeit in der Tagespresse verschiedentlich behauptet worden, daß das gesamte Altstadtgebiet in geschichtlicher Zeit durch Bodenauffschüttung um 3,00 Meter erhöht worden wäre. Der Schweidnitzer Keller habe früher ebenerdig gelegen und die ältesten Bürgerhäuser hätten deshalb zwei Kellergeschosse übereinander, weil der obere Keller das ehemalige, später verschüttete Erdgeschoß sei.

Allein die Tatsache, daß für diese Behauptung jeder urkundliche Beweis fehlt, könnte als Widerlegung genügen. Wenn wir bedenken, daß die Altstadt bis zum Stadtgraben rund 120 Hektar Flächeninhalt hat, daß also eine Aufschüttung von 3,00 Meter Höhe eine Bodenbewegung von rund 3,6 Millionen Kubikmeter erfordert hätte, würde uns von solch einer für mittelalterliche Verhältnisse unerhörten Arbeitsleistung bestimmt irgendeine Nachricht überliefert worden sein. Wo wäre auch diese umfangreiche Bodenmenge hergekommen? Wir müssen diese Behauptungen jedoch gründlich widerlegen, da sie in weiten Kreisen Verwirrung angerichtet haben und auf einer wichtigen wissenschaftlichen Arbeit fußen, die allen geologischen Darstellungen des Untergrundes der Stadt Breslau als Unterlage dient.

Im Jahre 1874 wurde durch den Breslauer Bezirksphysikus Dr. Jos. Jacobi mit Hilfe von 156 Bohrungen bis zu 9,00 Meter Tiefe das gesamte damalige Stadtgebiet systematisch untersucht, um etwaige Beziehungen zwischen dem Grundwasserstand und den hygienischen Verhältnissen der Stadt zu ermitteln. Dabei wurde gleichzeitig festgestellt, daß die gesamte Stadt von Herdain und Kleinburg im Süden

durch das ganze Ohle- und Odertal bis zur Alten Oder im Norden und Osten — weiter reichen die Bohrungen nicht — auf einer alluvialen schwarzen Erdschicht steht, die teilweise eine Mächtigkeit bis zu 4,00 Metern aufweist. Jacobi hat dieser schwarzen Erde verschiedene Bezeichnungen gegeben. Er nennt sie an manchen Bohrlöchern „Humus“, an anderen „Schutt“, an weiteren Stellen aber auch „Füllboden“. In seiner Beschreibung spricht er von einer „Kulturschicht“, die stellenweise 4,00 Meter Mächtigkeit habe<sup>1)</sup>. Beispielsweise: Am Burgfeld 3,90 Meter Füllboden, am Blücherplatz 2,25 Meter Humus, am Ring 1,00 Meter Humus, am Universitätsplatz 1,40 Meter Schutt, an der Albrechtstraße 4,50 Meter Humus, am Neumarkt 2,50 Meter Schutt, an der Kreuzkirche 1,95 Meter Füllboden, am Lehmdamm 3,20 Meter Füllboden usw.

Ganz abgesehen davon, daß z. B. die Bezeichnung Humus nur für die oberste, Pflanzen tragende Schicht der Erde, den Mutterboden, richtig sein kann, läßt schon der willkürliche Wechsel in der Bezeichnung der zusammenhängenden schwarzen Erdschicht ihren unsicheren geognostischen Charakter erkennen. Bei Bauausgrabungen und bei prähistorischen Grabungen<sup>2)</sup> erwies sich diese schwarze Erde als „gewachsener Boden“, in dem jegliche Spur menschlichen Einflusses fehlt. Diese Tatsache wurde auch durch eine 1934 am Rathaus vorgenommene Bohrung bestätigt.

Es kann sich bei dieser Schwarzerde folglich auch nicht um sogenannten „Kulturschutt“, wie er beispielsweise bei den Ausgrabungen in Troja oder Ninive gefunden wurde, handeln. Jene Erde war vollständig mit Tonscherben und anderen Belegen menschlicher Tätigkeit durchsetzt, wodurch sie sich einwandfrei als „Kulturschicht“ auswies.

Die Ausdehnung der schwarzen Erdschicht in Breslau ist viel zu umfangreich dafür, daß sie z. B. in Stadtbränden ihre Ursache haben könnte. Für die geschichtliche Zeit besitzen wir verschiedene Anhaltspunkte, mit deren Hilfe sich beweisen läßt, daß sich die Geländehöhen im Altstadtgebiet nur unwesentlich verändert haben können.

Beispielsweise läßt sich der älteste Teil des Breslauer Rathauses bis 1299 zurückführen. Die ersten urkundlichen Erwähnungen von 1301, 1328 und 1332 sprechen vom Keller: „cellarium civitatis“ und

---

<sup>1)</sup> Breslauer Statistik 1876, S. 173.

<sup>2)</sup> Geschwendt, Breslau in der Urzeit, Br. 1922, S. 6.



„ . . . cellariis sub nova domo“<sup>3)</sup>. 1387 wurde neben dem „Eckeler“ und dem „Mittlkelser“ der „Crutkelser“<sup>4)</sup>, also ein frostsicherer, tiefergelegener Keller zur Aufbewahrung von Kraut, vermietet<sup>5)</sup>. Schließlich wurde 1519 der noch heute zum Teil vorhandene breite unterirdische Gang zwischen dem Schweidnitzer Keller und dem Haus Ring 22, das damals eine Kretschmerei enthielt, zum bequemen Transport von Bierfässern angelegt<sup>6)</sup>, so daß damals die Scherzfrage aufkam: „Wo können in Breslau zwei Wagen übereinander fahren?“ Damit wurde auf jene Stelle an der Südseite des Rathauses Bezug genommen. Folglich kann sich das Niveau des Ringes am Rathaus seit dessen Bestehen nicht viel verändert haben.

Ebenso undenkbar ist es, daß die Sarkophage der alten Breslauer Patrizier in der Elisabethkirche im 14. Jahrhundert von der Sonne umspielt worden wären und daß dort ehemals die Kirchgänger mit Hilfe einer hohen Treppe, wie an der Kreuzkirche, ins Kirchenschiff hätten steigen müssen. Für die Maria-Magdalenen-Kirche gilt dasselbe. Auf ihrem Kirchhof befand sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in doch offenbar nicht wesentlich veränderter Lage die Gruffkapelle des 1491 hingerichteten Landeshauptmanns Heinz Dompnig. In gleicher Höhe, ebenerdig, lag 1825 der Haupteingang der Kirche, wie auf einer exakten Federzeichnung Heinrich Mühels zu sehen ist. Derselbe stellt auf einer zweiten Zeichnung das romanische Portal mit nur einer Stufe dar<sup>7)</sup>. Heute hat der Haupteingang eine Stufe, außerdem fällt das Gelände ziemlich stark bis zur Schuhbrücke. Am romanischen Portal führen heute vier Stufen in das Kircheninnere. Folglich hat der Maria-Magdalenen-Kirchhof vor 400 Jahren nicht tiefer, sondern höher gelegen als heute und bildete damals noch auffälliger den höchsten Teil des Breslauer Stadthügels.

Die oft vorhandenen zwei Kellergeschosse in alten Breslauer Bürgerhäusern erklären sich in einfacher Weise. Der untere Keller ist nämlich meistens beträchtlich enger in seinen Ausmaßen als der obere. Die Ursachen sind nicht, etwa aus statischen Gründen, stärkere Mauern, sondern die nachträgliche Ausfachung des tieferen Keller-

<sup>3)</sup> Henricus pauper, Cod. dipl. sil. Bd. 3, S. 57.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 126.

<sup>5)</sup> H. Schulz, Das Rathaus zu Breslau. Br. 1868, S. 9.

<sup>6)</sup> Nicolaus Pol, 20. August 1519.

<sup>7)</sup> Auch vom Grab Heinz Dompnigs machte Heinrich Mühel eine Zeichnung, alle drei im Schles. Museum d. bild. Künste, Breslau.

raumes, nachdem das Haus bereits längere Zeit stand. Wie die Häuser wegen ihres beengten Bauplatzes nicht seitlich, sondern nur nach oben erweitert werden konnten, so blieb bei erhöhtem Kellerbedarf für den Kaufmann nur die Entwicklung nach unten. Nirgends läßt sich im Keller eines Breslauer Hauses der Nachweis erbringen, daß er ehemals ebenerdig gelegen, also als Erdgeschoß gedient hätte. Dann müßten die Spuren der alten Hauseingänge heute noch zu sehen sein.

Beim Bau der Tankstelle an der Südwestecke des Ringes wurde in 0,50 Meter Tiefe altes Kopfsteinpflaster gefunden. Eine Veränderung des Ringniveaus stellenweise um 0,50 Meter ist ohne weiteres möglich. Solch eine Erhöhung ist wie die Absenkung des Maria-Magdalenen-Kirchhofes leicht mit den Ausgleichsmaßnahmen bei der Einführung der Kanalisation zu erklären.

Daß ab und zu in erheblicher Tiefe bei Bauarbeiten Brandschutt festgestellt wird, hat in dem Umstand seine Ursache, daß die Keller der alten Häuser in größere Tiefen greifen. Hier handelt es sich demnach um berührten, nicht aber um aufgefüllten Boden.

Zusammenfassend dürfen wir also annehmen, daß sich die Höhenlage der Breslauer Altstadt in geschichtlicher Zeit nur unwesentlich verändert haben kann. Das höhere linke Oderufer hat wahrscheinlich schon in vorgeschichtlicher Zeit ebenso bestanden wie die dünenartige Schwarzerdeerhebung an der Stelle der heutigen Altstadt. Dies wird auch der Grund sein, weshalb hier bei Breslau die Ohle zur Mündung in die Oder gezwungen wird, nachdem sie sich oberhalb Breslaus in alten Oberläufen lange selbständig erhalten konnte. Auch die Oder hat bei Breslau ihr Bett niemals südlich verschieben können. Es war im Gegenteil eine dauernde Sorge der Stadtverwaltung des mittelalterlichen Breslau, den Strom mit genügendem Wasserreichtum an der Stadt zu erhalten. Der zeitweise besonders seichte Wasserstand der Südober am Sandtor wird der Grund gewesen sein, weshalb dieser Arm auch Odriza, d. h. Kleine Oder, genannt wurde<sup>9)</sup>. Mehrere rechtsufrige Abdämmungen und Durchstiche im Oberlauf, wegen denen die Stadt harte Kämpfe mit dem rechtsufrigen Vinzenzstift oder dem Bischof durchzukämpfen hatte, sollten die Oder in ihr südlichstes Bett zwischen dem Dom und der Stadt zwingen. Die Beherrschung des Stromes war den Breslauern

---

<sup>9)</sup> Reg. 161 u. 305.



wegen des Stapelrechts, des Stadtgrabens, der Ohle und ganz besonders wegen der Mühlen so lebenswichtig, daß sie lieber die ab und zu auftretenden Hochwassergefahren — die Überschwemmungen sollen sogar manchmal den Ring erreicht haben — in Kauf nahmen, ehe sie auf die Hauptoder verzichteten<sup>9)</sup>.

## 2. Das Netz der Breslauer Fernstraßen

Wenn auch die Umgebung Breslaus im Vergleich mit anderen Teilen Schlesiens vom Spaten des Archäologen bisher am meisten durchforscht worden ist und sich in den Fundarten allein aus diesem Grunde eine Häufung der vorgeschichtlichen Fundstellen in der Nähe der Hauptstadt ergibt, so lassen sich doch auch hier so deutliche Verdichtungen in bestimmten Führungen herauslesen, daß sich mit Recht Verkehrslinien eintragen ließen. Max Hellmich erbrachte mit Hilfe seiner Fundarten den Nachweis, daß die Oder wahrscheinlich in allen vorgeschichtlichen Perioden, aber auch in frühgeschichtlicher Zeit an der Stelle, wo sie sich beim heutigen Breslau durch Inselbildung stark verzweigt, mit Vorliebe überschritten wurde<sup>1)</sup>.

Fünf wichtige Straßen vereinigten sich an der Breslauer Furt, nämlich zwei rechtsufrige: die von Namslau—Oels und die von Militsch—Treibnitz, die vermutlich gleichzeitig die alte Bernsteinstraße mit aufnahm, und drei linksufrige: die von Krakau und Ratibor—Oppeln—Brieg, in die heutige Klosterstraße mündend, die von Glatz—Nimptsch—Domslau, die später die Schweidnitzer Straße mit aufnahm, und die von Liegnitz—Neumarft. Zu den drei linksufrigen lassen sich für frühgeschichtliche Zeit noch zwei hinzufügen, die sich aus alten Wegeführungen ablesen lassen: eine von der alten Kastellanei Striegau über Canth, die nicht durch die heutige Striegauer Straße, sondern über Gräbschen nach Breslau strebte, und eine von Reisse und Ottmachau, die über Strehlen—Rothsürben nicht der Führung der heutigen Staatsstraße, sondern der eines alten Kurierweges folgte, der in die heutige Bohrauer Straße mündet und ehemals in der Taschenstraße endete, wie der Wehnersche Plan von 1562 zeigt.

---

<sup>9)</sup> R. Leonhard, Der Stromlauf der mittleren Oder. Breslauer Dissertation. Br. 1893.

<sup>1)</sup> M. Hellmich, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Breslau 1923.

Straßen sind nicht nur Verkehrswege, sondern in den meisten Fällen gleichzeitig Grundstücksgrenzen. Wie heute noch, hat sich auch in früherer Zeit ihr Verlauf nicht beliebig verändern können. So kommt es, daß das Netz der alten Fernstraßen für uns eine wichtige Urkunde darstellt.

Die Lage der Matthiasstraße, die die Straßen von Oels und Trebnitz aufnahm und durch die heutige Sneysestraße nach der Sandinsel führte, ist auf dem ältesten Stadtplan, dem von Barthel Wehner, genau so eingezeichnet wie im heutigen Sektionsplan des Vermessungsamtes.

Auf dem linken Oderufer mündete, wie aus der Gründungs- urkunde der Neustadt von 1263 zu lesen ist<sup>2)</sup>, die Ohle wahrscheinlich in zwei Armen. Der westliche davon bog aus der Richtung des westlichen Teiles der heutigen Straße Am Ohlauufer östlich der Adalbert- kirche in die Richtung der heutigen Weißen Ohle und der Münzstraße ein. Durch dieses Knie war der Zielpunkt für die Straße von Brieg und Krafau, die in der heutigen Klosterstraße endete, gegeben, der in sicherem Abstand umgangen werden mußte, um, ohne die Ohle kreuzen zu müssen, zur Sand- und Dominsel und über die Oder zu gelangen. Nach diesem Flußknie zielt noch heute die Klosterstraße, ehe sie an der Feldstraßenkreuzung nach der heutigen Ohlauer Straße und dem Ring abbiegt.

Die Fortsetzung des Straßenzuges Krafau—Oppeln—Brieg— Breslau wird gebildet durch die von Breslau weiter nach Westen führende Hauptverkehrsstraße, die im Mittelalter den Namen „Hohe Landstraße“ erhielt. Deren Einlauf in Breslau erfolgte ehemals wahrscheinlich in nahezu geradem Verlauf von der schon im 12. Jahr- hundert urkundlich erwähnten Nikolai Kirche her, weshalb schon das älteste ihr dienende Stadttor an der heutigen Reußenohle den Namen Nikolaitor erhielt. Die Weststraße wurde über den Grat des Bres- lauer Stadthügels in dessen Längsrichtung durch die Albrechtstraße zum alten Ohlemündungsknie und damit auf die Oststraße geführt. Wie der schiefwinklige Zuschnitt der Grundstücke an dem westlich der Reußenohle gelegenen Teil der Nikolaistraße belegt, erfolgte die Abbiegung der Nikolaistraße jenseits des inneren Nikolaitors nach dem Ausgang der Reuschestraße erst, nachdem die Grundstücks-

<sup>2)</sup> Korn, Nr. 24: insula.



aufteilung zwischen Ohle und Stadtgraben bereits festlag, vielleicht weil damals die Reuschestraße, als gemeinsame Zufahrt zum deutschen und slawischen Marktplatz (Ring und Blücherplatz), zu größerer Bedeutung gelangt war als die Nikolaistraße. Beide wurden zur Einsparung eines Stadttores am heutigen Königsplatz vereinigt. Daß dieses neue Tor, trotz seiner Lage im Zuge der Reuschestraße, nicht Reußisches Tor, sondern Nikolaitor genannt wurde, belegt die Wichtigkeit der Nikolaistraße in frühester Zeit.

Diesen großen Ost-West-Straßenzug kreuzte die ebenso bedeutende Straße von Süden. Auffällig ist der Verlauf, den diese Fernstraße von Prag über Glatz—Kimpfisch—Domschau im Zuge ihres Breslauer Mündungsstückes, der heutigen — ehemals dem Gelände angepaßt nicht so schnurgeraden — Kaiser-Wilhelm-Straße, nimmt. Er erfährt zwischen der Eisenbahnunterführung und der Gartenstraße eine kräftige Biegung nach der heutigen Schweidnitzer Straße und somit nach dem Ring. Verfolgen wir auf dem Plan die Richtung der Kaiser-Wilhelm-Straße weiter nach Norden, so ergibt sich, daß sie genau nach der Adalbertkirche, die vor dem Ohleknie stand, zielt.

Nach demselben Punkt ist die Taschenstraße gerichtet, die ehemals die alte Straße von Ottmachau und Neisse aufnahm, die den Kurierweg zwischen des Breslauer Bischofs Feste und seinem Sitz auf der Dominsel bildete.

Wenn wir durch die Gräbschener Straße, die alte Fernstraße von Striegau und Canth, nach der Altstadt gehen, so sehen wir von weitem vor uns über den Häusern das hohe Dach der Dorotheenkirche. Wie die Kaiser-Wilhelm-Straße erfährt auch diese Straße am Sonnenplatz einen auffälligen Knick und strebt erst von hier aus durch die Graupenstraße direkt zur heutigen Stadtmitte. Auch die Gräbschener Straße würde, nach Nordosten in geradem Lauf verlängert, nahezu genau über den heutigen Standpunkt der Dorotheenkirche hinweg die Adalbertkirche und den Kreuzungspunkt der anderen alten Fernstraßen treffen.

### 3. Furt, Burg und Kirche

Es ist noch heute im Stadtplan mehr oder minder offensichtlich erkennbar, daß sich vor der Anlage des heutigen Ringes, also bis zum Mongolenbrand 1241, alle Fernstraßen — bis auf die Weststraße unter Umgehung des Stadthügels — in der Nähe des letzten Knies

der Ohle sammelten. Von hier aus wurde der Verkehr, der die Oder überschreiten mußte, parallel zur Ohle im Zuge der heutigen Katharinen- und Sandstraße zum Oderübergang geführt, der zunächst in einer Furt bestanden haben mag, die mit Hilfe der Sandinsel die Oder kreuzte. Diese Furt wird schon zu einer Zeit benutzt worden sein, in der hier an eine Siedlung noch nicht zu denken war. Immerhin bot schon die Furt Anregung zur Siedlung, nämlich sobald sie von Handelsleuten gekreuzt wurde, die für die beschwerliche Stromüber-  
schreitung gern fremde Hilfe in Anspruch genommen haben werden.

Für den Landesherrn war schon früh in Anbetracht des zunehmenden Handelsverkehrs, zur Wahrung seiner Hoheitsrechte wie zur Sicherung des wichtigen Verkehrspunktes im Kriege, die Errichtung einer Burg an dieser Stelle erforderlich. Wenn wir die erste Nachricht von der Breslauer Burg auch erst zum Jahre 1017 durch Thietmar von Merseburg erhalten, so haben wir doch Grund genug, anzunehmen, daß sie bereits bedeutend früher bestand.

Derjelbe Thietmar erwähnt den Breslauer Bischof zuerst im Jahre 1000. Wenn wir uns vorstellen, warum sich der erste Bischof im 10. Jahrhundert Breslau als Sitz wählte, so wohl sicher einmal wegen der günstigen Verkehrslage des Ortes, zum andern aber, weil er sich hier in den Frieden einer landesherrlichen Burg begeben konnte, wodurch er größere Freiheit seines Wirkens erhoffen durfte. Ganz bestimmt bestand in dem noch heidnischen Lande die Kastellanei vor dem Bischofsitz, der ohne den Schutz der Burg zunächst kaum vorstellbar ist.

Da wir nicht zweifellos sicher wissen, wo jene früheste Burg stand, während genügende Zeugnisse die Dominsel als die Stelle der ältesten kirchlichen Hauptniederlassung zu belegen vermögen, dürfen wir rück-schließend auch die Breslauer Kastellanei dem Dom benachbart lokalisieren. Noch Barthel Weihner kennzeichnet ihre Lage in seinem Plan von 1562 durch die Aufschrift „Die Burgk“ in der Gegend der Martinikirche.

Ehemals ist — in vorchristlicher Zeit versteht sich das von selbst — die ganze Dominsel landesherrlicher Besitz gewesen. Ihre Lage im Schutz des Stromes machte sie als Bauplatz einer Burg hervorragend geeignet. Durch die Erlaubnis zur Errichtung der ersten Bischofskirche im Banne der Burg und durch weitere Stiftungen ging mit der Zeit die Dominsel nahezu ganz aus der Herzöge Besitz in den der Bischöfe über. Wie wir aus einer Urkunde von 1257 wissen,



schenkte Herzog Heinrich III. alle ihm von seinen Vorfahren vererbten Hofplätze, die zwischen den Kurien der Domherren gelegen waren, der Domkirche<sup>1)</sup>. Herzog Heinrich IV. gründete des weiteren 1288 bei Schlichtung des langen Kirchenstreites zwischen Bischof Thomas II. und ihm auf der Dominsel das Kollegiatstift zum heiligen Kreuz, wodurch der Bischof das Übergewicht auf der Dominsel erhielt<sup>2)</sup>. So wich die ureingeseffene weltliche Macht teilweise freiwillig, teilweise kämpfend, der Kirche, die ehemals den Schutz des Herzogs gesucht hatte.

#### 4. Die erste Siedlung auf dem linken Ufer

Die Niederlassung des Bischofs am Ende des 10. Jahrhunderts im Bereiche der bereits als bestehend anzunehmenden Breslauer Burg berechtigt zu der Annahme, daß in deren unmittelbarer Nachbarschaft sich auch bereits eine ansehnliche Siedlung befand. Die Kirche brauchte für ihr Wirken Menschen, und die müssen in der Nähe gewohnt haben.

Die Burginsel wird sich der Herzog von vornherein für seine Leute, zu denen später noch der Bischof mit seiner Umgebung kam, vorbehalten haben. Die Sandinsel war zunächst noch unbebaut. Sie bot noch im 12. Jahrhundert den Augustiner-Chorherren, die zuvor in Gorkau am Jobten saßen, Raum genug, um ein großes Kloster errichten zu können. Das gesamte rechte Oderufer war gefährliches Überschwemmungsgebiet, das nur für Bauzwecke zu gewinnen war, wenn das Land zuvor durch Eindeichungen geschützt wurde. Die Geldmittel und die Arbeitskräfte, um einen „Lehmdamm“ (der Straßename erinnert noch heute daran) aufzuschütten, konnte wohl im 12. Jahrhundert das Vinzenzkloster auf dem Elbing mit Unterstützung reicher Stifter (Peter Wlast!) aufbringen, nicht aber eine kleine Schar von Siedlern, die schwer genug zu kämpfen hatte, um ihr Dasein zu fristen. Warum hätten die Fährleute, Fischer oder die an dem mit der wichtigen Straße zusammenhängenden Verkehr interessierten Gewerbetreibenden und Handelsleute sich auch am sumpfigen rechten Oderufer niederlassen sollen, wenn das linke Ufer das für Wohnzwecke viel geeignetere Bauland bot?

---

1) Reg. 985.

2) Reg. 2054.

Einen breiten Streifen Landes gab der Herzog freilich auch am linken Ufer nicht für die Bebauung mit Wohnhäusern gemeiner Bürger frei. Das belegen die später erfolgten Stiftungen des Hospitals zum Heiligen Geist und der verschiedenen Klöster, die, wenn auch meistens mit anderer Benutzungsart, noch heute vorhanden sind und parallel zum Strom das Ufergelände in 120 bis 180 Meter Tiefe in Anspruch nehmen.

Hinter diesem Herzogslande aber, zu beiden Seiten der den Strom kreuzenden Hauptstraße, die der heutigen Sand- und Katharinenstraße entspricht, dürfen wir die ersten Breslauer Wohnhäuser schon vor dem Jahr 1000 annehmen. Die Bebauung erfolgte vielleicht zunächst auf der der Ohle entgegengesetzt liegenden Westseite der Straße; denn die Ostseite, die zwischen Straße und Ohle lag, bot in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts noch unbebauten Raum genug, um am Sammelpunkt der Fernstraßen die Adalbertkirche errichten und mit so viel freiem Land ausstatten zu können, daß hier später zwei Klöster genügend Raum fanden: 1226 das Dominikanerkloster, das die Adalbertkirche erhielt, und am Ende des 13. Jahrhunderts das von Herzog Heinrich V. gegründete Dominikaner-Nonnenkloster zu St. Katharina mit der Katharinenkirche.

Da die Einwohner dieses ältesten Breslau sicher von dem mit der Furt zusammenhängenden Verkehr, von der Kastellanei und auch von den kirchlichen Einrichtungen lebten, mußten sie ein Interesse daran haben, möglichst dicht an ihrer Erwerbsquelle, nämlich der Furt und der Burgsiedlung, zu wohnen. Vielleicht entwickelten sich deshalb schon in frühester Zeit, vor Erbauung der Adalbertkirche, Parallelstraßen zur Hauptstraße, die im Zuge der heutigen Einhorn- und Tannengasse bis ins Neumarktgebiet zu suchen wären.

## 5. Die Adalbertkirche und die Brücke

Zunächst dürfte die Burgkirche, der spätere Dom, die Parochialkirche der Gemeinde auf dem linken Oderufer gewesen sein. Die Adalbertkirche entstand anfangs sicher als Pilgerkirche. Der Heilige Adalbert war Bischof von Prag gewesen. Er wurde 997 als Missionar von den heidnischen Preußen erschlagen und seine Leiche wurde in Gnesen beigesetzt. Sein Grab war das Ziel vieler böhmischer Pilger, deren Weg auf der alten Straße von Süden über Glas, Nimptsch, Breslau und Militzsch nach Gnesen führte. Gerade in diesen



Orten der Gnesener Pilgerstraße befinden sich Adalbertkirchen. Daraus läßt sich schließen, daß die Breslauer Adalbertkirche eine böhmische Gründung ist, die unter dem Einfluß und mit geldlicher Unterstützung der Fremden errichtet wurde. In Schlessen war der Heilige Adalbert nicht volkstümlich.

In dieser Kirche haben wir also einen wichtigen Beleg für die Bedeutung des Fremdenverkehrs im frühesten Breslau. Wenn die Adalbertkirche zunächst auch als Kirche für Pilger und fremde Kaufleute erbaut sein mag, so wird sie doch bald für die Breslauer Siedlung Parochialkirche geworden sein.

Da wir wissen, daß die Gebeine des Heiligen Adalbert um 1040 durch den böhmischen Herzog Bretislaw, nachdem er Mesko II. von Polen besiegt hatte, von Gnesen nach Prag zurückgeholt wurden, dürfen wir den Bau der ersten Adalbertkirche noch vorher ansehen.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts, nachdem sich auf dem Elbing das Prämonstratenserstift zu St. Vinzenz, dem der Herzog Boleslaus III. 1149 eine Marktgerechtigkeit bestätigte, und auf der Sandinsel das reiche Augustiner-Chorherrenstift zu St. Maria mächtig entwickelt hatten und die Adalbertkirche schon lange dem Sandstift unterstand, muß bereits an Stelle der Furt eine Brücke oder besser ein Zug von Brücken bestanden haben. Dieser verband mit Hilfe der Inseln als Stützpunkten die Oderufer und damit die verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Niederlassungen miteinander. Auch die Burg- und Dominsel wurde von diesem Brückenzug mit erfaßt. Dieses Brückensystem war der Lebensnerv des alten Breslau und lag auch in der Mitte der Siedlungsgruppe zwischen Burg und Bischofsitz, Adalbertkirche und Vinzenzkloster.

## 6. Die Entwicklung der deutschen Gemeinde und der deutschen Kirche

Einen bedeutenden Aufschwung nahm die bürgerliche Brückensiedlung am linken Ufer nach 1200 unter dem zweiten Schlesierherzog Heinrich I., dem Bärtigen. Den frühesten Beleg für die Zunahme der deutschen Siedler und deutschen Durchreisenden im alten Breslau dürfen wir in der Errichtung des Fremdenhospitals zum Heiligen Geist, einer ausgesprochen deutschen Gründung, sehen, für dessen Errichtung Heinrich I. dem Augustiner-Chorherrenstift einen Bauplatz auf dem linken Ufer östlich der Brücke schenkte. Wir haben von diesem Vorgang durch eine, allerdings unechte, Urkunde von 1214

Kenntnis, auf der unter den Mitzeichnern ein Schultheiß Godinus, wohl ein deutscher Vorsteher der Brückengemeinde, erscheint<sup>1)</sup>). Wenn die Jahresangabe 1214 auch nicht richtig ist — sie dürfte nach Ansicht des Urkundensforschers etwa auf 1226 zu verschoben sein —, so ist doch der Inhalt der Urkunde als glaubwürdig anzusehen. Das Hospital zum Heiligen Geist lag dort, wo sich heute der Anfang der Heilige-Geist-Straße befindet und die Erinnerung an dieses früheste deutsche Krankenhaus in Breslau aufrecht erhält.

In einer echten Urkunde von 1229 erscheint ein Schultheiß von Breslau, also ein Beamter nach deutschem Recht, namens Alexander, als Zeuge, wodurch wieder belegt wird, daß die Deutschen in dem Marktfort Breslau führend waren<sup>2)</sup>). Der Schultheiß war der Vorsteher der Gemeinde, der das Richteramt inne hatte. Er wird die räumliche Entwicklung des Ortes geleitet, die Hoffstätten und Ackerflächen angewiesen, das Marktwesen beaufsichtigt haben.

In einer sicheren Urkunde des Papstes Eugen III. von 1148 wurde die Adalbertkirche den Augustinern auf dem Sande bestätigt<sup>3)</sup>). Von diesen erwarb sie im Jahre 1226 der Breslauer Bischof Lorenz durch Tausch<sup>4)</sup>). Er gab sie den Dominikanern, löste aber zuvor die Parochialrechte von ihr ab und übertrug sie einer neuen Pfarrkirche, der zu St. Maria-Magdalena. Die Adalbertkirche war slawisch gewesen, während die neue Pfarrkirche wahrscheinlich von vornherein als deutsche Kirche gegründet wurde.

Für die Wahl des Bauplatzes der neuen Parochialkirche werden zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein. Innerhalb der Siedlung war sicher keine freie Stelle mehr verfügbar, deshalb mußte sie an der Peripherie im dichten Anschluß an die bestehenden Häuser errichtet werden. Von den um die Siedlung zur Verfügung stehenden Bauplätzen wählte man offenbar den heutigen Maria-Magdalenen-Kirchhof deshalb, weil er die höchste Erhebung des linken Oderufers war und die neue Kirche hier am besten zur Geltung kommen konnte.

Die Verlegung der Seelsorge von der slawischen Adalbertkirche auf die deutsche Maria-Magdalenen-Kirche ist solch ein tiefer Eingriff in das Gemeindeleben des damaligen Breslau gewesen, daß er nur

---

<sup>1)</sup> Korn, Nr. 1.

<sup>2)</sup> Korn, Nr. 8.

<sup>3)</sup> Reg. 30.

<sup>4)</sup> Korn, Nr. 5.



zu verstehen ist, wenn sich die Zusammensetzung der Gemeinde durch Zuwachs so stark zugunsten der Deutschen verschoben hatte, daß diese einschneidende Änderung eine Notwendigkeit war und im Zuge der Entwicklung lag. Durch die Maria-Magdalenen-Kirche ist die Ausdehnung, die das damalige Breslau gewonnen hatte, belegt. Es umfaßte nicht nur die alte Brückenstraße, sondern auch das Gebiet zwischen der Albrechtstraße und dem herzoglichen Land an der Oder.

### 7. Markt und Kaufhaus der ersten deutschen Gemeinde

Gewiß erfolgte die Umlegung des Pfarrechtes durch den Bischof zugunsten der Deutschen in engem Einvernehmen mit dem Herzog. Sie lag in der Linie der Politik Heinrichs I., der, vermutlich gleichzeitig, sicher in innerem Zusammenhang, einen gleich wichtigen Schritt zugunsten der Deutschen unternahm: Er erwarb die Marktgerechtigkeit, die das Vinzenzloster bis dahin besaß, von diesem zurück, offenbar im Interesse der deutschen Siedlung auf dem linken Ufer<sup>1)</sup>.

Wir dürfen den Umfang des Vinzenzjahrmarktes, der ehemals vor dem am heutigen Lehmdamm gelegenen Vinzenzloster in der Vinzenzwoche abgehalten wurde, nicht mit der Bedeutung der späteren Breslauer Jahrmärkte vergleichen. Er wäre dann vielleicht gar nicht vom Vinzenzloster zurückzuerwerben gewesen. Der neue Breslauer Markt wurde nicht gewichtiger gewertet als alle anderen innerhalb der Kastellanei Breslau bestehenden und neu zu gründenden Märkte, die dem Vinzenzloster u. a. als Ersatz des Vinzenzmarktes ein Neuntel der Marktgefälle abgeben sollten.

Mit der Verlegung des Marktes vom Vinzenzloster nach dem linken Oderufer mußte auch ein Platz gefunden werden, wo der Markt abgehalten werden konnte. Hierfür kam nur herzogliches Land in Frage, weil nach slawischem Recht aller Handel lediglich an privilegierten Verkaufsstätten abgehalten werden durfte. Diesen Platz westlich der neuen Maria-Magdalenen-Kirche, also im heutigen Ringgebiet zu suchen, ist deshalb abwegig, weil dieses Gelände niemals zum Sprengel der Maria-Magdalenen-Kirche gehört hat. Die Parochialgrenze zwischen dieser und der nach dem Mongolenbrand gegründeten anderen Pfarrkirche zu St. Elisabeth bildeten immer die Schweidnitzer Straße und die Schmiedebrücke. Diese Grenzziehung muß später, bei der Ringgründung, reibungslos möglich gewesen

<sup>1)</sup> Korn, Nr. 2.

sein; denn es gab nie Grenzstreitigkeiten zwischen den beiden Pfarrkirchen. Folglich dürfen wir annehmen, daß das Gebiet westlich der Schweidnitzer Straße und Schmiedebrücke 1241 noch jungfräulicher Boden war. Bei der Erwägung, u. U. den Ring als frühesten Marktplatz Breslaus anzusehen, müssen wir bedenken, daß das linksufrige Breslau von 1226 noch keine selbständige Stadt, sondern noch immer Burgniederlassung war, bis die Aushebung zu deutschem Recht nach dem Mongolenbrand erfolgte. Zunächst ist die nun überwiegend deutsche Brückensiedlung als Teil aller um den Brückenzug gruppierten Niederlassungen zu betrachten, die allerdings mit der Marktverlegung das wirtschaftliche Übergewicht erhielt. In diesem Zusammenhang gesehen hätte ein exzentrischer Marktplatz an der Stelle des heutigen Ringes sicher zu unbequem gelegen.

Den ersten linksufrigen Marktplatz im Neumarkt zu suchen kommt deshalb nicht in Frage, weil dessen Stelle um 1226, nachdem der Ort bereits bis zur Maria-Magdalenen-Kirche gewachsen war, vermutlich doch in städtebaulicher Folgerichtigkeit in die Bebauung einbezogen worden war. Bis zur Ablösung des Jahrmarktes vom Vinzenzloster durch Heinrich I. konnten die Ansiedler des linken Ufers nicht mit einem eigenen Markt rechnen. Sie oder der Herzog, der ja noch nicht über ein Stadtbauamt zur Bearbeitung von Erweiterungsplänen auf weite Sicht verfügte, können deshalb nicht daran gedacht haben, für den Markt eine entsprechende Fläche von der Verwendung für Siedlungszwecke auszuschließen und für die Zukunft offenzuhalten. Gegen diese Annahme spricht besonders der (schon 1266<sup>2)</sup> urkundlich als vorhanden belegte Name Neumarkt, der nur als Gegensatzbezeichnung zu einem anderen, einem Alten Markt zu verstehen ist und der unwahrscheinlich macht, daß etwa der spätere Neumarkt an der Stelle des älteren Marktes von 1226 liegt und vielleicht nur eine Erweiterung des Alten Marktes darstellt. Auch wenn wir annehmen, daß um 1226 das Gebiet des Neumarktes noch unbebaut war und daß sich der Name Neumarkt gegensätzlich auf den alten Vinzenzmarkt bezöge, ist die Anlage des heutigen Neumarktes um 1226 undenkbar, weil seine nahezu quadratische Form und seine gewaltige Größe im Vergleich mit Marktplätzen anderer Städte dieser Zeit (etwa Neumarkt oder Goldberg) entwicklungs geschichtlich so früh schwer vorstellbar ist.

---

<sup>2)</sup> „in novo foro“ ROTH, Nr. 28.



Wir müssen folglich den „Alten Markt“ an anderer Stelle suchen und es konnte wegen der Gebietsverteilung der damaligen Burgsiedlung Breslau auf den Inseln und beiden Ufern der Oder nur das Gelände in Frage kommen, das sich der Herzog entlang des linken Oderufers in beträchtlicher Breite vorbehalten hatte. Ein Stück davon hat Heinrich I. damals für das deutsche Fremdenhospital zum Heiligen Geist gestiftet. Das Gelände zwischen diesem und der Brückenstraße und westlich der letzteren war noch verfügbar. Westlich der Straße gründete Herzog Heinrich II. erst 1240 das Minoritenkloster zu St. Jakob<sup>3)</sup>. Zwischen diesem und dem damals westlich des Hospitals zum Heiligen Geist mündenden letzten Ohlearm am Brückenkopf und an der wichtigsten Straße gelegen, werden wir den ersten Breslauer Marktplatz feststellen dürfen.

Durch eine kühne Hypothese hat Grünhagen versucht, auf Grund einer Stelle in der Vita Annae das Vorhandensein eines steinernen Kaufhauses der Deutschen am heutigen Ritterplatz, etwa dort wo das Suarezdenkmal steht, vor 1241 nachzuweisen. Die Stelle sagt: „Sie (die Herzogin Anna) ließ nach dem Tode des Gatten (Herzog Heinrichs II. † 1241) den (Minoriten-)Brüdern ein Haus errichten . . . und verteilte oft Geld an die Armen. Sie gab ihnen (den Minoriten) auch das Haus der Kaufleute, von dem sie auch jährlich 200 Mark Einkünfte gehabt hatte“<sup>4)</sup>. Daraus entnahm Grünhagen, daß die Herzogin das Haus, das Gebäude, verschenkte, das folglich neben dem Minoritenkloster gelegen haben müsse. Da das verschenkte Haus noch nach dem Mongolenbrand stand, müsse es von Stein erbaut gewesen sein<sup>5)</sup>.

Neuerdings<sup>6)</sup> wird diese Stelle der Vita Annae anders ausgelegt, nämlich daß die Herzogin nicht das Haus, sondern die darauf ruhende Rente von 200 Mark verschenkt hätte, die ihr Witwenteil gewesen sei. Da die Herzogin erst am 23. Juni 1265 starb, könne die Schenkung bedeutend nach 1241 erfolgt sein, so daß die Rente von demjenigen Kaufhaus gezogen wurde, das gleichzeitig mit der Aussetzung Breslaus zu Deutschem Recht, also erst nach dem Mongolenbrand, auf dem heutigen Ring gegründet worden war.

<sup>3)</sup> Reg. (Cod. dipl. Siles. 7, 1), S. 237.

<sup>4)</sup> Script. II, 128.

<sup>5)</sup> E. Grünhagen, Breslau unter den Päpsten. Br. 1861. S. 6.

<sup>6)</sup> Durch E. Maetschke.

Es besteht aber meines Erachtens kein zwingender Grund, das Vorhandensein eines Hauses der deutschen Kaufleute vor 1241 und seine Lage östlich des Minoritenklosters, unmittelbar an der Hauptstraße und am Brückenkopf, also an einer ganz hervorragend dafür geeigneten Stelle, zu bezweifeln. Es liegt nahe, wenn wir uns die Gründung des Kaufhauses gleichzeitig mit der Anlage des Marktes, also um 1226, vorstellen. Auf der anderen Seite der Straße, dem Kaufhaus gegenüber, stand eine große freie Fläche zur Verfügung, die wir ohne Zweifel als den ersten Breslauer Marktplatz ansehen dürfen. Der Platz gehörte im 14. Jahrhundert den Bischöfen von Lebus, die ihn wohl von den Herzögen, in deren vorbehaltenem Uferstreifen er lag, als Geschenk erhalten hatten. Sie errichteten hier ihren umfangreichen Hof, den der Breslauer Rat am 1. Dezember 1511 vom Bischof Dietrich von Lebus erwarb und zum Sandzeughaus umbauen ließ<sup>1)</sup>. Der alte Marktplatz war somit im Osten durch die Ohle und das Hospital zum Heiligen Geist — die Ohlemündung wurde später östlich verschoben und zu einem Einlauf umgebaut —, im Süden durch Bürgerhäuser, im Westen durch das Kaufhaus mit der Brückenstraße davor und im Norden durch die Oder begrenzt. Er hatte eine Größe von ungefähr 80 Meter ost-westlich und 60 Meter süd-nördlich gemessen. Das war in dieser frühen Zeit immerhin eine großzügige Anlage.

## 8. Zerstörung und Neuaufbau

Die Marktsiedlung Breslau wird bis 1240 schon einen ansehnlichen Umfang und eine für damalige Verhältnisse bedeutende Einwohnerzahl gehabt haben. Der Ort war unbefestigt und wehlos. Als sich im zeitigen Frühjahr 1241 der Heerhaufen der Mongolen heranwälzte, zündeten die Breslauer ihre im wesentlichen von Holz erbauten Häuser selbst an und flüchteten auf die Oderinseln, nachdem sie ihre wertvollste Habe in Sicherheit gebracht hatten.

Der Feind hatte bei Ratibor die Oder überschritten und drang stromabwärts am linken Ufer vor. Diesem Umstand verdankte das Vinzenzklöster auf dem rechten Ufer seine Erhaltung. Die Mongolen versuchten wohl die Inseln zu erobern, hielten sich aber, da ihr Zug nur eine Diversion gegen Schlesien bedeutete, nicht lange mit der nutzlosen Belagerung auf, sondern wendeten sich nach Liegnitz. Am

<sup>1)</sup> H. Markgraf, Die Straßen Breslaus. Br. 1896. S. 179.



9. April stellte sich ihnen Herzog Heinrich II. bei Wahlstatt zur Schlacht. Trotz ihres Sieges wandten sich die Mongolen bald nach dem Treffen zum Rückzug längs des Gebirges. Noch vor dem Himmelfahrtstage (9. Mai) überschritten sie wieder die mährische Grenze<sup>1)</sup>.

Länger als einen Monat werden die Breslauer kaum gewartet haben, bis sie die schützenden Inseln verließen und zu den Ruinen ihrer Hofstätten zurückkehrten.

Grünhagen<sup>2)</sup> und mit ihm die bisherige Forschung nahmen an, daß der Mongolenbrand alle störenden Hindernisse beseitigt hätte, die zuvor einen idealen Stadtaufbau erschwert hatten. Nunmehr aber wäre auf der freien Fläche von den kühnen und weitauschauenden Männern des alten Breslau der gewaltige, nahezu quadratische Ring als neuer Kaufhof abgesteckt worden. Gradlinig, in der Verlängerung der Ringseiten verliefen die Hauptstraßen. Sie wurden durch ebenfalls gradlinig begrenzte Querstraßen miteinander verbunden. Der Salzring und der Neumarkt wurden als Nebenmärkte hinzugefügt. So hätte die gesamte heutige Altstadt ihr schachbrettartiges Aussehen erhalten.

### 9. Der heutige Stadtplan als Urkunde

Sehen wir uns jedoch den Stadtplan einmal recht genau an. Er ist die unvergänglichsste und sprechendste Urkunde unserer Stadt aus dem 13. Jahrhundert, deren Echtheit unzweifelhaft ist. Uns steht heute der exakt gemessene Sektionsplan des Vermessungsamtes zur Verfügung, den Grünhagen 1860 bei seinen stadtgeschichtlichen Untersuchungen noch nicht kritisch betrachten konnte, da er erst nach 1863 in Teilen fertiggestellt wurde.

Das Herz Breslaus ist der Ring oder — wie er früher genannt wurde — der Große Ring. Er ist grundrißlich auf den Straßenzug Schweidnitzer Straße—Schmiedebrücke gestellt, der in schnurgerader Führung die gesamte Altstadt in zwei nahezu gleiche Teile zerschneidet. Auf dieser strassen Nord-Süd-Achse errichtete der Bearbeiter des Breslauer Stadtplanes die ostwestliche Achse des Großen Ringes, die von der Mitte des Turmpaares der Maria-Magdalenen-Kirche festgelegt wird. Zu dieser Ost-West-Achse liegt außer dem Ring und der Maria-Magdalenen-Kirche ferner noch südwestlich und nordwestlich

<sup>1)</sup> Markgraf-Schwarzer, Geschichte Breslaus. Bc. 1913. S. 4.

<sup>2)</sup> C. Grünhagen, Breslau unter den Pfaffen.

anschließend ein Stadtraumpaars symmetrisch: Der Salzring und der Elisabethkirchhof. Der Salzring (der heutige Blücherplatz) bildet eine räumliche Blickerweiterung des Großen Ringes in der Diagonalen. Wenn wir uns die Elisabethkirche so vollendet vorstellen, wie es gotischem Denken entsprochen hätte, nämlich mit zwei Türmen, so würde die Raumachse dieses Turmpaares in der zweiten Ringdiagonalen liegen. Von der Ringmitte aus, die doch zunächst unbebaut war, gewann dieser Städtebauer drei großartige Stadtbilder: Im Osten über der Reihe der Bürgerhäuser die Türme der Maria-Magdalenen-Kirche, nach Südwesten die diagonale Raum-Perspektive des Salzringes und nach Nordwesten den Blick auf das Turmpaar der Elisabethkirche. Dieses Platzsystem des Großen Ringes mit der energischen und straffen Nord-Süd-Straße als Basis erscheint so geistvoll bedacht und trägt einen so großartigen Zug charaktervoller Gestaltung, daß es von vornherein als planvoll gewollt angesehen werden muß. An den Ring schließen sich nach allen Seiten Straßen in ganz geradem Verlauf mit regelmäßigen rechteckigen Baublöcken an, die im Süden und Westen bis zum gebogenen Ohlering reichen.

Der Einfluß der starken künstlerischen Hand, die das disziplinierte Ringsystem und das anschließende Gebiet planmäßig bearbeitete, reicht im Norden bis zur Messergasse und Ursulinerstraße. Von hier an und östlich der Altbüßerstraße bekommt der Stadtplan einen wesentlich anderen Charakter. Krummlinig und schiefwinklig begrenzt sind die Baublöcke an der Gerbergasse, am Universitäts- und Ritterplatz. Die Messergasse verläßt ihren geraden Verlauf, ehe sie in den Neumarkt mündet. Die Einhorngasse ist gebogen, ebenso bildet der Zug Tannengasse — Westseite des Neumarktes — Langeholzgasse — Bischofstraße eine unregelmäßige Kurve. Die Flucht der Ziegengasse ist zu der der anschließenden Mäntlergasse versetzt. Die Katharinenstraße verengt sich an der Adalbertkirche, ihre Fortsetzung, die heutige Poststraße, bildet trotz der beim Neubau der Hauptpost erfolgten Regulierung eine verkehrsstörende Windung. Noch schwieriger sah es früher um die Christophorikirche aus, die erst 1870 freigelegt wurde. Ganz auffällig ist die Krümmung, die die Albrechtstraße östlich der Altbüßerstraße erfährt. Diesen Umstand vermerkte auch Barthel Stein in seiner Beschreibung Breslaus 1512—13:

„Die Albrechtstraße, die ziemlich in der Mitte der Stadt läuft, führt nicht ins Freie, sondern stößt an ihrem Ende auf die Kirche des Heiligen, von dem sie ihren Namen entlehnt hat. Sie ist von allen



Straßen, nicht nur dieser Stadt, sondern aller, die ich je gesehen, die schönste . . . Zur vollkommenen Schönheit fehlt ihr nur das eine, daß sie nicht wie sonst alle anderen schnurgerade ist“<sup>1)</sup>).

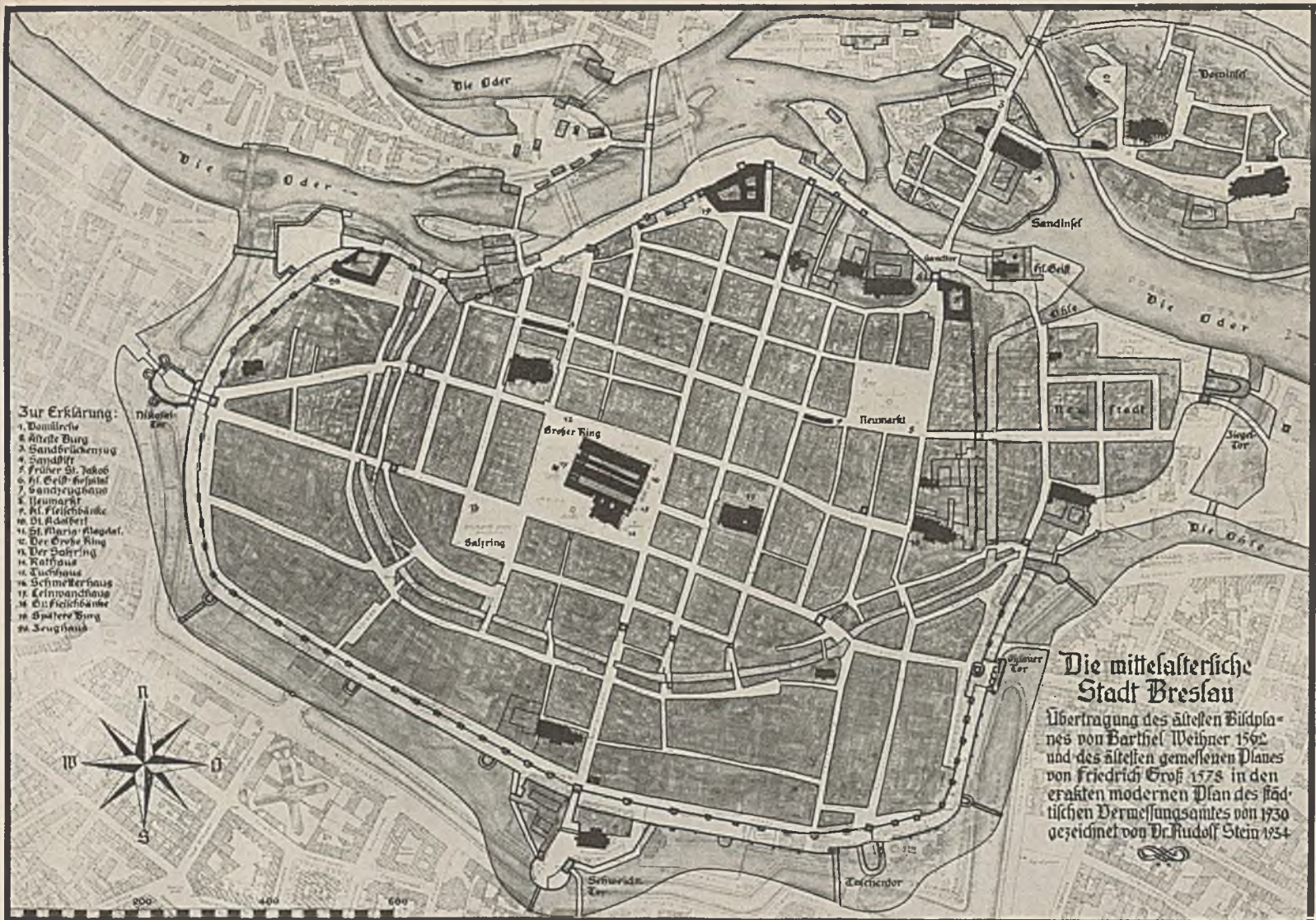
Auch die Ohlauer Straße beginnt sich schon vor dem Ohlering zu verbiegen. Aber besonders deutlich war der Unterschied zwischen den noch heute vorhandenen, wie mit dem Lineal geordneten Großen Fleischbänken an der Malergasse und den 1905 abgebrochenen, im Bogen gebauten Kleinen Fleischbänken am Neumarkt. Die krumme Form der ehemals die Kleinen Fleischbänke südlich begrenzenden Gasse ist noch heute in der Ausbauchung der Kupferschmiedestraße zwischen Altbüßerstraße und Neumarkt erhalten. Die gebogene südliche Begrenzung des Ritterplatzes scheint auf eine Umwehrung des an dieser Stelle zuerst bebaut gewesenem herzoglichen Uferlandes hinzuweisen.

Innerhalb der unregelmäßig und schiefwinklig begrenzten Baublöcke des Neumarktgebietes bildet allein der Neumarkt selbst eine Ausnahme, der mit seiner nahezu quadratischen Fläche einen auffällig regelmäßigen mächtigen Platzraum darstellt. Diese geradlinige Begrenzung und seine auch im Verhältnis zu den Marktplätzen anderer im 13. Jahrhundert gegründeten Städte gewaltigen Ausmaße legen einen Vergleich mit dem Großen Ring nahe. Von diesem unterscheidet er sich jedoch in einer Eigenart grundsätzlich: Während wir am Ring im Zusammenhang mit seinen Nachbarplätzen und den beiden Pfarrkirchen ein großartiges System künstlerischer Plangedanken feststellen konnten, fehlt am Neumarkt jede Spur eines Versuches, den Platzraum architektonisch in den ihn umgebenden Stadtteil einzubinden. Er erscheint wie nachträglich durch Aussparung zweier Baublöcke gebildet und kann nur rein zweckmäßigen Erwägungen seine Entstehung verdanken, es muß seinem Schöpfer unmöglich gewesen sein, das dem Neumarkt benachbarte Gebiet in seine Planung einzubeziehen.

Die Sandoder begrenzte die Stadt Breslau nach 1241 im Norden. Interessant ist aber für unsere Betrachtung, daß auch die Straßensführung der Sandinsel, ebenso wie die der Domstraße und der ihr benachbarten Gassen, soweit sie nicht durch die Oberufer beeinflusst wurden, nur mit den krummlinig begrenzten Straßen des Neumarktgebietes vergleichbar sind, daß sie vielleicht diese linksufrigen Straßen an Holprigkeit und Eigenwilligkeit der Fluchtlinien sogar noch über-

<sup>1)</sup> H. Marktgraf, Barthel Steins Beschreibung von Breslau. 1512/13. S. 41.





**Zur Erklärung:**

1. Domkirche
2. Alte Burg
3. Sandbrückenweg
4. Sandflur
5. früher St. Jakob
6. St. Elisabeth
7. Sandgraben
8. Neumarkt
9. St. Fleischbank
10. St. Aegidius
11. St. Marien Hospital
12. Der Große Ring
13. Der Kleine Ring
14. Rathaus
15. Tuchhaus
16. Schmelzhaus
17. Krämpfhaus
18. St. Fleischbank
19. Spätere Burg
20. Zeughaus

**Die mittelalterliche Stadt Breslau**

Übertragung des ältesten Bildplanes von Barthel Wehner 1562 und des ältesten gemessenen Planes von Friedrich Graf 1578 in den erakten modernen Plan des städtischen Vermessungsamtes von 1930 gezeichnet von Dr. Rudolf Stein 1934

Der mittelalterliche Stadtplan von Breslau nach R. Stein



treffen. Dies läßt sich mindestens von der Domstraße und der Neuen Sandstraße sagen, von denen wir auch mit Sicherheit wissen, daß sie schon vor der Aussehung Breslaus zu deutschem Recht und vor dem Mongolenbrand, durch den sie nicht zerstört wurden, bestanden. Dabei ist die heutige Domstraße im Vergleich zu ihrer ältesten Führung, die Barthel Weihner 1562 in seinen Plan eintrug, nach dem Brande vom 25. Mai 1791 stark begradigt worden.

Fassen wir die Ergebnisse unserer eingehenden Betrachtung des Stadtplanes zusammen, so können wir aus ihm mit Leichtigkeit lesen, daß sich das Ringgebiet und das Neumarktgebiet in ihrer Fluchtlinienanlage so stark voneinander unterscheiden, daß wir ohne weiteres von zwei verschiedenen städtebaulichen Auffassungen sprechen können, die auch zwei verschiedene Schöpfer und verschiedene Entstehungszeiten voraussetzen. Nur die Gestalt des Neumarktes selbst hat einen dem Ring ähnlichen Charakter und könnte bei Außerachtlassung der Umgebung dem gleichen Schöpfer und der gleichen Zeit seine Entstehung verdanken.

#### 10. Wiederaufbau des alten Breslau (Neumarktgebiet)

Wir wissen aus der wahrscheinlich unechten Urkunde vom 10. März 1242<sup>1)</sup>, daß Herzog Boleslaw II., der nach der Schlacht auf der Wahlstatt 1241 noch unmündig gewesene Sohn Heinrichs II., die Schwierigkeiten beseitigte, die der Aussehung Breslaus zu deutschem Recht im Wege standen. Er ist also der Gründer der neuen Stadt Breslau, die mit dem Ring als Herzplatz angelegt wurde. Boleslaw war aber nicht der unmittelbare Nachfolger seines am 9. April 1241 gefallenen Vaters. Seiner Regierungszeit ging die nach der Vita Annae ein Jahr währende Regentschaft seiner Mutter Anna voran, die auch durch die in dieser Zeit von der Herzogin Anna ausgefertigten Urkunden belegt wird.

Bedenken wir nun, daß die Schlacht bei Wahlstatt am 9. April 1241 entschieden wurde, daß die Mongolen nicht nach Breslau zurückkehrten und etwa einen Monat später die schlesischen Lande wieder verlassen hatten. Die Breslauer Bürger hatten ihre wertvollste Habe retten können, da sie bzw. die Besatzung der Burg ihre Häuser selbst anzündeten. Sie hatten sich auf den Oderinseln mit Erfolg verteidigt. Wenn der Kampf auch Opfer gefordert haben wird, so war

<sup>1)</sup> Korn, 10.

doch wohl trotzdem der größte Teil der Einwohnerschaft der auf dem linken Oberufer gelegenen Stadt zurückgekehrt und trachtete danach, möglichst schnell wieder geordnete Verhältnisse zu erlangen und seinem gewohnten Handel und Gewerbe nachgehen zu können. Bei dem damaligen Waldreichtum Schlesiens, bei der im östlichen Kolonialgebiet noch üblichen leichten Bauart auch „städtischer“ Häuser und bei dem erwiesenen Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute und Kolonisten, für den sich in Breslau damals innerhalb von 20 Jahren die Stadtfläche von 60 Hektar als zu knapp bemessen erwies, bei alledem ist es nicht denkbar, daß diese Leute die Brandruinen ihrer Häuser einen Sommer und einen Winter hindurch, also ein ganzes Jahr lang, untätig müßig liegen ließen. Selbstverständlich werden sie Pläne für eine erweiterte Stadtgründung gehabt und ihre Verwirklichung in die Wege geleitet haben, aber sie konnten mit der Errichtung eines Daches über ihrem Kopfe nicht so lange warten, bis alle juristischen Schwierigkeiten einer Neugründung überwunden und alle neuen Verträge unterzeichnet waren, die die Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Wünsche darstellten.

Drei wichtige Gründe mußten die Breslauer Bürger nach dem Mongolensturm veranlassen, ihre neuen Häuser auf derjenigen Stelle, wo die alten gestanden hatten, wieder zu errichten: sie brauchten diesen Bauplatz nicht erst zu kaufen oder sich von der Herzogin zuweisen zu lassen, was an anderer Stelle erst einen Rechtsakt erfordert hätte, sie konnten sofort, ohne untätig abwarten zu müssen, mit dem Wiederaufbau beginnen, endlich waren sie auf ihrem alten Erbe heimisch, waren mit ihrer eigenen Scholle, ihrer Lage und ihrer Nachbarschaft vertraut, sie war ihnen „ans Herz gewachsen“, daß sie sie nicht ohne zwingende Gründe aufgegeben haben dürften, besonders da zunächst wohl alle die Stadt betreffenden Zukunftsfragen ungeklärt waren.

Wir dürfen folglich annehmen, daß der Teil unserer Altstadt, der sich im Plan durch krumme Straßensführung und schiefwinklig begrenzte Baublöcke kenntlich macht, also das Gebiet um den Neumarkt herum, von der Sandbrücke bis zur Christophorikirche und westlich bis zur Maria-Magdalenen-Kirche, das wiederaufgebaute Breslau der Zeit vor dem Mongolensturm ist. Wahrscheinlich waren diese Straßen vor 1241 noch unregelmäßiger, so ähnlich wie die Domstraße vor dem Brand von 1791. Sie wurden begradigt, soweit das die



Grundbesitzverhältnisse ohne Schwierigkeiten zuließen. Die seitlichen Grundbesitzgrenzen blieben aber sicher vollkommen unberührt.

Wie schwierig es im Mittelalter war, bestehende Straßen zu verlegen, sahen wir schon an den Fernstraßen. Dieselbe Beständigkeit hatten auch die anderen Grundbesitzgrenzen, wie wir beispielsweise die heutigen von 1 bis 60 nummerierten Ringhäuser in gleicher Anzahl in Barthel Steins Beschreibung 1512/13 finden und wie sich die Frontbreiten derselben Häuser in Ellen, die das Karrengeldregister von 1560 genau verzeichnet, bis auf geringe Abweichungen noch mit den heutigen decken.

Somit waren auch die kleinen Fleischbänke, die in Krummer Reihe neben dem Neumarkt lagen, im Vergleich mit den schnurgerade gebauten Großen Fleischbänken an der Malergasse die älteren. Um diese kleinen Fleischbänke am Neumarkt wird es sich in der Urkunde von 1224, in der Herzog Heinrich I. dem Kloster Trebnitz eine Fleischbank gibt<sup>2)</sup>, und in der bereits erwähnten unechten von 1242, worin Boleslaw II. einen Zins ablöst, der von den Fleischbänken dem Kloster Trebnitz zu zahlen war, gehandelt haben. Ihre vom ältesten Markt an der Brücke verhältnismäßig ferne Lage erklärt sich ähnlich der abseitigen Lage der Großen Fleischbänke zum Ring als sanitäre Maßnahme. Außerdem läßt sich daraus auf den damaligen Umfang der Siedlung schließen.

### 11. Anlegung des Neumarktes

Seine ganz besondere Geschichte hat aber der Neumarkt, der, wie wir bereits feststellten, von den verkrümmten Straßen und unregelmäßigen Baublöcken seiner Umgebung so sehr durch seine straffe und ebenmäßige Form absteicht, daß seine Entstehung im zweiten oder dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entwicklungsgeschichtlich im östlichen Kolonialgebiet noch gar nicht denkbar wäre. Gerade dieser Unterschied des städtebaulichen Gestaltungscharakters, besonders aber das Fehlen der sonst immer irgendwie benachbarten Marktkirche und der Verzicht auf jede architektonische Bereicherung geben uns das Recht, den Neumarkt als frühestens gleichzeitig mit dem 1241 begonnenen Wiederaufbau der zerstörten Stadt entstanden zu denken.

Der Neumarkt dürfte zuvor wie seine Umgebung bebautes Gebiet gewesen sein. Der alte Markt am Hospital zum Heiligen Geist wird

<sup>2)</sup> Reg. 278.

sich schon vor 1241 als zu klein erwiesen haben. Außerdem lag er an der Ohle und an einem Krankenhaus, an der Brücke und an der offenen Oder nicht sehr günstig, war beengt und gegen Nordwind ganz ungeschützt. Deshalb wird die Gründung des Neumarcktes eine großzügige und tatkräftige Selbsthilfeaktion der Breslauer Kaufleute, unter Zustimmung der Herzogin Anna, gewesen sein. Die Grundstücke der vermutlich ehemals auf dem Neumarkt ansässig gewesenen Bürger wurden umgelegt, was sicher bei den sowieso abgebrannten Gehöften durch Geldablösung und durch Austausch mit manchem infolge des Krieges an anderer Stelle freigewordenen Grundstück verhältnismäßig leicht möglich war.

So entstand ein freier Platz an der Hauptstraße inmitten der damaligen Stadt, dicht neben dem alten Markt, aber mit allen gewünschten praktischen Vorzügen, lediglich durch die Ausparung vielleicht zweier Baublöcke.

Wohl ließ sich die Größe des neuen Marktes bestimmen, sie war eine Frage der aufzubringenden Ablösungssumme, auch die Form ließ sich bei dieser Gelegenheit nahezu geradlinig begrenzen, aber die städtebauliche Einbindung, ein System künstlerischer Beziehungen zur Umgebung des neuen Platzes, wie später am Großen Ring, ließ sich nicht mehr erreichen. Für den praktischen Zweck der Marktverlegung wird durch den Schultheißen die Zustimmung der nüchtern rechnenden Breslauer Kaufleute und die Bereitstellung der wahrscheinlich dazu nötigen Mittel zu erreichen gewesen sein, für städtebauliche Gestaltung größere Opfer zu bringen wird außerhalb ihres Interesses, sicher auch außerhalb ihrer wirtschaftlichen Kraft, gelegen haben.

In diesem Zusammenhang wird auch verständlich, wie die Herzogin Anna das alte Haus der deutschen Kaufleute den Minoriten schenken konnte. Sie wird zuvor mit den Kaufleuten ein Abkommen getroffen haben, das diesen gestattete, die Kaufkammern zu verlegen, so daß der Wiederaufbau des Kaufhauses am alten Markt nicht mehr erforderlich war. Gleichzeitig wird sie die Anlage des Neumarcktes und die Verlegung der Marktrechte auf diesen genehmigt haben. Der Breslauer Schultheiß legte den Neumarkt deshalb so groß an, weil auf ihm auch das neue Kaufhaus errichtet werden sollte, wie es dann später auf dem Ring Wirklichkeit wurde.

Zunächst waren die Breslauer Bürger mit dem Wiederaufbau ihrer eigenen Wohnstätten beschäftigt, von denen aus sie vorüber-



gehend wahrscheinlich auch ihre Handelsgeschäfte erledigten. Ehe sie danach zum Bau des Kaufhauses kamen, wurden, wie anzunehmen ist, von dem inzwischen zur Regierung gekommenen jungen Herzog Boleslaw II. und seinen Beratern — die wir in der Hauptsache im Breslauer Schultheiß und den erfahrenen und weitblickenden Kaufleuten des deutschen Breslau sehen dürfen — ganz andere Pläne erwogen und ihre Verwirklichung in die Wege geleitet, nämlich die Gründung einer neuen Stadt neben der inzwischen wiederaufgebauten, deren auf überholten Verhältnissen beruhende Anlage sich trotz mancher Beziehung als nicht allen Wünschen entsprechend erwiesen hatte. Dennoch blieb der Neumarkt als Platz erhalten. Auch auf ihm wurde, wenn auch in untergeordneter Weise, Markt abgehalten und mancherlei Verkaufsstätten wurden auf ihm untergebracht. Niemals aber war er als Kaufhof mit dem Großen Ring vergleichbar, dem gegenüber er als das unvollendet gebliebene Forum Annae auf uns überkam.

## 12. Anlegung des Großen Ringes

Wenn die Angaben der Vita Annae, daß die Herzogin noch ein Jahr nach dem Tode ihres Gatten die Regentschaft führte, zutrifft, so erfolgte die Neuaussetzung Breslaus zu deutschem Recht durch Herzog Boleslaus II., von der in der vermutlich gefälschten Urkunde vom 10. März 1242 die Rede ist, frühestens im Frühjahr 1242. Die Ursachen für die Neugründung werden neben den räumlichen und juristischen Wünschen der Breslauer Bürger und deren Streben nach wirtschaftlichen Vorrechten besonders auch die materiellen Interessen des jungen Herzogs gewesen sein. Beispielsweise hatte die Herzogin Anna nach Grünhagen 200 Mark aus den Privilegien des alten Kaufhauses vereinnahmt<sup>1)</sup>, während nunmehr das neue Kaufhaus auf dem Ring 400 Mark jährliche Rente einbrachte. Ferner konnte der Herzog neue Fleischbänke anlegen. Auch die Gründung der Reichtrame mit der Vereinzelungsgerechtigkeit wird gleichzeitig erfolgt sein.

Allerdings stand Boleslaw den Deutschen Breslaus in jeder Beziehung wohlwollend gegenüber und diese konnten ihn vielleicht noch stärker zu ihren Gunsten beeinflussen, als dies zuvor bei der Herzogin Anna insolge ihrer Vorliebe für die neuen Klostergründungen in der

<sup>1)</sup> C. Grünhagen, Breslau unter den Piasten. Br. 1861. S. 6.

Nachbarschaft ihrer Residenz und bei ihnen in der Hauptsache wohl geistlichen Beratern möglich war. Es ist auch möglich, daß die Auseinandersetzung der Deutschen mit den Slawen noch nicht restlos vollzogen war, so daß im Neumarktgebiet Schwierigkeiten entstanden waren, die durch die Neugründung der Stadt mit dem Ring als Marktplatz beseitigt wurden. Eine entsprechende Andeutung macht ja die Urkunde vom 10. März 1242.

Daß der Städtebau eine wahrhaft königliche Kunst ist, dafür ist der nun erfolgende Aufbau des Ringes mit seinem System von Plätzen ein großartiges Beispiel. Seine Basis, der neuangelegte Hauptstraßenzug der Stadt, die Schweidnitzer Straße und Schmiedebrücke, wurde so dicht an die bereits wiederaufgebaute Stadt mit der Magdalenenkirche als westlichem Punkt herangerückt, wie es möglich war. Er bildete gleichzeitig die Parochialgrenze zwischen der Pfarrkirche des wiederaufgebauten alten Breslau, der Maria-Magdalenen-Kirche, und der Pfarrkirche des neu zu erbauenden Breslau, der Elisabethkirche. Diese Hauptstraße sollte vielleicht ehemals im Norden in einem neuen Brückenzug über die Oder enden. Später wurde aber an ihrem Nordende die neue herzogliche Burg errichtet. Des weiteren erfolgte der Stadtaufbau des Ringgebietes so, wie wir ihn bereits kennenlernten.

Die Breslauer müssen in jener Zeit unter der Führung einer starken und zielbewußten Persönlichkeit gestanden haben. Schon die entschlossene Gründung des Neumarktes innerhalb der verwüsteten alten Stadt würde den starken Willen dieses Mannes zeigen, nicht nur ein schweres Schicksal zu tragen, sondern es zu meistern und zu seinem und seiner Mitbürger Segen umzugestalten. Noch gewaltiger ist es, wie er offenbar den jungen Herzog in seinen Bann zwingt, ihm alle Schwierigkeiten beseitigen hilft, die der Begabung Breslaus mit deutschem Recht im Wege standen und seinen Mitbürgern und uns dieses Breslau, dieses großartigste Meisterwerk mittelalterlicher Stadtbaukunst, schenkt.

### 13. Eingemeindung von 1261

Es wird nun auch verständlich, daß dieser Schultzeiß, der sicher mit dem späteren Erbvogt und Richter Heinrich identisch ist<sup>1)</sup>, Kraft seiner überragenden Persönlichkeit so selbstbewußt und kühn war, daß

<sup>1)</sup> Korn, Nr. 14: advocato Henrico Wratislavie.



er für sich und seine Mitbürger Fleischbänke und Gärten vor der Stadt unterhalb der Gräben der „ersten Stadtgründung“ widerrechtlich in Besitz genommen hat, wie sich Herzog Heinrich III. und sein Bruder Wladislaw, Erzbischof von Salzburg, aus ihrer Kindheit erinnern und in einer Urkunde von 1261 feststellen<sup>2)</sup>. Die Bürger klagten im Bewußtsein ihres Unrechts nicht und erreichten durch Bitten und wahrscheinlich auch durch Geldgeschenke, daß sie nicht nur alle Gärten und Hofstätten vor der Stadt unterhalb der Gräben der „ersten Gründung“ (prime locacionis) zurückerhielten, sondern daß darüber hinaus dieses Gebiet sogar dem Stadtgericht unterstellt, also der Stadt einverleibt wurde.

Die Bezeichnung „prima locacio“ wird in dieser Urkunde, wörtlich gleich, zweimal verwendet. Nach unseren Ausführungen kann bei dieser Ortsbeschreibung nur Bezug auf die Gründung der Neumarkstadt unter der Herzogin Anna genommen sein, die in der Kindheit der beiden Urkundenaussteller erfolgt war. In dieser noch aufgeregten Zeit der Nachkriegserrscheinungen und der unklaren innenpolitischen Entwicklung kann leicht jene Selbstaneignung durch den Richter und andere Breslauer Bürger geschehen sein. Wir gewinnen mit der Bezeichnung „prime locacionis“ einen urkundlichen Beweis dafür, daß eine erste und eine zweite Stadtgründung erfolgt ist, nach unserer Auffassung die der Neumark- und die der Ringstadt, die unter Annas Regentschaft und die unter Boleslaw II. Regierung.

Das Gebiet an der damaligen Stadtumwehrung „unterhalb der Gräben der ersten Gründung“ ist im Stadtplan wiederum an seiner besonderen städtebaulichen Struktur leicht zu erkennen, es ist das halbmondförmige Gebiet zwischen dem Ohlering und dem heutigen Stadtgraben, das also von der Christophorikirche aus beginnend von den Bürgern in Besitz genommen wurde und schließlich bis zur Oder unterhalb des Ringgebietes reichte. Die Gärten bildeten hier zunächst eine Vorstadt. So erklären sich auch die langgestreckten, ehemals durch die Abstände der Tore bemessenen Baublöcke zwischen Taschen-, Schweidniger und Graupenstraße.

Zur Einsparung eines Tores, wohl aus Verteidigungsgründen, wurde die Nikolai- zur Reuschestraße herübergezogen. Dieser Eingriff in die alte Führung der Nikolaistraße, die die alte westliche Fernstraße war, erfolgte erst, nachdem die Aufteilung der einzelnen

<sup>2)</sup> Korn, Nr. 23.

Grundstücke schon festlag. Daher kommt es, daß heute noch die Grundstücksgrenzen der westlichen Nikolaistraße beiderseits zu deren älterer Führung, und somit auch zur Reuschestraße, rechtwinklig liegen, wodurch alle Grundstücke einen schiefen Zuschnitt haben, wie wir bereits bei der Besprechung der Fernstraßen feststellten.

Die unebenmäßige Flucht der Antonienstraße und noch mehr die Engigkeit der beiden Grotschengassen sind als die Folgen unplanmäßiger, sogenannter „wilder“ Siedlung anzusehen.

#### 14. Die Anlage der Neustadt

Die letzte Erweiterung erfuhr das mittelalterliche Breslau durch die Eingemeindung der Neustadt im Jahre 1329. Herzog Heinrich III. hatte die Neustadt 1263 östlich des Neumarktgebietes als selbständige Stadt zu Deutschem Recht gegründet. Die Stiftungsurkunde beschreibt uns ihre Lage auf einer Insel zwischen wahrscheinlich zwei Mündungsarmen der Ohle, zu der noch ein Uferstreifen zwischen den Kirchen des Heiligen Adalbert und zum Heiligen Geist kam<sup>1)</sup>. Die genaue Westgrenze ist noch heute in dem zwischen Neumarkt und Münzstraße gelegenen Baublock erhalten. Sie zerlegt diesen in geradem Verlauf bis zur Markthalle in zwei ungleiche Teile zugunsten der Neumarktseite.

Deutlich heben sich im Plane die Straßen der Neustadt von den Krümmen und engen des Neumarktgebietes ab, woran man wie aus der geschriebenen Urkunde ihre spätere Entstehung ablesen kann. Verlassen wir den Neumarkt durch die enge Mündung der Breiten Straße, die früher bis zur Kreuzung der Weißen Ohle auch Mönchsgasse oder Gutegraupe hieß, so können wir eine allmähliche Öffnung des Straßenraumes bis zum ehemaligen Ohlelauf feststellen. Erst von dieser Stelle an, wo ehemals der Gutegraupenturm stand und Torturm zur Neustadt war, beginnt die ursprüngliche Breite Straße und trägt auch erst von hier an ihren Namen zu Recht. In ihr haben wir gar nicht das Gefühl, in einer mittelalterlichen Straße zu gehen, so luftig und gerade ist sie angelegt und so exakt rechtwinklig kreuzen sie ihre Nebenstraßen. Wenn die Kirchstraße Krümmungen aufweist, so entstanden diese unter dem Einfluß der Ohle, die an beiden Enden der Kirchstraße im Bogen vorbeifloß. Auch die heutige Geminargasse, ehemals Rosengasse genannt, und die Basteigasse, die früher Polnische

<sup>1)</sup> Korn, Nr. 24.



Gasse hieß, erscheinen sehr geräumig und gerade, wenn wir an ihre Entstehungszeit im 13. Jahrhundert denken. Hier erweist der Stadtplan als Urkunde, daß in den Straßen der Neustadt bereits die Erfahrungen verwertet wurden, die sich aus der Anlage des Großen Ringes und seines Gebietes ergaben.

### 15. Der Ring als „Alter Markt“

Schließlich ist noch eine Merkwürdigkeit zu besprechen, die leicht irrümlich verstanden werden kann. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommt für den Großen Ring auch die Bezeichnung „Alter Markt“ vor, und zwar das erstemal in einer Ratswillkür vom 26. März 1327, in der es heißt: „Die armin cromer sullin sten dri thage ouf dem aldin markte vnde dri tage uf dem nwin markte, an dem suntage vnde an andirn heiligin tagin mugen sie sten vor den kirchin vnde in der wochin nicht.“<sup>1)</sup> So auch im ersten Registrum des ersten Schöffensbuches 1345–1349, wo es 1346, Freitag nach Jakobi, heißt: „brotbanc di do lit uf dem aldin markte.“

Schon Markgraf<sup>2)</sup> machte darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung „Alter Markt“ im ersten Schöffensbuch ausschließlich bei der Verreichung von Brotbänken gebraucht wird, deren es auf dem Neumarkt und auf dem Großen Ring gab. Nachdem 1349 alle Brotbänke auf dem Ringe vereinigt wurden, die Bezeichnung des Unterschieds der Lage also nicht mehr nötig war, wird die Benennung „Alter Markt“ nie mehr gebraucht. Im volkstümlichen Sprachgebrauch wird folglich der Name „Alter Markt“ für den Ring nie gewesen sein, er ist nur amtlich verwendet worden, wenn von beiden Plätzen, wie auch in der Ratswillkür von 1327, gesprochen werden mußte. Er wurde erst später künstlich gebildet, nachdem der Name „Neumarkt“ schon so lange bestand, daß man sich des ursprünglichen Sinnes dieser Benennung vielleicht gar nicht mehr bewußt war.

Ein ähnlicher Vorgang läßt sich in Dresden nachweisen. Dort brannte das rechts der Elbe liegende Altendresden ab. Der Ort wurde wieder aufgebaut und infolgedessen „die neue Stadt“ genannt, woraus sich der Name „Neustadt“ entwickelte. Danach gab zur Unterscheidung die spätere Zeit dem Dresden auf dem linken Elbufer die

<sup>1)</sup> Codex dipl. sil., Bd. 3. S. 96, 97.

<sup>2)</sup> H. Markgraf, Die Straßen Breslaus. Br. 1896. S. 165.

Bezeichnung „Dresden-Aktstadt“, wodurch der irrthümliche Eindruck erweckt wird, als ob die in Wirklichkeit jüngere Aktstadt gegenüber der Neustadt die ältere Siedlung sei<sup>1)</sup>.

## 16. Zusammenfassung

Die Breslauer Aktstadt und darüber hinaus auch das moderne Breslau zu beiden Seiten der Oder steht auf einer alluvialen Schwarzerdeschicht von stellenweise 4,00 Meter Mächtigkeit. Das linke Ufer bildet eine von Osten nach Westen verlaufende Erhebung, deren höchste Stelle der Maria-Magdalenen-Kirchhof ist. Die Höhenlage des Breslauer Aktstadtgebietes hat sich in geschichtlicher Zeit nur unwesentlich, mit Schwankungen etwa bis zu 0,50 Meter, verändert.

Breslau verdankt seine Entstehung dem Umstand, daß sich hier die Oder durch Inselbildung stark verzweigte und dadurch leicht zu überschreiten war. Im Zuge der Sand- und Eiseaubrücke wird zunächst eine Furt gelegen haben, die mit Hilfe der Sandinsel die Oder überwand. An ihrer Stelle wurden später Brücken errichtet.

Dieser Stromkreuzungspunkt war schon in vorgeschichtlicher Zeit das Ziel mehrerer Handelswege beiderseits der Oder gewesen, aus denen sich in frühgeschichtlicher Zeit die alten Breslauer Fernstraßen entwickelten, die teilweise noch heute nachweisbar sind.

Die linksufrigen Straßen sammelten sich alle an der Stelle, wo später die Adalbertkirche entstand. Die Ursache dazu war das ehemals hinter der Kirche gelegene Knie des letzten Mündungsarmes der Ohle, das die Ost-West-Straße zu umgehen hatte, um die Ohle nicht kreuzen zu müssen. Sie traf deshalb hier die Süd-Nord-Straße, die von hier aus den gesammelten Verkehr, der die Oder überschreiten mußte, am letzten Stück der Ohle entlang zur Furt, später zur Brücke, führte. Der Schnittpunkt der Hauptstraßen von Krakau und Oppeln, von Prag und Olasz, von Liegnitz und Neumarkt war auch das Ziel der Straße von Reisse und Otmachau und der von Striegau.

Dieser Sammelpunkt aller Reisenden und aller Kaufleute, die den regen Tauschhandel zwischen dem an Rohstoffen reichen Osten und dem gewerbesleißigen Westen vermittelten, bot schon früh Anlaß zur Errichtung einer landesherrlichen Burg für die Wahrung der Hoheitsrechte und zur Verteidigung des Überganges im Kriegsfall. Diese lag auf der heutigen Dominsel und wird zuerst 1017 geschichtlich

<sup>1)</sup> Bruck, Dresdens alte Rathäuser. S. 34.



erwähnt. In ihren Schutz begab sich der erste Breslauer Bischof, von dem wir aus dem Jahre 1000 die früheste Kunde haben. Auch die erste Kirche entstand folglich im Bereiche der Burg, aus ihr hat sich im Laufe der Jahrhunderte der heutige Dom entwickelt.

Das rechte Oderufer war sumpfig, dagegen stieg das linke etwas an, so daß es günstiges Bauland bot. Schon vor dem Jahr 1000 dürfen wir mit dem Beginn der Besiedlung längs der den gesammelten Verkehr führenden Furtstraße, der heutigen Katharinen- und Sandstraße, rechnen. Sie wuchs von der Furt aus, die den hier Anfässigen Arbeit und Brot bot. Am anderen Ende der Siedlung entstand vor der Mitte des 11. Jahrhunderts die Pilger- und Kaufmannskirche zu St. Adalbert, die später, vermutlich an Stelle der Bischofskirche, Parochialkirche wurde.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts gründete Peter Wlast auf dem rechten Oderufer das Vinzenzstift, das er mit Benediktinern besetzte, an deren Stelle 1190 Praemonstratenser traten. Gleichfalls um 1150 siedelte das Augustiner-Chorherrenstift von Gorkau am Jobten auf die offenbar bis dahin unbebaut gebliebene Sandinsel über.

Unter Herzog Heinrich I. begann um 1200 in Schlesien ein reger Zustrom deutscher Bauern, Handwerker und Kaufleute, von denen besonders die letzteren der linksufrigen Siedlung Breslau zu raschem Wachstum verhelfen. Die Folge davon war, daß Bischof Lorenz 1226 der slawischen Adalbertkirche, nachdem er sie aus dem Besitz des Sandstiftes zurückerworben hatte, die Parochialrechte nahm und diese der neuerbauten deutschen Maria-Magdalenen-Kirche gab.

Bis zu dieser neuen Kirche, die auf der höchsten Stelle des linken Ufers errichtet wurde, war inzwischen die bebaute Fläche einschließlich des gesamten Neumarktgebietes gewachsen. An Stelle der Fähre war inzwischen ein Brückenzug getreten.

Die erste Marktgerechtigkeit im Bereiche der Breslauer Burg besaß das Vinzenzkloster. Von diesem erwarb sie Herzog Heinrich I. zurück und gab sie, vermutlich gleichzeitig mit der 1226 erfolgten Errichtung der deutschen Parochialkirche, der deutschen Gemeinde auf dem linken Ufer.

Der älteste Breslauer Marktplatz wird östlich des heutigen Oberlandesgerichtes und der Vinzenzkirche gelegen haben. Hier hatte sich der Herzog einen breiten Uferstreifen vorbehalten, so daß noch in späterer Zeit entlang der Oder mehrere Klöster gestiftet und eine neue

Burg angelegt werden konnten. Inmitten dieser Reihe ursprünglich herzoglicher Grundstücke besaßen die Bischöfe von Lebus einen umfangreichen Hof, den 1511 der Breslauer Rat erwarb und zum Sandzeughaus umbauen ließ. Dieses Gelände wird einen Teil des ältesten Breslauer Marktplatzes gebildet haben. Der alte Markt grenzte somit im Osten an den letzten Ohlemündungsarm, hinter dem sich das vermutlich auch um 1226 errichtete deutsche Fremdenhospital zum Heiligen Geist erhob. Im Süden lagen Bürgerhäuser, im Westen führte die Brückenstraße vorüber, an der das erste deutsche Kaufhaus lag und dem Platz den westlichen Abschluß gab. Die letzte Seite bildete der südliche Arm der Oder.

Es gab damals auch schon Fleischbänke, die wir an der Stelle der 1905 abgebrochenen kleinen Fleischbänke neben dem heutigen Neumarkt vermuten dürfen. Der Markt und die Gemeinde standen unter der Obhut eines deutschen Schultheißen.

Als im Jahre 1241 das Heer der Mongolen anrückte, zündeten die Breslauer Bürger ihre Häuser selbst an, retteten ihre wertvollste Habe und flüchteten auf die Oderinseln, auf denen sie sich mit Erfolg verteidigten. Die Mongolen zogen bald weiter. Es kam am 9. April 1241 zur Schlacht auf der Wahlstatt, in der Herzog Heinrich II. fiel. Bis zum 9. Mai hatten die Mongolen die schlesischen Lande über die mährische Grenze wieder verlassen.

Die Breslauer begannen nun unter der Regentschaft der Herzogin Anna ihre alte Stadt wieder aufzubauen. Der alte Marktplatz wurde wegen Unzulänglichkeit aufgegeben und dafür ein neuer Markt, der Neumarkt, in ausreichender Größe geschaffen. Auch das alte Kaufhaus wurde nicht wieder aufgebaut. Sein Grundstück schenkte die Herzogin dem benachbarten Minoritenkloster, nachdem sie zuvor seine und des Marktes Verlegung an eine andere Stelle genehmigt haben mußte.

Ein Jahr regierte Anna. In dieser Zeit schon wird die deutsche Gemeinde unter Führung ihres Schultheißen, des späteren Erbvogtes Heinrich, die Erreichung städtischer Selbständigkeit, dem Dom und den Klöstern gegenüber, und ihre Ausföhung zu deutschem Recht angestrebt haben. Dies wird in der wiederaufgebauten Stadt trotz der Anlage des Neumarktes, vielleicht insolge des Bestehens alter Bindungen des slawischen Rechts, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein. Die Verhandlungen zogen sich hin, bis der junge



Herzog Boleslaw II. die Regierung ergriff. Der Vogt Heinrich erreichte mit seiner Hilfe — vielleicht war das der einzige praktisch zum Ziele führende Weg — daß ein vollkommen neuer Stadtteil mit dem Großen Ring als Marktplatz neben der wiederaufgebauten alten Stadt gegründet wurde. Das Ringgebiet erhielt auch seine eigene Pfarrkirche, die zu St. Elisabeth, deren Parochialgrenze gegen die ältere Maria-Magdalenen-Kirche die Schweidnitzer Straße und Schmiedebrücke noch heute bilden. Die Domsiedlung, das Sandstift und das Vinzenz-Kloster wurden nicht mit in die neue Stadt einbezogen.

Auf dem Neumarkt war gar nicht erst mit dem wohl zunächst hier geplanten Aufbau eines Kaufhauses, als Ersatz für das zuvor neben dem Jakobs-Kloster gelegene, begonnen worden. Dieser Neubau wurde nunmehr auf dem Großen Ring errichtet. Neben ihm setzte der Herzog die Reichkrone und etwas abseits des Ringes die Großen Fleischbänke — an der Malergasse — aus.

Daß außer dem Großen Ring neben diesem noch der Salzring als Kaufhof für slawische Händler angelegt wurde, scheint die Vermutung zu bestätigen, daß die Neumarktanlage nicht allen Interessen, denen der Deutschen sowohl wie denen der Slawen, genügend gerecht werden konnte. Nunmehr bestand ein eigener deutscher und außerdem gleichsam ein besonderer slawischer Kaufhof. Jedenfalls diente in späterer Zeit der Salzring in der Hauptsache als Standort für die Fuhrwerke auswärtiger, namentlich polnischer Kaufleute, die den wichtigsten Anteil am Salzhandel hatten. Diesem und der damit zusammenhängenden Aufstellung der Salzbauden verdankte der Platz den Namen Salzring.

Eine bedeutende Erweiterung, etwa bis zum heutigen Stadtgraben, erfuhr die Stadt im Jahre 1261.

Die 1263 östlich des Neumarktgebietes als selbständige Gemeinde gegründete Neustadt wurde 1329 der Altstadt einverleibt. Mit dieser Eingemeindung hatte Breslau den Umfang erreicht, den Barthel Wehner 1562 auf seinem ersten Breslauer Stadtplan festhielt. Ein Jahr zuvor, 1561, ließ Kaiser Ferdinand die Stadt vermessen. Dabei wurde festgestellt, daß ihr Umfang 6510 Wiener Ellen maß, somit noch 468½ Ellen mehr als der Wiens, des Reiches Hauptstadt. In dieser Zahl sind die Dominfel mit 1770 und die Sandinsel mit 1200 Ellen Umfang nicht mit gerechnet, weil dieses kirchliche Gebiet nicht zur Stadt Breslau gehörte und eigene Gerichtsbarkeiten besaß.

# „Der Hof zwischen den beiden Gräben“

Ein Beitrag zur Ortskunde von Breslau im 13. Jahrhundert

Theodor Goerlich

Die Herzogin Anna, Gemahlin des in der Mongolenschlacht von Wahlstatt gefallenen Herzog Heinrichs II., hat, wie ihr Sohn, der Salzburger Erzbischof Herzog Wladislaus, drei Jahre nach ihrem Tode, nämlich in der Urkunde vom 12. Mai 1268, sagt<sup>1)</sup>, das St. Klarenstift in Breslau auf Veranlassung (ex commissione) ihres Gatten errichtet und dem Kloster außer anderen Schenkungen mindestens<sup>2)</sup> sechs Breslauer Grundstücke mit Zustimmung ihrer Söhne Heinrich III. und Wladislaus gewährt, nämlich Arnoldi molendinum<sup>3)</sup>, quod iacet ante castrum Wrat., cum omni vtilitate, item curiam Hermannii molendinarii in Wrat. cum stupa balneari, item aliam curiam in Wrat., que iacet inter duo fossata, item curiam matris nostre (sc. Wlodizlai), que iuncta est claustro sancte Clare, item aliam curiam ibidem, que fuit fratris Henrici de Cice<sup>4)</sup>, item curiam in Nova ciuitate Wrat., quam idem frater Henricus assignauit pro luminaribus. Von diesen Grundstücken hat der Hof zwischen den beiden Gräben Markgrafs Beachtung gefunden, und zwar nimmt er an, daß dieses Grundstück zwischen dem inneren Graben, der späteren Ohle, und dem äußeren oder Stadtgraben, also auf dem am 16. Dezember 1261 der Stadt einverleibten halbmondförmigen Außengelände gelegen habe<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Stadtarchiv Urk. A 50, G.R. 1301.

<sup>2)</sup> Bei den Worten curiam liberam in eodem castro propter insultus tatarorum kann das castrum Wrat. gemeint sein. Staatsarchiv 1456/22.

<sup>3)</sup> Klarenmühle I.

<sup>4)</sup> H. Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Dipl. saeculi XIII, S. 32 und Anm. 2.

<sup>5)</sup> Die Straßen Breslaus S. 201, Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 23 S. 28 f.



Das Bestreben, die genaue Lage des Hofes auf Grund der späteren Urkunden des ehemaligen Archivs von St. Klara (Staatsarchiv Rep. 63) festzustellen, führt zum Ergebnis, daß Markgrafs Auffassung sich nicht halten läßt. Zwei Briefe des Breslauer Rates vom 9. November 1436 und 9. März 1538 (a. a. O. Nr. 301 und 602) ergeben nämlich eine bestimmte andere Lage der erbe, die man nennet zwischen den graben von alders.

Am Freitag vor St. Martin (9. November) 1436 geben die Ratmannen in ihrem Briefe die Entscheidung zwischen dem Kloster St. Klara, das der Klostersvogt Hans von Oppau namens der Äbtissin und des Konventes vertritt, und den Leuten bekannt, die do czinsen in dasselbe closter zu sant Claren von der erbe wegen, die man nennet zwischen den graben von alders. Die neun Zinsleute, die einen Jahreszins von einer viertel Marck oder einem Firdung bis zu einer Marck bisher entrichtet und „sich wieder solche bezalunge gesaczt vnd gewiedirt“ haben, werden mit den Worten aufgeführt: Dorynne iczunt wonen Sigmund Pfeilsmed, der do czinset jerlichen eyne firdunk, vff Michaelis vnd Walpurgis, Agnith Paczkynne, die do czinset des jares eyne halbe marg, Bedan haws etwenne des zeyffenmechirs des jares eyne mark, Otto Keysers hawss eyne halbe mark jerlichen, Francke Stoxe eyne halbe mark, Stenczil Rotgisser drey firdunge, Niclas Czachewicz haws an der ecke drey firdunge, Heincze Recke anders Tarnaw eynen firdunk vnd Eytill Reichils haws, das do czinset des jares eynen firdung. Da nach dem Geständnisse der Zinsleute die Zinse der in Frage stehenden Grundstücke Jahr für Jahr bis zur Weigerung an das Kloster St. Klara gefallen sind, so sind diese Zinse, wie die Ratmannen erkennen, auch furbas billichen vngehendert zu geben. Bei Nichtzahlung der Zinse an den bisher üblichen „Geldtagen“ steht die Gerichtsbarkeit nicht dem Kloster zu. Vielmehr mögen, so bestimmen die Ratmannen, die anwalden zu sant Claren mit vnsers gerichtts hulffe dorumbe pfenden vnd sollen furbasme das mit des closters gerichte nicht suchen noch mit eigener macht dorumbe pfenden in keyner weize. Die Grundstücke zwischen den Gräben gehören demnach zu keiner geistlichen Immunität. Auf der Rückseite des Ratsbriefes findet sich der wenig jüngere Vermerk „Disser brieff weissset obir dy hewser ken vnsser hofe obir gelegen“ und deutet die Lage an der Südseite des jetzigen Ritterplatzes gegenüber dem Stifte an. Volle Klarheit hierüber bringt erst der zweite Ratsbrief.

Die Äbtissin Anna Kurzbachinn von Militzsch und Trachenberg hat nach dem Ratsbriefe vom 9. März 1538 von dem bereits besprochenen Briefe von 1436 und ferner den Ratmannen berichtet, daß die Besitzer der Grundstücke sich mannigfach durch Hausverkäufe und den Tod verändert hätten, und entsprechend ihrer Bitte versehen die Ratmannen sie und den Konvent „mit neuen Briefen und Handfesten“, in denen sie die Namen der nunmehrigen Hausbesitzer „zw besserem bericht derjenigenn, so solchenn zinns jarlichen ermanen vnd einbringen“, angeben. Nach einem Hinweis auf die schon im Briefe von 1436 dargelegte Notwendigkeit städtischer Gerichtshilfe und die Unzulässigkeit von Klostergerichtlicher Betätigung oder sonstiger Eigenmacht bei Säumigkeit oder Widersetzlichkeit der Zinspflichtigen folgenn die namen der zinnslewte, so von alders zwußenn dem grabenn wohnhaftig genant worden: meister Georg des schlossers erb gelegenn gegenn S. Jacob vber zinnst jarlichn awf Michaelis vnnnd Walpurgis einenn virdunng, Simonn Weinrichs des beckers zunest dabey eine halbe mark, das reglhaws danebenn eine halbe marck, das eckhaws gegenn des kirchhoues thur vber eine marck, Stiefts des schneider haws eine halbe mark, des Scholtzn haws danebenn eine halbe mark, meister Niclas des schlossers haws zunest Knorr Hannsen haws drey virdunng, Knorrhansenn haws ann der anddern eck drey vierdunng, das reglhaws gegenn S. Claran hoffthor vber eine halbe margk vnnnd, so Peter Simons des schneiders haws auch gegenn S. Claran closter vber zunegst dem reglhaws gelegenn eine halbe mark dem closter gezinnset, dieweil die frau abtissinn vnnnd yr conuent sich mit vnns dorumb vogleicht vnd dieselbenn innhalts yrer briue daruber nachgelassenn der halbenn, dasselbige haus diesem briue mit ist eingeleibt. Die Aufzählung weist gegenüber der von 1436 bei unveränderter Zinshöhe zwei Regel- oder Beghinenhäuser auf, von denen anscheinend das erste hinzugekommen, das zweite an die Stelle der Grundstücke von Recke und Reichil getreten ist. Das letztgenannte der zehn Grundstücke ist erst am 6. Juni 1533 als wüste Hofstätte aus dem Eigentum der Stadt in das des Schneiders Peter Simon vorbehaltlich der Zinsrechte der Stadt und des Hospitals zum heiligen Leichnam, das jährlich eine Mark erhalten soll, übergegangen<sup>o</sup> und wird durch Vergleich vom 14. März 1538 zwischen Klarenstift und Stadt<sup>7</sup>, der die bischöf-

<sup>o</sup>) Stadtarchiv Hs. G 8,2 Bl. 224 u. R.

<sup>7</sup>) Staatsarchiv Rep. 63 Nr. 603.



liche Bestätigung am 24. Mai 1538 erhält<sup>8)</sup>, dem Stifte gegenüber zinsfrei, während der evangelisch gewordene Rat auf „Patronatsrecht und Lehnschaft“ an dem von der Kreschmerzunft gestifteten Altar zum heiligen Kreuze in der Klarenkirche verzichtet. Von den Grundstücken liegt eins der Kirche St. Jakob und das eine Eckhaus (an der Tannengasse, jetzt Ritterplatz 7) der Kirchhofstür gegenüber, während das andere Eckhaus das heutige Grundstück Ritterplatz 4 ist und die beiden nächsten Grundstücke nach Westen hin sich gegenüber dem St. Klarenkloster befinden. Mit Recht heißt es daher auf der Rückseite des Ratsbriefes: Die von Breßlaw machen in diesem brieff alle zinbleutte namhaftig wegen der heuser gegen denn stiftt vber.

Die Zinsleute lassen ihre Grundstücke, die regelmäßig als vffem grabin bey sandt Jacob bezeichnet werden, nicht vor dem Stadtgerichte, sondern dem Rate mit der Klausel „der Stadt und dem Kloster zu St. Klara an ihren Gerechtigkeiten unschädlich“ auf, und die Auflassungen werden in das Ingrossationsbuch des Rates, das für die Veräußerungen aller zinspflichtigen Grundstücke vorgesehen ist, eingetragen. So werden am 17. August 1515 das haws vnd erbe vffem grabin bey sandt Jacob zunest der nonnen conuent vnd dem eckehaws der Altpussergasse gelegen (Ritterplatz 2?), am 19. April 1521 das haws vnd erbe gen sand Jacob vber vffem graben tzuwussen dem conuent vnd Samuel Tschaterwangis erben gelegen und am 11. September 1527 das Grundstück ym Tennicht an der ecke gen sand Jacob vnd der jungfrawen zw Trebnicz erben vber gelegen (Ritterplatz 7, Ecke Tannengasse) mit dem Vorbehalt zugunsten der Rechte von Stadt und Kloster zu St. Klara aufgelassen<sup>9)</sup>. Diese Beispiele mögen genügen<sup>10)</sup>.

<sup>8)</sup> Staatsarchiv a. a. O. Nr. 604.

<sup>9)</sup> Stadtarchiv Hs. G 8,2 Bl. 116, 147 R., 186.

<sup>10)</sup> Zu vgl. a. a. O. Bl. 196 R., 204 R. — „Der Graben in der alten Stadt“ und „Die alte Stadt“, die als Ortsbezeichnungen 1535 bis 1537 mehrfach begegnen (Stadtarchiv Hs. G 1,23 Bl. 132 R., 134, 135–83, 143 R., 157 R.) und für diese Zeit bereits Wendt nach einem Vermerke im Handexemplar Markgrafs von „Die Straßen Breslaus“ aufgefallen sind, aber auch schon früher (z. B. Hs. G 1,12 — 1416 bis 1425 — Bl. 184 R., 378 — 74 R., 139 R.) vorkommen, gehören in eine andere Stadtgegend. Sie sind, wie u. a. die Lage des Grundstücks von Lazarus und Andres Steyn ergibt (Hs. G 1,24 Bl. 19) vber der Olaw zu suchen. Die Goldene Radegasse ist mit dem Graben gemeint. Noch bei Zimmermann, Beschreibung der Stadt Breslau im Herzogtum Schlesien, Brieg 1794, S. 39, heißt diese Gasse Alter Graben. Ein besonderer Aufsatz wird über den Bezirk „Alte Stadt“ Näheres bringen.

Der Grundbesitz des Stiftes St. Klara zwischen den Gräben hat nach der Schenkung der Herzogin Anna eine Vermehrung durch zwei ihrer Urenkel erfahren. Am 5. Februar 1309 übereigneten nämlich die Herzöge Boleslaus III. und Heinrich VI. schenkungsweise dem Stifte vnam curiam ex opposito domus sancte Clare, vbi itur de sancto Mathia versus sanctam Claram, a dextris in acie sytuatam<sup>11)</sup>, wahrscheinlich das Eckhaus Ritterplatz 4. Ihre Stiefgroßmutter Alenta von Pommern, die um 1260 die zweite Frau von Herzog Boleslaus II. geworden war, hatte ihnen das Grundstück hinterlassen.

Die beiden Gräben, die aus der Oder westlich der Verbindungsstraße von der St. AdalberkKirche zum Gande Wasser entnommen haben können, haben ein ursprünglich herzogliches Gelände am linken Oderufer umgeben. Das Hospital zu St. Matthias ist aus einem herzoglichen Hofe entstanden und durch Herzogin Anna um einen Teil des non ihr bewohnten Hofes vergrößert worden, während der Rest dieses Hofes den Franziskanern überlassen wurde. 1253 bildete der — beim Mongoleneinfall? — zerstörte Ziegelturm (turris latericea destructa) die Grenze zwischen den Klostergebieten<sup>12)</sup>. Am Ostende des von den Gräben eingeschlossenen Landes, etwa an der Stelle des jetzigen Oberlandesgerichts, hat sich die domus mercatorum, das vorwiegend für den Handel mit Tuch und Pelzwerk bestimmte Kaufhaus, befunden. Seine Lage ergibt sich daraus, daß die Herzogin Anna es nach dem Mongoleneinfall den Franziskanern geschenkt<sup>13)</sup> und der Orden entsprechend seinem Armutsgelübde keinen anderen Grundbesitz als die Klosterbauten gehabt hat<sup>14)</sup>. Zwischen dem Kaufhof und dem Hospital zum heiligen Geiste, bei dessen Zweckbestimmung der Fremden besonders gedacht war<sup>15)</sup>, erreichte die Verkehrsstraße den Oderübergang. Ein besserer Platz hätte für den Kaufhof nicht gewählt werden können. Im Aufsätze „Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für

---

11) Staatsarchiv Rep. 63 Nr. 41, S. R. 3032, auch 3041. Die Bedenken gegen die Echtheit der Urkunde sind im Handexemplar der Regesten beim Staatsarchiv zutreffend widerlegt.

12) Korn a. a. O. Nr. 17 S. 14.

13) Script. II S. 128: Dedit etiam eis domum mercatorum, de qua ei etiam provenerant omni anno ducente marce. Wahrscheinlich hatte das Kaufhaus einen Innenhof und ähnelte auch mit seinen kleinen Räumen (mansiunculae), einem Klosterbau.

14) Knoblich a. a. O. S. 32 Anm. 2.

15) Korn a. a. O. Nr. 1 S. 3.



Breslau vor 1241?“ wird dargelegt, daß nach dem offensichtlich für Breslau bestimmten Schreiben der Magdeburger Schöffen der Wohn- und Lagerungszwang im Kaufhause nach dem Vorbilde des Prager Teynhofes, insbesondere die Pflicht zur Benutzung von mansiunculae im Kaufhause der Abgabenträchtigung wegen und ferner die Anlegung von Gräben als Hindernissen bei den Zuwanderern Ärgernis hervorgerufen haben<sup>16)</sup>. Hierbei wird nicht nur an die beiden Gräben, die das bis 1261 zwischen Herzog und Bürgerschaft strittige haldmondförmige Außengelände der Stadt Breslau begrenzt haben, sondern namentlich an den Doppelgraben, der den herzoglichen Kaufhof und die Nachbarcurien umschlossen hat, zu denken sein. Das in Schlesien nicht übliche System der Doppelgräben mag zuerst beim herzoglichen den Kaufhof mitumfassenden Gelände und später bei der Anlegung der Stadt Verwendung gefunden haben und kann vielleicht einen Anhaltspunkt für die Herkunft des locator von Breslau bieten<sup>17)</sup>.

Das Herzogshaus wird das Land zwischen den beiden Gräben an der Südseite des jetzigen Ritterplatzes ebenso wie das Vorgelände aus Gründen der Sicherheit nicht zur Errichtung von Bauten benutzt haben. Ein Gegner durfte sich dort nicht festsetzen. Als aber nach dem Mongolensturme die Gründung der Stadt zu Ende geführt wurde, verlor der Doppelgraben seine Bedeutung. Erst damals wird die Nordseite des heutigen Neumarktes mit Tannen- und Einhorngasse (Tennicht und Holzgasse), welche die beiden Gräben durchschnitten, entstanden und überhaupt die Bebauung des Landes zwischen Ritterplatz und Neumarkt erfolgt sein. Anfangs ist der Neumarkt, der sich im rechten Winkel zwischen den alten Straßen nach St. Adalbert und von dort nach dem Sande weiter als jetzt, insbesondere bis zu den Gräben vor dem Kaufhause erstreckt und als zum Teil freiliegender Platz den Namen Ring nicht erhalten haben mag, kaum bloßer Markt-

<sup>16)</sup> Tzschoppe - Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte . . . in Schlesien und der Oberlausitz Nr. 1 a § 2 f. S. 271.

<sup>17)</sup> Auffallend ist, daß Schloß Lohe, das dem Erbvoigt Heinrich gehört hat (Korn UB. Nr. 14 S. 11, Schles. Reg. Nr. 3187), auch teilweise von einem Doppelgraben umgeben wird. Zu vgl. Hans Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien Bd. II (Breslau 1889) S. 443. Ferner zeigt das Wassererschloß Teichenau, Kr. Schweidnitz, noch Reste eines Doppelgrabens. Wahrscheinlich hat auch das Gelände um den Kaufhof wie das zahlreicher mittelalterlicher Wassererschlößer (zu vgl. noch Eßersdorf, Kr. Breslau, und Rauber, Kr. Bolkenhain) die Gestalt eines Rechtecks gehabt.

platz einer Gemeinde gewesen. Wahrscheinlich hat hier, auf herzoglichem Boden, wie vielfach in Böhmen<sup>18)</sup>, ursprünglich ein Nachbarnmarkt stattgefunden, wo die Landleute naher Ortschaften das Vieh und die Erzeugnisse von Feld- und Hauswirtschaft umsetzten und den Berufshandel im wesentlichen die Inhaber der auch in der gefälschten Urkunde<sup>19)</sup> Boleslaus' II. von 1242 genannten tabernae, der Verkaufsbuden mit Ausschank, vertraten. Ähnlich wie der Ort Neumarkt<sup>20)</sup> wird später der Neumarkt auf diesem Gelände, vielleicht auch im Gegensatz zum alten Jahrmärkte beim St. Vinzenzstift auf der rechten Oderseite, den Herzog Heinrich I. 1214 abgelöst hat<sup>21)</sup>, den mit neuem oder neuartigem, nämlich deutschem Marktrecht ausgestatteteten Breslauer Marktflecken des Herzogs bezeichnet haben. Ausgeschlossen darf es erscheinen, daß die Freifläche des Neumarktes zunächst bebaut gewesen und durch Abbruch einiger Häuserviertel nach einem Brande hergestellt worden sei, denn der Viehhandel sowie das Kaufhaus und der Oberübergang machten es von jeher erforderlich, daß beträchtlicher Raum zur Aufstellung der Tiere und Fuhrwerke verfügbar war. Aberhaupt läßt sich ein Kaufhaus mit hoher Bedeutung für den Fernverkehr ohne einen nahen Platz kaum denken. Zu einer Verkleinerung des Neumarktes durch Anlegung der von je einer Gasse durchbrochenen Nord- und Südseite wird es gekommen sein, als nicht mehr der Stadtherr, sondern die Stadt die Verwaltung bestimmte, Ring und Salzmarkt (Blücherplatz) geschaffen waren und der Boden innerhalb des Ohlegrabens knapp zu werden anfang. Der Mangel an

<sup>18)</sup> Adolf Jycha, Prag, ein Beitrag zur Rechtsgeschichte Böhmens im Beginn der Kolonisationszeit, in Mitt. des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 49. Jahrg. Prag 1911, S. 310 ff., 317 ff., 499.

<sup>19)</sup> Korn a. a. O. Nr. 12 S. 10.

<sup>20)</sup> Wilhelm Schulte, die Schroda, ein Beitrag zur ältesten Geschichte der Stadt Posen, Posen 1907, S. 24 f., 38 f. Aussetzung von Uješt am 25. Mai 1223: locum forensem . . eodem iure, quo utitur Novum forum ducis Henrici, quod Szroda dicitur, volumus . . locari (Ezschoppe und Stenzel, Urkunden-sammlung Nr. 7 S. 283). Aussetzung von Neumarkt am Dunajec am 6. Juni 1252: libertatem sibi civitatem locandi iure Theutonico moderni fori indulsumus (Cod. dipl. Maj. Pol. II Nr. 283).

<sup>21)</sup> Korn a. a. O. Nr. 2 S. 3. Beachtlich sind die Worte des Herzogs: de omnibus foris ad castrum nostrum Wratislaviense pertinentibus . . sicut in Olesnic (Klein Ols), in Domezlau (Domschau) et in Legnic (Bernstadt? Zu vgl. Ezschoppe und Stenzel a. a. O. S. 368) et si qua fora de nouo creata fuerint.



Boden im Mauerringe hat auch in anderen mittelalterlichen Städten, z. B. Bremen, zu wesentlicher Marktverkleinerung geführt. In Breslau hat die Benennung des Neumarkt- (oder Großen) Viertels, das, vom Ringe aus gesehen, die rechte Seite der Schmiedebrücke und die linke Seite der Albrechtstraße zu Grenzen hatte und als einziges der vier städtischen Innenviertel keine Ringseite einschloß, noch lange an die einstige Selbständigkeit des herzoglichen Neumarkts erinnert.

# Eine Magdeburger Rechtsmitteilung für Breslau vor 1241?

Gleichzeitig eine Untersuchung zum Magdeburg-Goldberger Rechte

Theodor Goerlich

Als Magdeburg-Goldberger Recht bezeichnet die Wissenschaft Aufzeichnungen Magdeburger Rechts in zwei Pergamenturkunden, die als Rep. 132 a, Stadt Goldberg Nr. 1 und 2, sich im Preussischen Staatsarchiv in Breslau befinden und von Tzschoppe und Stenzel<sup>1)</sup> sowie von anderer Seite<sup>2)</sup> so gut wie einwandfrei<sup>3)</sup> veröffentlicht sind. Ein sehr großes Pergament überliefert als einzige Quelle den Wortlaut des Statuts, das Erzbischof Wichmann 1188 seiner Stadt Magdeburg gegeben hat. Die Beziehung zu Goldberg (Aurum) stellt ein Zusatz von anderer Hand her: „Sciendum autem, quod has institutiones a Domino Vicmanno, Magdeburgensi archiepiscopo, rescriptas ospitibus nostris de Auro contulimus in perpetuum observandas sigilli nostri impressione roborantes. Anno MCCXI.“ Stenzel<sup>4)</sup> vermutet, daß dieser Zusatz aus der an Goldberg ergangenen, jetzt verlorenen Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs I. (1201—1238) vielleicht erst mehrere Jahre nach 1211 abgeschrieben entnommen worden sei, wäh-

---

<sup>1)</sup> Urkundenammlung zur Gesch. des Ursprungs der Städte usw. in Schlesien und der Oberlausitz, Hamburg 1832, S. 266 ff., 270 ff.

<sup>2)</sup> Paul Laband, Magdeburger Rechtsquellen, Königsberg 1869, S. 1 ff., 4 ff., Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1, bearb. v. Gustav Hertel, Halle 1892 (Geschichtsqu. d. Provinz Sachsen u. angrenz. Gebiete Bd. 26), Nr. 59 S. 30 f. u. Nr. 100 S. 51 ff.

<sup>3)</sup> Schles. Reg. Nr. 140 a und 140 b (Cod. dipl. Siles. Bd. 7,1).

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 269 Anm. 3.



rend v. Loesch<sup>5)</sup> in Übereinstimmung mit Ernst Theodor Gaupp<sup>6)</sup> und W. Schulte<sup>7)</sup> den Vermerk für die Urschrift der herzoglichen Bestätigung hält. Eine völlige Klärung ist wohl ausgeschlossen, zumal da das im Zufalle erwähnte Siegel weder vorhanden noch seine Anbringung (z. B. durch Einschnitte) erkennbar ist. Das zweite wesentlich kleinere Pergament, an dem die gelben und roten Seidensäden des Siegels, allerdings ohne dessen von Stenzel<sup>8)</sup> noch beobachtetes Bruchstück mit der Aufschrift BVRG hängen und das hiernach wie die Rechtsmitteilung<sup>9)</sup> an Breslau von 1261 das Sigillum Bvrgensium in Magdeburch getragen haben wird, enthält das Magdeburg-Goldberger Recht im engeren oder eigentlichen Sinne, nämlich eine Rechtsmitteilung der „schabini iudices et universi burgenses in Magdeburch“, die sie „dilecto domino H., viro nobili et principi illustri, duci in Polonia“ gewähren<sup>10)</sup>. Sie sprechen davon, daß sie auf Bitte des Herzogs Abschriften ihrer Privilegien und ihre Stadtrechtsbestimmungen schon recht häufig (totiens) übersandt hätten, erklären, der weitverbreitete Ruf seines Namens preise ihn als besonders frommen und milden Herrn (piissimum et mitissimum dominum) und heben hervor, seine Persönlichkeit habe ein Zusammenströmen zum Bau seiner Stadt herbeigeführt (ad civitatem vestram edificandam confluerunt). Die Rechtsmitteilung endet am unteren Rande des nur einseitig beschriebenen Pergaments mit einer Rechtsbestimmung, entbehrt also eines Schlusses mit Datierung und macht daher den Eindruck der Unvollständigkeit. Mit der Bergstadt Goldberg, die zu den ältesten schle-

<sup>5)</sup> Zeitschr. für Gesch. Schles. Bd. 63 (1929) S. 42 Anm. 2.

<sup>6)</sup> Das alte Magdeburgische und Hallische Recht, Breslau 1826, S. 83.

<sup>7)</sup> Zeitschr. Bd. 47 (1913) S. 222.

<sup>8)</sup> a. a. O. S. 270.

<sup>9)</sup> Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch, Breslau 1870, Nr. 20 S. 18 ff.

<sup>10)</sup> Während die Statuten Wichmanns von 1188 im Neumarcker Rechtsbuche und Krakauer Kodex (G. Homeyer, die Extravaganten des Sachsenspiegels, Abh. d. Kgl. Ak. d. Wissensch., philol.-hist. Klasse, zu Berlin, 1861, S. 235 f.) stark benützt sind, erscheint es zweifelhaft, ob § 11 (nach Zählung von Tzschoppe und Stenzel) der Rechtsmitteilung über die Zeugnisfähigkeit der genotzüchteten Frau gegenüber dem Täter die Grundlage von Kap. 582 S. 2 des Neumarcker Rechtsbuchs (Kap. 371 des Krakauer Kodex) ist. Da der Wortlaut erheblich abweicht, kann es sich auch um eine von der Rechtsmitteilung unabhängige Wiedergabe eines anerkannten Rechtsgrundsatzes handeln. Zu vgl. Otto Meinardus, Das Neumarcker Rechtsbuch und andere Neumarcker Rechtsquellen (Darst. u. Qu. zur Schles. Gesch. Bd. 2, Breslau 1906) S. 115, 119 und Homeyer a. a. O. S. 251 ff.

fischen Städten<sup>11)</sup> zählt und vermutlich schon vor der Rechtsübertragung von 1211 Stadt im Sinne des deutschen Rechtes gewesen ist, wird die der Schrift nach im 13. Jahrhundert entstandene Urkunde, wohl eine in Magdeburg gefertigte und durch das dortige Siegel beglaubigte Abschrift vom Hauptteil der an den Herzog gerichteten Reinschrift, lediglich durch die Tatsache der früheren Verwahrung im Stadtarchive verknüpft. Schon Orkloff<sup>12)</sup> hat in der Urkunde eine irgendwie nach Goldberg gekommene Abschrift einer auf eine ganz andere Stadt bezüglichen Originalmitteilung erblickt und zum Vergleich auf die auswärtige abschriftliche Überlieferung des verlorenen Hallischen Rechtsweistums an Neumarkt von 1235 verwiesen. Der Inhalt des Magdeburger Schreibens läßt, wie auch Laband<sup>13)</sup> hervorgehoben hat, keine Schlüsse auf Goldberg als die zu erbauende Stadt zu. Vielmehr kann das Alter von Goldberg bedenklich stimmen. Es ergeben sich mithin zwei Hauptfragen, nämlich die für die Zeitbestimmung wichtige nach dem Herzoge H(einrich) und weiter die vorwiegend aus dem Inhalt der Urkunde zu beantwortende Frage nach der nicht genannten neuen Stadt.

Die Rechtsmitteilung muß vor 1244 ergangen sein, denn im Gegensatz zu der von 1261 werden als Absender nur die schabini judices (und die universi burgenses) von Magdeburg, dagegen noch nicht die Ratmannen angegeben. Die Bildung des Rates in Magdeburg ist aber 1244 durchgeführt<sup>14)</sup>. Die Urkunde wird ferner in die Zeit vor dem 9. April 1241 fallen, da an diesem Tage Herzog Heinrich II., der Fromme, im Alter von fünfzig Jahren in der Mongolenschlacht von Wahlstatt bei Liegnitz den Heldentod gefunden und nur unmündige Kinder, darunter den wahrscheinlich 1229 geborenen späteren Herzog Heinrich III. zurückgelassen hat, so daß die ver-

---

<sup>11)</sup> Wie in Löwenberg ist der dortige Ring ein längliches Rechteck, das auch die Fleischbänke umfaßt. Thorn, 1233 vom Deutschen Orden angelegt, hat bereits einen annähernd quadratischen Ring, und die Fleischbänke, dem Orden gehörig, haben abseits in einem Gange zwischen der Großen Gasse (Breiten Straße) und der Pfarrkirche zu St. Johann gelegen. Die Verhältnisse ähneln insofern stark denen in Breslau. In Schlesien scheinen die ältesten einigermaßen quadratischen Ringplätze auf die Prämonstratenser zurückzugehen. Zu vgl. Tschoppe u. Stenzel a. a. O. S. 273 Nr. 2 (Ohlau 1206), S. 275 Nr. 3 (Kostentblut 1214).

<sup>12)</sup> Schunds Jahrbücher d. gesamt. dtsh. jur. Litteratur Bd. 10 (1829) S. 285.

<sup>13)</sup> a. a. O. S. 4.

<sup>14)</sup> U. B. der Stadt Magdeburg Bd. I Nr. 107 S. 56 f.



witwe Herzogin Anna, die Schwester König Wenzels von Böhmen (1230—1253), die Regentschaft übernahm<sup>15)</sup>. Für ein weit höheres Alter der Rechtsmitteilung scheint freilich die Bezeichnung der Magdeburger Schöffen als schabini iudices zu sprechen, denn diese Wendung<sup>16)</sup> findet sich nur in vier Magdeburger Urkunden von 1164, 1167, 1184 und 1188<sup>17)</sup>. Als zweifelsfrei ist aber anzusehen, daß die Rechtsmitteilung an „Herzog Heinrich“ in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts fällt. Wenn die Wendung in diesem Jahrhundert sonst nicht begegnet, so kann dies bei der sehr geringen Zahl der überlieferten Magdeburger Urkunden nicht befremden. Da recht häufig (totiens) Schreiben der Schöffen an den Herzog erfolgt sein sollen, ist es auch möglich, daß die Schöffen in späteren Schreiben die alte längere Bezeichnung beibehalten haben. Wenn der Herzog von den Schöffen piissimus et mitissimus dominus genannt, also eine Ausdrucksweise, wie sie einem Kreuzfahrer gegenüber üblich ist, angewandt wird, so ist zu bemerken, daß Heinrich I., der Gemahl der heiligen Hedwig, 1222 mit den Bischöfen von Breslau und Lebus einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen unternommen<sup>18)</sup>, aber auch Heinrich II. 1233 mit einem großen Heere dem Deutschen Orden beigestanden<sup>19)</sup> und hierbei in Waffenbrüderschaft mit dem Edlen Herrn Burhard VI. von Querfurt, dem Burggrafen von Magdeburg und damit höchsten Richter in Magdeburg und Halle (1210—1246), sich befunden hat<sup>20)</sup>, ferner daß beide Herzöge durch Milde oder Freigebigkeit berühmt waren<sup>21)</sup>. In der Zeit des hervorragend tüchtigen und machtvollen Erzbischof Albrechts II. (1205—1232) wird die Rechtsmitteilung nicht ergangen sein. Die geringschätzende Bemerkung gegenüber dem ungenannten Erzbischofe bei der Stellung-

<sup>15)</sup> Stenzel, Script. rer. Siles. Bd. 2, Breslau 1839, S. 128.

<sup>16)</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. v. Loeßch.

<sup>17)</sup> U. B. der Stadt Magdeburg Bd. I Nr. 36 S. 19, 38 S. 20, 56 S. 28 und 59 S. 31.

<sup>18)</sup> Schles. Reg. Nr. 258.

<sup>19)</sup> Schles. Reg. Bd. 7,1 S. 199 f., Stenzel, Gesch. Schlesiens, 1853, S. 44, auch nächste Anm.

<sup>20)</sup> Script. rer. Pruss., her. von Theodor Hirsch, Max Töpler und Ernst Strehlke, Bd. 1. Leipzig 1861, S. 57 f. (Petri de Dusburg, Cronica terre Prussie, Pars III c. 9 f.) und S. 354 (Nicolaus von Jeroschin, Kronike von Pruzinlant. Vers 4493 ff., 4532 ff.).

<sup>21)</sup> Stenzel a. a. O. S. 45, Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. 1 S. 65.

nahme zur Kaufhausfrage „si dominus noster archiepiscopus hoc in nostra civitate attemperaret, penitus deficeret“ spricht dafür, daß bei Abfassung der Urkunde einer seiner schwachen Nachfolger, Burchard I. (1232—1235) oder Wilbrand (1235—1253), Erzbischof gewesen ist. Auch kommen die als Absender der Rechtsmitteilung nach den Schöffen genannten universi burgenses oder cives, worauf aber bei dem kleinen Urkundenbestande kein besonderes Gewicht zu legen ist, sonst erst um 1230, anscheinend nach 1236 vor<sup>22)</sup>. Unter den unbedeutenden Erzbischöfen nach 1232 mag außer den Kaufleuten die Handwerker-schaft zu Einfluß gelangt sein. Am wahrscheinlichsten ist es nach alledem, daß die Rechtsmitteilung in die letzten Regierungsjahre Heinrichs I. oder die Regierungszeit Heinrichs II. (1238—1241) fällt. Wegen Heinrich II. führt allerdings Wörbs<sup>23)</sup> unter Billigung von Stenzel die wenigen Jahre seiner Herrschaft, die eine vielfache Zusendung von Magdeburger Privilegien und anderen Rechtsbestimmungen wohl ausschließen, und seinen erfolgreichen Waffengang gegen Erzbischof Wilbrand im Jahre 1238 an, als dieser unter Berufung auf eine angebliche Zusage Kaiser Heinrichs VI. Lebus dem Erzbistume einzuverleiben versucht habe. Jedoch ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß Heinrich II. bereits seit 1209 an den Regierungsge-schäften und damit der Anlegung von Städten teilgenommen hat<sup>24)</sup> und ihm noch zu Lebzeiten seines Vaters, ähnlich dem Königtum der Thronfolger im deutschen Reiche, die Regierung eines Teilgebietes übertragen gewesen ist<sup>25)</sup> und daß 1238 ein so starker Gegensatz zwischen der Bürgerschaft von Magdeburg und Erzbischof Wilbrand bestanden hat, daß die Bürger sein festes Schloß Biederich bei Magdeburg zerstörten<sup>26)</sup>. Indessen kommt es darauf, ob die Rechtsmitteilung innerhalb des Zeitraumes von 1232 bis 1241 einige Jahre früher oder später ergangen ist, in folgender Hinsicht nicht an:

<sup>22)</sup> U. B. der Stadt Magdeburg Bd. I Nr. 91 S. 46 (um etwa 1230) und Nr. 103 S. 54 (1241) gegenüber Nr. 97 S. 50 (1236). Wegen späterer Datierung von Nr. 91 zu vgl. Quellen zur bayer. und deutsch. Geschichte Bd. 9 Abt. 1 S. 205.

<sup>23)</sup> Joh. Gottlob Wörbs, Neues Archiv f. d. Geschichte Schlesiens u. der Lausitzen, Teil 2, 1824, S. 119 Anm. 1.

<sup>24)</sup> Stenzel a. a. O. S. 46.

<sup>25)</sup> H. Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, Breslau 1865, S. 12, auch Anm. 3.

<sup>26)</sup> Die Magdeburger Schöppendchronik (Chroniken der deutschen Städte Bd. 7) S. 149, Friedr. Wilh. de Sommersberg, Leipzig 1730, t. II p. 60.



Goldberg hat damals als deutsche Stadt längst bestanden. Die Urkunde kann sich daher nur auf eine andere Stadt beziehen.

Die Rechtsmitteilung bestimmt in § 9 zur Vertretung und Verwaltung der Stadt (*ad tuendum civitatis honorem*) ausschließlich zwölf Schöffen, die nach Wahl und Eidesleistung gegenüber der Stadt öfters Sitzungen abhalten und eifrig tätig sein sollen. In den Städten Magdeburgischen Rechts beträgt die Zahl der Schöffen nach der Größe des Ortes bis elf oder mit Einrechnung des Schultheißen zwölf<sup>27)</sup>. Die Höchstzahl haben Magdeburg und Halle, während Krakau bis 1373 wie Goldberg, Schweidnitz und zahlreiche andere schlesische Städte sieben Schöffen aufweist und erst 1375—1382 die Zahl auf elf erhöht<sup>28)</sup>. Die einzige schlesische Stadt, in der einmal zwölf und später immer elf Schöffen vorkommen, ist Breslau<sup>29)</sup>. In einer Urkunde Herzog Heinrichs III. von 1254<sup>30)</sup> wird die *civium communio*, das Burding, erwähnt, in dem eine Grundstücksauflassung in *praesentia advocati Wratislaviensis Henrici et scabmorum XII* vorgenommen wird. Zwar ergibt die Zeugenreihe nur bei Einrechnung des Stadtvogtes und seines Bruders höchstens zwölf Namen, indessen wird hierauf, da die Urkunde vom Herzog ausgestellt und den Namen die Klausel „*et alii quam plures*“ hinzugefügt ist, kein Gewicht zu legen sein. Dahingestellt kann auch bleiben, ob der an vorletzter Stelle genannte Sculthetus (oder Ditmarus Sculthetus)<sup>31)</sup> der Schultheiß oder ein Mitglied der in der Ratslinie (seit 1287) schon 1288 begegnenden Familie Scultetus de Bork ist.

Daß es sich bei der Erbauung der herzoglichen Stadt um einen Ort von besonderer Bedeutung, wie sie nur Breslau zukam, gehandelt haben muß, ist nicht nur aus der hohen Schöffenzahl, sondern auch aus den für die Zeitverhältnisse sehr weitgehenden militärischen Verpflichtungen der Stadt zu entnehmen. Nach § 4 der Rechtsmitteilung

<sup>27)</sup> J. W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter, Bd. 1 (Braunschweig 1879) S. 109.

<sup>28)</sup> Eugen v. Sokolowski, Krakau im 14. Jahrh., ein Beitr. zur Gesch. des Magd. Rechts in Polen, Marburger Diss. 1910, S. 14 Anm. 3.

<sup>29)</sup> Die 1257 zu Magdeburger Recht gegründete Neustadt Prag unter dem Schlosse (Kleinseite) hat ebenfalls die Schöffenhöchstzahl, was vielleicht mit der nahen Verwandtschaft des böhmischen Königs- und schlesischen Herzogshauses zusammenhängt. Zu vgl. Tomek, Geschichte der Stadt Prag, Bd. 1, Prag 1856, S. 290.

<sup>30)</sup> Korn a. a. O. Nr. 18 S. 15 f.

<sup>31)</sup> Schles. Reg. Nr. 870.

sollen zur Niederwerfung von Räufern und zur Heerfahrt zwecks der Landesverteidigung vierzig in ihren Waffen wohl geübte Männer mit ihren Knechten, erforderlichenfalls auf Stadtkosten, entsandt werden, während die übrigen, die zu Hause bleiben, zur Verteidigung der Stadt zu wachen haben. Wahrscheinlich ist an vierzig Ölefen oder Lanzen, also an vierzig Lanzenkämpfer und mindestens achtzig bewaffnete Knechte gedacht. Im Jahre 1397 stellte zur Bekämpfung des Räuberunwesens von den Städten der Fürstentümer Breslau und Schweidniß-Jauer nur Breslau mehr Krieger, nämlich zwanzig Lanzen und einhundert Schützen; die übrigen Städte sandten dagegen bloß Schützen aus, und zwar Schweidniß 50, Striegau 25, Hirschberg, Jauer, Namslau und Neumarkt je 20, Reichenbach und Löwenberg, das Goldberg etwa entsprach, je 15 usw.<sup>32)</sup>. Die Zahl vierzig hat im Breslau des dreizehnten Jahrhunderts auch sonst Anwendung gefunden. So hatte das nach dem Mongolenbrande errichtete Kaufhaus (Tuchhaus) vierzig Kammern. Die Kaufmannschaft, deren Interessen in den ersten Bestimmungen der Rechtsmitteilung wahrgenommen werden, mag zur Entsendung der vierzig Lanzen vor allem berufen gewesen sein.

Den Anlaß zum Magdeburger Schreiben haben offensichtlich Vorstellungen der zum Bau der herzoglichen Stadt zusammengeströmten Leute bei den Absendern gegeben. Nach der Urkunde haben die Zuwanderer auf Veranlassung des Herzogs die Rechte der Stadt Magdeburg zur Beachtung übersandt erhalten, sind aber der Ansicht, daß der Herzog diese Rechte zu entkräften vorhabe. Um Änderungen von unbilliger dritter Seite vorzubeugen und dem Interesse der herzoglichen Bürger zu dienen, haben die Magdeburger in ihrer Mitteilung gewisse in ihrer Stadt geltende Grundsätze, die sie als besonders wichtig und allgemein gültig (*magis necessaria et communia*) bezeichnen, für den Herzog zur Kenntnisaahme und die Bürger zur Innehaltung überreicht.

Zunächst weist die Urkunde in § 1 darauf hin, daß in Magdeburg jeder Bürger oder Grundeigentümer in seinem eigenen Hause Waren jeder Art abgabensfrei verkaufen oder vertauschen dürfe. Tatsächlich hat in Magdeburg nur ein Kaufhaus für die Bürger und anderen ostelbischen Tuchkaufleute seit 1176 bestanden; der Erzbischof erhielt einen halben Denar von jedem Tuche als *lusmede* und entsandte im

<sup>32)</sup> Zeitschr. Bd. 4 Heft 1 (1862) S. 187 u. 191, Anm. 35 u. 36.



Bedarfsfalle einen Sonderrichter<sup>33)</sup>. Dagegen hat in Halle, Burg, im Harzgebiet, in Stendal und anderen märkischen Städten der Kaufhauszwang auch für die Bürger der Stadt, vor allem die Gewand-  
schneider gegolten. Bei den zahlreichen Kaufhäusern (theatra, mercatoria) westlich und östlich der Elbe muß der Unmut der Zuwanderer und die scharfe Wendung der Rechtsmitteilung gegenüber dem Herzoge, der Erzbischof würde bei einem derartigen Versuche in Magdeburg völlig den Kürzeren ziehen, auffallen. Vermutlich sollen die Worte „de domo, quam ad augmentandum censum vestrum in communi foro frequentari et per singulas mansiunculas inhabitari statuistis“ besagen, daß nach dem Vorbilde des Prager Teynhofes<sup>34)</sup> (curia mercatorum, nicht theatrum) die Verpflichtung für die deutschen Kaufleute zum Wohnen in der domus mercatorum, wie die Vita Annae ducissae Silesiae das Breslauer Kaufhaus nennt<sup>35)</sup>, bestanden habe. Die Ausdrücke mansiuncula = kleiner oder enger Wohnraum und inhabitare = bewohnen machen dies sehr wahrscheinlich. Der Wohnzwang sicherte im Teynhof die Erhebung der Abgaben von Einkaufsgeld und verkauften Waren der Kaufleute<sup>36)</sup>. Die Herzogin Anna, die den Prager Minoriten, den Ordensschwestern von St. Klara und den Kreuzherren mit dem roten Sterne, Schüllingen ihrer Schwester Äbtissin Agnes, in Breslau Niederlassungen verschaffte<sup>37)</sup>, wird dahin gewirkt haben, daß auch beim Kaufhause wie in Prag verfahren wurde. Das Breslauer Kaufhaus gehörte anscheinend zu ihrem Witum und wurde von ihr nach dem Mongoleneinfall von 1241 an die Minoriten geschenkt, deren Kloster und Kirche wie in Prag<sup>38)</sup> sowohl St. Jakob dem Älteren geweiht als auch neben dem Kaufhause (Teynhofe) gelegen waren. Die Schenkung an den Orden wird durch die Unbeliebtheit des Hauses bei der Breslauer Kaufmannschaft mitveranlaßt worden sein, spricht aber auch für die Eignung des Hauses zu Wohnzwecken. Den Ordensmitgliedern mag es im Gegensatz zu

<sup>33)</sup> U. B. der Stadt Magdeburg Bd. 1 Nr. 46 S. 22 f., Nr. 82 S. 40 f. u. Nr. 129 S. 69.

<sup>34)</sup> Tomeš a. a. O. S. 22.

<sup>35)</sup> Stenzel, Script. rer. Siles. Bd. 2 S. 128.

<sup>36)</sup> Tomeš a. a. O. S. 72.

<sup>37)</sup> in Grüssau den böhmischen Benediktinern.

<sup>38)</sup> Tomeš a. a. O. S. 180, 247, 22 Anm. 69.

den Kaufleuten, die nunmehr das neue, nur Tuchkammern<sup>30)</sup> enthaltende Haus auf dem Ringe gegen einen festen Zins benutzten, als Unterkunft genehm gewesen sein. Während in Goldberg, der Stadt der Bergleute, die camerae venditorii, bei denen ein Wohnzwang nicht in Frage kam, am 12. September 1327 erstmalig genannt werden<sup>40)</sup>, ist vermutlich die nach 1241 verschenkte Breslauer domus mercatorum für die Zuwanderer der Magdeburger Rechtsmitteilung die Ursache des Argernisses gewesen.

Besonders erinnert der weitere Beschwerdegegenstand der Magdeburger Urkunde an Breslauer Verhältnisse. Dem Herzoge wird in § 3 vorgehalten: „*propriatatem, quam ad communionem civitatis de vestra largitate tam in campis quam in silvis aut in quibuscunque locis tribuistis, nec vos contra voluntatem et honorem civitatis impedire debetis fossatis, sive quibuscunque edficiis, nec aliquem malignum contra vestra statuta hoc presumentem tolerare debetis.*“ Breslau ist lange, bevor die Ohle um die Stadt geleitet wurde (1291<sup>41)</sup>), als anscheinend einzige schlesische Stadt von doppelten Gräben mit ansehnlichem Zwischengelände umgeben gewesen. Im Privilege Heinrichs IV. vom 31. Januar 1272<sup>42)</sup> wird dreierlei städtisches Land unterschieden: „*omnia, quae 1). intra muros et 2). extra et intra fossata exteriora vel 3). in suis pascuis pecorum.*“ Den äußeren (Grenz-)Gräben etwa im Zuge des jetzigen Stadtgrabens hat ein innerer Graben unmittelbar vor der Stadtmauer entsprochen, auf dessen erstes, innerhalb des späteren Ohlegürtels gelegenes Stück der Name Graben für die enge Straße zwischen Dominikanerplatz und Ohlauer Straße vielleicht noch hinweist<sup>43)</sup>. Das Land zwischen der alten Stadtmauer oder dem inneren Graben (nicht der Ohle) und dem äußeren Graben, das halb-

---

<sup>30)</sup> Die Herzöge erwähnen in der Urkunde vom 16. Dezember 1261 (Korn a. a. O. Nr. 23 S. 29) *camerarum nostrarum solutiones*.

<sup>40)</sup> Tzschoppe u. Stenzel a. a. O. S. 271 Anm. 2. Ob die camerae mercium des Privilegs vom 11. Juni 1324 (Schles. Reg. Nr. 4356) das gleiche bedeuten, kann dahingestellt bleiben. In Neumarkt schenkt Herzog Heinrich VI. am 1. Mai 1326 dem Bürgermeister *unam cameram in venditorio, in quo insciduntur et venduntur panni per ulnam* (Darstell. u. Quellen z. Schles. Gesch. Bd. 2 S. 227 f.).

<sup>41)</sup> Korn a. a. O. Nr. 61 S. 57.

<sup>42)</sup> Korn a. a. O. Nr. 39 Ziff. 2 S. 40.

<sup>43)</sup> In dieser Gegend verläuft die Grenze gegenüber der sogen. Wallonen-siedlung, mit der sich ein weiterer Ausschlag befaßt wird. Grenzschwierigkeiten mögen hier entstanden sein. Grundherr der Siedlung ist der Archidiacon gewesen.



mondförmig der eigentlichen Stadt (civitas) als Stadterweiterungsgebiet vorgelagert war, hat bis in die Neuzeit hinein einen besonderen Zins an die Stadt entrichten müssen<sup>44)</sup>. Anscheinend hat der Herzog bei der Stadtgründung außer Grundstücken am linken Oderufer auch dieses durch Grenzgräben gekennzeichnete Außengelände und ferner mindestens einen Teil der Fleischbänke<sup>45)</sup> sich als Eigentum zur Nutzung vorbehalten. Im Privileg vom 16. Dezember 1261<sup>46)</sup>, durch das Herzog Heinrich III. und sein Bruder Wladislaus, damals Propst des dem Papste unmittelbar unterstehenden Domkapitels von Wyšehrad bei Prag, der Stadt Breslau das Magdeburger Recht nach der Rechtsmitteilung von 1261 mit einigen Änderungen und Zusätzen gewähren, weisen sie auf die unrechtmäßige Verletzung ihres Eigentums zurzeit ihrer Kindheit in *macellis carniū et eciam (h)ortis ante civitatem jacentibus infra (= intra)*<sup>47)</sup> *fossata prime locacionis* hin und bemerken, sie hätten in äußerstem Unwillen darüber gegen Richter und gesamte Bürger das Vorerwähnte (*predicta*) allen Besitzern wieder entzogen, „*dominio nostrisque usibus omnia asscribentes nobis perpetuo valitura*“. Auf ihren Wunsch, den Rechtsweg einzuschlagen, hätten Richter und Bürger als frühere Besitzer ihre Gnade angerufen und sie selbst auf deren Bitte trotz der zu ihren eigenen Gunsten sprechenden Rechtslage alles Fortgenommene zurückerstattet. Als besondere Gnade gewähren sie nunmehr die Regelung, daß „*omnes curias sive ortos habentes ante civitatem infra fossata prime locacionis super omnibus causis eis incumbentibus iudicium in civitate requirant una cum civitate tam commoda quam incommoda sufferentes*“. Der Streit mit den Söhnen Herzog Heinrichs II., der sich auch der Kirche

<sup>44)</sup> Paul Rehme, *Stadtrechtsforschungen*, 2. Teil: *Aber die Breslauer Stadtbücher* (Halle a. d. S. 1909) S. 88, 91.

<sup>45)</sup> In Brieg hatte der Herzog (vor 1250) *decem macella carniū suis usibus valitura*, in Thorn der deutsche Orden sämtliche Fleischbänke. Sie waren wertvoller als die Schuh- oder Brotbänke, die vom Stadtherrn nicht in Anspruch genommen wurden. Adolf Schaube, *Urkundliche Geschichte der Gründung und ersten Entwicklung der deutschen Stadt Brieg* (1934) S. 6 (Ziffer 11), 55, 61.

<sup>46)</sup> Korn a. a. O. Nr. 23 S. 28 f.

<sup>47)</sup> In der gleichen Urkunde: *infra districtum und nostrum iudicium infra civitatem*, wobei *infra* im Sinne von *intra* gebraucht wird. Der Rechte Weg gibt in Buch N Kap. 55 die Regelung der Urkunde deutsch folgendermaßen wieder: alle hoffe vor der stat ynwenig den grabin der irsten avßsaczung sollin der stat recht suchin vnd mit der stat wol vnd obil mete tragin.

gegenüber als gewiegter Rechner erwiesen hat<sup>48)</sup>, macht die Vorhaltung der Rechtsmitteilung verständlich, der Herzog solle das der Gemeinde gewährte Grundeigentum an Feldern, Wäldern und sonstigen Stellen nicht durch Gräben oder irgendwelche Bauwerke entziehen oder entziehen lassen. Daß auch Wälder genannt werden, kann beim damaligen Breslau, dessen Neumarkt am Tannicht lag, nicht befremden<sup>49)</sup>.

Erscheint die Magdeburger Urkunde nach alledem als Rechtsmitteilung für die Gründung Breslaus als deutscher Stadt<sup>50)</sup>, so ergibt sich die Frage, ob eine derartige Auffassung sich mit den sonstigen mittelalterlichen Belegen von Breslaus Entstehungsgeschichte verträgt. Als Herzog Heinrich III., vielleicht durch die Gründung der Neustadt Prag unter dem Schlosse (Kleinseite)<sup>51)</sup> seitens König Přemysl Ottokars II., seines Veters, im Jahre 1257 angeregt, am 9. April 1263 Gerhard von Ologau das Gelände der späteren Neustadt Breslau zur locatio übergab<sup>52)</sup>, sollte dies jure Magdeburgensi, quemadmodum ipsa Wratislavia est locata, geschehen. Hierbei ist nicht an die Verleihung des Magdeburger Rechts nach dem Weistum von 1261, sondern an die in der Bestätigungsurkunde vom 16. Dezember 1261 zweimal genannte prima locacio zu denken. Dies ergibt sich aus der Bewidmung Krafkaus am 5. Juni 1257<sup>53)</sup> durch Herzog Boleslaus

<sup>48)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 65 f.

<sup>49)</sup> Zu vgl. Hermann Markgraf, Die Straßen Breslaus, S. 211 f. (Tannengasse), 51 (Sabitzstraße).

<sup>50)</sup> Eine civitas, d. h. eine Siedlung von Gewerbetreibenden, aber keine Stadt hat schon 1226 westlich der jetzigen Weißen Ohle (vielleicht an der heutigen Sandstraße und nördlich des an die Albrechtstraße heranreichenden Geländes der Kirche St. Maria Magdalena) unter einem Schulkheißer mit der St. Adalbert-Kirche als Pfarrkirche bestanden. Korn u. B. Nr. 5.

<sup>51)</sup> Tomeš a. a. O. S. 207 f.

<sup>52)</sup> Korn a. a. O. Nr. 24 S. 29 f.

<sup>53)</sup> Korn a. a. O. Nr. 19 S. 16 ff. Bei dieser (zweiten) locatio zu Magdeburger Breslauer Recht ist einer der drei Vögte ein Mitglied der Breslauer Familie Stillvoyt. Schon ein früherer Fall einer locatio zeigt das Mitwirken eines Breslauer. Der gleiche Herzog Boleslaus überträgt nämlich am 27. Februar 1253 (Mon. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. tom. IX, Cracoviae 1886, pag. 87—91) vier Lokatoren, darunter Nicolaus filius Volkmar, quondam civis de Legnicz, und Egidius filius Henrici de Slup, wohl dem Sohne des 1254 als Schöffe in Breslau begegnenden Henricus de Slup (Cod. dipl. Sil. XI S. 123), die Anlegung der galizischen Salzstadt Bochnia. Es wird die Bestimmung getroffen, ut ipsi locatores et incole ciuitatis eiusdem omnino utantur et



von Krafau und Gendomit eo jure, quo et Wratislaviensis civitas est locata, ut non, quid ibi fit, sed quod ad Magdeburgensis civitatis jus et formam fieri debeat, advertatur, ut si quando de hoc dubitatum fuerit, ad jus scriptum a dubitantibus recurratur. Daß die Breslauer Urkunde vom 16. Dezember 1261 über die Verleihung des Magdeburger Rechtes mit Änderungen und Zusätzen in Beziehung zum Wirken Herzog Heinrichs II. steht, ist daraus zu entnehmen, daß sie in choro beati Jacobi, domo fratrum minorum, m. a. W. am Grabe Heinrichs II., der im Chor der Minoritenkirche St. Jakob als deren Stifter beigeführt ist, in Gegenwart seiner Witwe Herzogin Anna und auch ihres Beichtvaters, des Minoritenbruders Herbord<sup>54)</sup>, und unter Mitsegelung der Herzogin von den Herzögen Heinrich III. und Wladislaus erteilt wird. Der Vorgang mutet wie die Durchführung eines Vorhabens von Heinrich II. an, der als erster Herzog auf dem linken Oderufer, der Stätte, wo die deutsche Stadt Breslau gegründet wurde, ruht und dessen sämtliche Wünsche seine Witwe treu erfüllt hat.

Wenn freilich der Breslauer Stadtschreiber Franz Faber 1554/55 in seinen Origines<sup>55)</sup> berichtet, 1261 habe Heinrich III. das Magdeburgische Recht, das sein Vater Heinrich II. bei der „aussatzunge“ der Stadt gegeben habe, aufs neue gebessert und konfirmiert, und wenn er alsdann den Inhalt der Urkunde vom 16. Dezember 1261 wiedergibt, so ist der Mitteilung über die beiden Herzöge kein besonderes Gewicht beizulegen, denn sie führt nach dem Vorgange des Liber huculatus<sup>56)</sup> von 1484, der wie der Rechte Weg<sup>57)</sup> um 1490 allerdings nur von Herzog Heinrich spricht, die Urkunde B 1 als Quelle an. B 1 (jetzt B 1 a) ist aber die Bestätigung<sup>58)</sup> Herzog Heinrichs IV. vom

---

gaudeant iure Theutonico, quo Vratislaviensis civitas est locata, ita quod ad alia jura et consuetudines ac observancias quascunque et ad alia, que civibus Vratislaviensibus sunt inconsueta, minime teneantur. Bochnia soll hiernach die Ratsverfassung, die in Magdeburg 1244 begegnet, aber in Breslau fehlt, nicht erhalten, während die Bewidmung Krafaus von 1257 nicht nur das Breslauer Recht, sondern auch die Magdeburger Ratsverfassung zum Gegenstande hat. Zu vgl. Michał Patkaniowski, Krakowska rada miejska w średnich wiekach (Biblioteka Krakowska Nr. 82), 1934 S. 25 f.

54) Stenzel, Script. rer. Siles. Bd. 2 S. 130.

55) Stadtarchiv Breslau Hs. E 19 Bl. 13.

56) Stadtarchiv Hs. D 20 unter B 1.

57) Stadtarchiv Hs. J 7 Buch N Kap. 68, Bl. 235.

58) Korn u. B. Nr. 54 S. 52 f.

12. September 1283 zur Verleihung des Magdeburger Rechtes im Jahre 1261. Da die Bestätigungsurkunde nicht nur das Magdeburger Weistum, sondern dahinter auch die herzogliche Verleihung von 1261 wortgetreu bringt, ist unzutreffend deren Jahreszahl statt 1283 im Liber buculatus vermerkt<sup>59)</sup> und von ihm in den Rechten Weg und in Fabers Werk übergegangen. Vielleicht ist das Mißverstehen der Urkunde vom 12. September 1283 auf eine damals herrschende Meinung, Herzog Heinrich II. habe erstmalig der Stadt das Magdeburger Recht verliehen, zurückzuführen; indessen läßt sich hierüber Bestimmtes nicht sagen. Dafür aber, daß eine starke Persönlichkeit aus dem Herzogshause, vielleicht noch zu Lebzeiten Herzog Heinrichs I., die Gestaltung des Regierungsmittelpunktes Breslau zur deutschen Stadt in die Wege geleitet und der Vogt nur eine mehr ausführende Rolle als locator gespielt hat, sprechen verschiedene Umstände. Das Herzogshaus und nicht der Vogt Heinrich, der schon von den Herzögen Heinrich I. und II. mit dem Dorfe Lohe am gleichnamigen flusse belehnt worden ist<sup>60)</sup>, hat das Eigentum an Kaufhaus, Reichkrämen, Fleischbänken und Außengelände gehabt, der Vogt sich mit einem Drittel der Gerichtsgesälle neben einem nahe der Stadtmauer gelegenen abgabefreien Hofe (curia) als Vogteizubehör und einer Odermühle bei der Herzogsburg begnügen müssen und nach dem Heldentode Herzog Heinrichs in der Mongolenschlacht in Gemeinschaft mit den Bürgern, wie die Urkunde vom 16. Dezember 1261 erkennen läßt, die beiderseitige Lage mehr oder weniger rechtswidrig zu verbessern gesucht. Die Niederbrennung Breslaus beim Herannahen der Mongolen und der Tod Heinrichs haben sicher die Anlegung der Stadt unterbrochen. Nach dem Abzuge der Feinde aus Schlessien ist ihre Erbauung, mag auch die von der Durchführung der locatio sprechende

---

<sup>59)</sup> Ebenso Bobertag in *Jtschr. f. Gesch. Schl.* Bd. 14 S. 176 Anm. 2.

<sup>60)</sup> Korn a. a. O. Nr. 14 S. 11, *Schles. Reg.* 3187 (Cod. dipl. Siles. Bd. 16). Interessant ist, daß bei der Anlegung von Bohnia nach dem herzoglichen Privilege vom 27. Februar 1253 Nicolaus filius Volkmar, quondam civis de Legnicz, außer dem Entgelt, das allen vier Locatoren zuteil wird, ein Dorf (Chodenice dicht bei Bohnia) und die Ernennung zum Erbvogt der Stadt erhält, wo er iure Theutonico, quo civitas Vratislaviensis utitur, iudicabit. Daß dem Vogte Heinrich ein Dorf an der Lohe gewährt wurde, ist wohl darauf zurückzuführen, daß die näher bei Breslau liegenden Ländereien zum großen Teile in geistlicher Hand waren.



Urkunde<sup>61)</sup> des ältesten Herzogssohnes Boleslaus vom 10. März 1242 gefälscht sein, zweifellos erneut aufgenommen und beendet worden.

Daß die Magdeburger Rechtsmitteilung, die der Herzog bei den ihm darin gemachten Vorhaltungen zum mindesten nicht vollständig der jungen Stadt Breslau übermittelt haben wird, ebenso wie eine Lokationsurkunde nicht mehr vorhanden ist, hängt wohl damit zusammen, daß in der Urkunde vom 16. Dezember 1261 die Herzöge, *si qua privilegia super locacionem civitatis nostre Wratislaviensis antea emanaverunt, vel a nobis, vel ab alio*, diese Privilegien als ungültig widerrufen und für kraftlos erklärt haben. Die Breslauer Bürger haben wahrscheinlich an der Aufbewahrung der Urkunden, die für sie ungünstiger als die Rechtsmitteilung von 1261 und die Bestätigung vom 16. Dezember 1261 waren, kein Interesse gehabt und sie, wenn sie nicht schon bei der Einäscherung der Stadt<sup>62)</sup> 1241 oder dem großen Stadtbrande<sup>63)</sup> vom 8. Mai 1254 verloren gegangen sind, vernichtet. In Krakau<sup>64)</sup> liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Ein glücklicher Zufall hat die Abschrift der Rechtsmitteilung in Goldberg erhalten. Wahrscheinlich haben die dortigen Bürger, wie Stenzel schon für das Statut Erzbischof Wichmanns von 1188 annimmt, die Magdeburger Schöffen, als die Urkunde in Breslau nicht mehr vorhanden war, um eine Abschrift gebeten. Goldberg mochte damals mit dem Magdeburger Schöffenstuhle unmittelbar verkehren, denn erst 1292 wurde Breslau Oberhof der Stadt und das geltende Breslauer Recht ihr mitgeteilt<sup>65)</sup>.

---

<sup>61)</sup> Korn a. a. O. Nr. 12 S. 10.

<sup>62)</sup> Franz Faber in Hs. E 19 des Stadtarchivs Breslau, Bl. 13: *Henrici secundi priuilegium ist im brant ferdorben 1241.*

<sup>63)</sup> Schles. Reg. vor Nr. 870 u. Nr. 870.

<sup>64)</sup> W. Solofowski a. a. O. S. 9 Anm. 1.

<sup>65)</sup> Korn a. a. O. Nr. 62 u. 63 S. 57 f.

# Das Trinken aus des Büttels Flasche oder Steinetragen um den Ring, eine Breslauer Strafe

Zugleich ein Beitrag zur Bezeichnung „Ring“

Theodor Goerlik

Das kurz nach 1480 fertiggestellte Breslauer Rechtsbuch „Der Rechte Weg“ (Stadtarchiv Hs. J7)<sup>1)</sup> enthält das für Stadt und Fürstentum Breslau in Frage kommende Recht am Ende des Mittelalters. Das ganz überwiegend deutsche Recht füllt 21 Bücher, die mit den Buchstaben A bis X, weil auf U oder V alsbald X folgt, bezeichnet sind. Jedes Buch von A bis U ist in einhundert und X in vierunddreißig Kapitel eingeteilt. U bringt im 16. Kapitel (Bl. 299) eine Bestimmung, die, wie der Randvermerk von einer Hand des 16. Jahrhunderts „Büttels flasche“ zeigt, schon früher Aufmerksamkeit hervorgerufen hat. Innerhalb der Strafgerichtsbarkeit, die bei Marktfeiern nicht den Schöffen, sondern dem Rate als Marktbehörde zu Haut und Haar zustand, wird nämlich, wenn Marktweiber sich schelten oder beleidigen, folgende Regelung getroffen:

Scheldin sich hockin myttenander, dye trincken billich awß des hottels flasche, das sint czwene steyne, der sal eyner hyndene hangen, der andir vorne, vnd ein iczlich steyn sal XXIII pfunt eyn bewegen steyn behaldin, die sollin sie vmbe den ring tragin, vnd die hinderste sal die erste prickeln yn den ars mit eyner noldin, die man yn eynen stecken slet, vnd des myttelsten fyngers nagels lang sal dy nolde adir stift awß dem steckin sein, vnd dis ist auch zu haut vnd hore gericht, vt in Autent. de defensoribus ciuitatum § audient coll. II.

<sup>1)</sup> Hugo Boehlau, Die Summa Der rechte Weg gnant, in Zeitschr. d. Savigny-Gesellsch. für Rechtsgech. 8. Bd. 2. Heft (1869) S. 165 ff.



Vor- und Schlußbemerkung von Buch U (Bl. 289 u. 307 R.) besagen, die hundert Kapitel von U (hundert regeln des keyserrechtis) seien als Auszug einem Büchlein entnommen, das Herzog Ruprecht von Liegnitz (und Goldberg) 1399 Doctor Nicolaus Wurm (Wurm) habe herstellen lassen. Das Büchlein, in dem nach Angabe des Rechten Weges „gute bescheydenliche recht beschrebin“ sind und das vom Rechten Wege wegen Zurückführung der Regeln auf das Corpus iuris als Kaiserrecht bezeichnet wird, ist das (sogen. Liegnitzer) Stadtrechtbuch<sup>2)</sup> des Nikolaus Wurm<sup>3)</sup> aus Neu-Ruppin, der in Bologna studiert, jedoch nicht die Würde eines Magisters oder Doktors erworben und im Dienste von Herzog Ruprecht und der Stadt Görlitz gestanden hat. In Artikel 22 Kap. 1 des Stadtrechtbuches (Stadtbibliothek Breslau Hs. R 568 Bl. 165) sagt er von sich, er habe seine Wohnung (possessio corporalis) in Liegnitz und vnsarnde gut (possessio mentalis) in Görlitz. Das Stadtrechtbuch stellt wohl das in Schlesien geltende Recht dar, hat aber keine andere Beziehung zu Liegnitz, als daß der Herzog seine Abfassung veranlaßt hat. Es weist nach dem auf die Einleitung folgenden Inhaltsverzeichnis 66 Artikel auf, endet aber in den vier Abschriften<sup>4)</sup>, die allein erhalten sind, schon mit Artikel 30 Kapitel 4 und ist vielleicht das letzte Werk des nach 1401 nicht mehr genannten fruchtbaren Schriftstellers. Auch der Verfasser des Rechten Weges hat, wie ein genauer Vergleich von Buch U mit Hs. Germ. fol. 82 des Stadtrechtbuches ergibt, nur die dreißig Artikel dieses Rechtbuches gekannt, bei seinen Auszügen freilich deren Reihenfolge mehrfach nicht eingehalten<sup>5)</sup>. In Artikel 5 Kapitel 13

<sup>2)</sup> O. Stobbe, Gesch. der deutsch. Rechtsquellen, Erste Abt. (Braunschw. 1860) S. 420 f.

<sup>3)</sup> Stobbe a. a. O. S. 380 f.

<sup>4)</sup> O. Homeyer, Die deutsch. Rechtsbücher des Mittelalters u. ihre Handschriften (neubearb. von Conrad Borchling u. Julius v. Sierke, 1931) Nr. 44 (= Hs. Staatsbibliothek Berlin Germ. fol. 82), 75 und 719. Außerdem befindet sich eine vierte Abschrift von 1464 in der Breslauer Stadtbibliothek Hs. R 568 Bl. 1–224, von Markgraf irrtümlich als Glosse zum Sachsenspiegel bezeichnet. Näheres hierüber vom Verfasser in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, German. Abt., 1935, S. 546 f.

<sup>5)</sup> Eine Gegenüberstellung der Auszüge des Rechten Weges mit den Artikeln und Kapiteln des Stadtrechtbuches geht dem Breslauer Stadtarchiv zu.

(Bl. 61 R.)<sup>6)</sup> des Stadtrechtbuches ist die eigenartige Bestrafung der Marktweiber geregelt. Bei wörtlicher Übereinstimmung mit der Vorschrift im Rechte Wege zeigen sich nur zwei Abweichungen. Das Stadtrechtbuch schiebt der Stelle den Satz voraus: „Die markthoken stehen vndir des burgermeisters gerichte und wettin dem burgermeister haut vnd hor, ab sie missetetin.“ Ferner fehlt im Stadtrechtbuche die Angabe des Steingewichtes. Wenn der Rechte Weg 24 Pfund, wie auch die in Schlesien vorkommende Gewichtseinheit Stein sie hat, angibt, so wird dies ein Breslauer Zusatz sein. Auf die Frage, welches der am Streite beteiligten Marktweiber die Steine habe tragen müssen, gibt das Rechtsbuch nach Distinktionen oder Meißner Rechtsbuch<sup>7)</sup>, das im Magdeburger Rechtskreise verbreitet und auch in Breslau<sup>8)</sup> bekannt gewesen ist, in Buch V cap. XX dist. VI die Antwort, wer der orhop gewest, die Ursache gewesen sei.

Ohne weiteres verständlich ist es, wenn der Rechte Weg und das auf schlesischem Boden entstandene Wurmische Stadtrechtbuch bestimmen, daß die Steine um den Ring (circulus) zu tragen seien, denn, wie Moritz Heyne<sup>9)</sup> darlegt, heißt in Schlesien und den von Deutschen besiedelten Teilen Böhmens und Ungarns der Marktplatz in der Stadtmitte Ring. Indessen hat das Gebiet, in dem diese Bezeichnung vorkommt und zu dem außer großpolnischen auch kleinpolnische Städte wie Krakau<sup>10)</sup> und Lemberg<sup>11)</sup> sowie die 1233 gegründete Altstadt und die Neustadt Thorn<sup>12)</sup> gehören, früher weiter nach Westen

6) Veröffentlicht bei Ehrenfried Böhme, Diplom. Beiträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Gesch., 1. Bd. 3. Teil (Berlin 1771) S. 74 f. Andere Stellen bei Hugo Boehlau, Nove constitutiones domini Alberti, Weimar 1858, S. 64 ff.

7) Friedrich Orloff, Das Rechtsbuch nach Distinctionen nebst einem Eisenachischen Rechtsbuch, Jena 1836, S. 304.

8) Stadtbibliothek Breslau HbJ. R 568 Bl. 225–362. Diese HbJ. enthält Bl. 350 R (Buch V cap. XVIII dist. V und VI) die Regelung nach der „urhap“ und die Bemessung des Steingewichtes auf 30 Pfund.

9) Im Deutschen (Grimmschen) Wörterbuch 8. Bd., Leipzig 1893, Sp. 993 (Ring Ziff. 9).

10) Stanisław Tomkowicz, Ulice i place Krakowa w ciągu dziejów (Biblioteka Krakowska Nr. 63–64), 1926 S. 14 (1301, 1302, 1306, 1313). 1306: das steynhus an deme Ringe.

11) Aleksander Czołowski, Najstarsza księga miejska 1382–1389 (das älteste Stadtbuch) we Lwowie 1892, Nr. 149 S. 23 (2. März 1384).

12) Liber scabinorum IX, 1 (Stadlarchiv Thorn) Bl. 29 R, (1393) dreimal und auch sonst. Mitt. des Copernicus-Vereins 38. Heft S. 126.



gereicht. Wenn das Meißner Rechtsbuch, das übrigens das Antreiben mit einem spitzen Stachel dem unparteiischen Büttel überläßt, das dreimalige Tragen des Steines umbe den ringk vorschreibt, so ist dies nicht das einzige Beispiel für die Anwendung des Ausdruckes Ring statt Markt an der Mittelelbe. Auch in Wittenberg findet sich nach den städtischen Jahresrechnungen<sup>13)</sup> aus den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts Markt und Ring in gleicher Bedeutung, wie folgende Auszüge erkennen lassen:

1518: 1 gl. X pf. dem nachrichter . . , So er den hirsch vmb den markt gancz vbil getribenn. Sonnab. nach Reminiscere.

1523: IIII gl. dem nachrichter, hat den hirschen vmb den ringk gehetzt. Sonnab. in Pfingsten.

1528: wurden von den knechten hirsche um den Markt gejagt, ferner von den Jägermeistern Hunde um den Ring.

In Freiberg, der einst berühmten Stätte des Silberbergbaus, begegnen ebenfalls auf dem Stadtplan von 1554 die Ausdrücke Alter Ringk für den heutigen Untermarkt und Ring für den jetzigen Obermarkt<sup>14)</sup>. Die Bezeichnung Ring für einen viereckigen Platz darf nicht auffallen. Im Mansfelder Lande befindet sich nach Angabe des Stadtarchivs in Eisleben auf den größeren Gütern in der Hofmitte zum Aufenthalt des Rindviehes bei guter Witterung im Freien eine viereckige Einzäunung aus dicken Holzstangen, die zwischen Holzjulen eingehängt werden. Der Raum innerhalb der Gatter heißt Viehring oder Kuhring. Entsprechend wird die durch Seile eingeschlossene Stätte für den Boxkampf allgemein Boxring genannt. In der Stadt bedeutet Ring den „rings“ von Häuserfronten als Wänden umgebenen Platz. Ein ganz oder teilweise freiliegender Vieh- oder Roßmarkt erhält nicht den Namen Ring. Als deutsches Lehenwort<sup>15)</sup> findet sich Ring (poln. rynek neben targ, dem dän. torv, schwed. torg entsprechen) in den slawischen Sprachen. Hingewiesen sei aber

<sup>13)</sup> Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquarischer Forschungen, herausg. von dem Thür.-Sächs. Verein für Erforschung des vaterländ. Altertums, Bd. 2 Heft 3 und 4, Halle und Nordhausen 1836, S. 649. Aber den Hirsch zu vgl. Soverlitz, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder, 1934, S. 146 ff.

<sup>14)</sup> Hubert Ermisch, Wanderungen durch die Stadt Freiberg im Mittelalter, im N. Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 12, 1891, S. 116 Anm. 189 und S. 134.

<sup>15)</sup> Dies ist zweifellos nach Herrn Prof. Dr. Wilhelm Havers, Direktor des indogermanischen Seminars. Zu vgl. auch Maz Hellmich in Schles. Geschichtsblätter 1931 S. 38 f; er setzt Ring und Gerichtsstätte gleich.

auch darauf, daß Ding und Ring verwandte Ausdrücke sind<sup>16)</sup>. Nicht nur im Mittelniederdeutschen bedeutet ring slan eine Versammlung abhalten, sondern auch die normals in der Dombibliothek von Mainz aufbewahrte oberächsische Pergamenthandschrift des Sachsenspiegels ersetzt die Bezeichnung der Gerichtsversammlung warf durch ring (Ldr. I 63 § 4)<sup>17)</sup>. Das Löwenberger Rote Buch<sup>18)</sup> aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts bestimmt im Recht der burger von Lewenberg in Kap. 38 (Bl. 106 R.): Alle varnde habi gibt der man in allen stetin an erbin urloup, die wile her zu dinge vnd zu ringe gen mac; swenne her des nicht getun mac, so mac her niemande nicht gibein an des urloup, der is wartinde ist. Den gleichen Grundsatz stellt mit Übereinstimmung im Ausdruck ding und ring Nikolaus Wurm in der Blume von Magdeburg<sup>19)</sup> Particula II 2 c. 21 auf. Ring ist demnach der auf allen Seiten von Häusern eingeschlossene städtische Platz, der für die Bürgerversammlungen, mögen sie der Beschlußfassung über Willküren oder der Rechtspflege dienen, bestimmt ist.

Das Authenticum, auf das unsere Ausgangsstelle im Rechten Wege verweist, ist die Novelle XI (de defensoribus civitatum)<sup>20)</sup>, die in Kapitel VI § 1 anordnet: „Audient quoque leviora crimina et castigationi competenti tradunt.“ Es wird demnach ein deutscher Rechtsbrauch lediglich auf eine allgemein gehaltene Bestimmung des Corpus iuris gestützt, aber kein römisches Rechtsfaß eingeführt. Die ständige Übung dieses Verfahrens hat freilich die Gefährdung und Schädigung des deutschen Rechtes mitverursacht.

Das eigenartige Sonderrecht für Marktweiber im mittelalterlichen Breslau begegnet auch außerhalb Schlesiens, und zwar im jetzigen Freistaat Sachsen und in der Niederlausitz. In Baugen<sup>21)</sup>

<sup>16)</sup> Grimm a. a. O. Sp. 991 (Ring Ziff. 5), Deutsches Rechtswörterbuch Bd. 2, 1933, unter Ding Ziff. 9 und 11 d, Sp. 936, auch 938.

<sup>17)</sup> Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher usw. Nr. 758, derselbe, Sachsenpiegel, Landrecht, 3. Ausg. S. 27, 219 Anm. 69.

<sup>18)</sup> Homeyer, Die deutschen Rechtsbücher usw. Nr. 195.

<sup>19)</sup> Hugo Boehlau, Die Blume von Magdeburg, Weimar 1868, S. 110 f.

<sup>20)</sup> Corp. iur. civil., vol. III (Novellae), Berol. 1895, f. 113.

<sup>21)</sup> Alfr. Moschkau, Saxonia, Bd. 1 (Freiberg 1876) S. 53, Ch. Distel, Stadtrechtsgeschichtl. Findlinge, in R. Archiv f. Sächsl. Gesch. u. Altertumskunde, 9. Bd. (Dresden 1888) S. 338 f., G. Korschelt, Die Strafen der Vorzeit i. d. Niederlausitz, in R. Lausitzsch. Magazin, 63. Bd. (Görlitz 1887) S. 314 f. Zu vgl. auch Max Hellwich, Die Grünberger Klappersteine, in Ztschr. Altshlesien, Bd. 1 (Breslau 1926) S. 259 ff. Die Bezeichnung „Klappersteine“ ist nach S. 260 n i c h t überliefert.



waren Büttelflaschen von runder Form und je etwa dreißig Pfund Gewicht an der Ratswaage angeschlossen, was ebenso wie die Breslauer Bemessung des Gewichtes auf 24 Pfund oder einen Stein die Ansicht v. Künßbergs<sup>22)</sup> zu bestätigen scheint, für die Marktweiber, die ständig Gewichte benutzten, sei ein Gegenstand ihres Berufes als Strafmittel ausgewählt worden. Es würde dies den Fällen der sogen. Harnschar, dem Tragen des (Jagd-)Hundes durch den Edlen, des Sattels durch den Reiter, des Pflugrades durch den Bauern entsprechen. Humor im Rechte offenbart sich, wenn in Bauhen der schwerste Flaschenstein Graue Suppe heißt. Auch in Leipzig, wo nach einer Bestimmung von 1624 der Büttel oder erste Stadtknecht die Flaschensteine der Frau umhängen mußte, die „angefangen“ hatte, in Dresden, wo die Flaschen bis 1707 vor der Gerichtsstube des Rathauses am Altmarkte hingen, in Bischofswerda, wo sie bereits 1468 am Rathause befestigt waren, in Mittweida, Freiberg und Stolpen (Amtshauptmannschaft Pirna) wurde das Trinken aus des Büttels Flasche angewandt<sup>23)</sup>. In Wurzen<sup>24)</sup> wurden die Flaschensteine 1740 lehtmalig gebraucht und in Oschatz<sup>25)</sup> hängen die 1526 angefertigten Steinflaschen noch im Torbogen des Rathauses. Auch in Kalau (Niederlausitz) mußten zänkische Weiber eine Stunde lang ums Rathaus „die Flasche tragen“<sup>26)</sup>. Vereinzelt sind Steine von Flaschengestalt in entfernten Orten, nämlich Osnabrück<sup>27)</sup> und Stralsund<sup>28)</sup> vorgekommen. Doch waren die Voraussetzungen für ihre Anwendung anders. In Osnabrück mußten nämlich Frauen (nicht nur Marktfrauen) bei Ehebruch oder Verstoß gegen ihre Stadtverweisung, nachdem sie am Pranger gestanden hatten, zwei flaschenförmige Schandsteine aus der Stadt tragen, und in Stralsund wurden 1573 einer Dirne, die wegen übler Nachrede aus der Stadt verwiesen wurde,

<sup>22)</sup> Frh. v. Künßberg, Über die Strafe des Steintragens (Oertles Untersuch., 91. Heft, Breslau 1907) S. 35 ff.

<sup>23)</sup> Moschkau a. a. O., Korschelt a. a. O. S. 315.

<sup>24)</sup> Distel a. a. O. S. 338.

<sup>25)</sup> Moschkau a. a. O., Korschelt a. a. O. S. 315, Karl Hoede, Deutsche Rolande, Magdeburg 1934, S. 135.

<sup>26)</sup> Moschkau a. a. O.

<sup>27)</sup> Joh. Christoph Strodmann, Idioticon Osnabrugense (Leipzig u. Altona 1756) S. 197.

<sup>28)</sup> Ernst Jöber, Gerhard Hannemanns Stralsunder Memorialbuch von 1553 bis 1587, in Balt. Studien, 7. Jahrg. 2. Heft (Stettin 1841) S. 15.

Schandflaschen an den Hals gehängt. Die Flaschenform mochte die Verbindung der beiden Steine durch einen Riemen erleichtern.

In Thüringen (Schleiz, Neustadt a. d. Orla) begegnen anstatt der Flaschensteine Krötensteine. Die Berliner Polizeiausstellung im Jahre 1926 hat eine im 15. Jahrhundert hergestellte 47 Pfund schwere steinerne Kröte aus Neustadt a. d. Orla gezeigt. Offenbar hat die Trägerin als „giftige Kröte“ gekennzeichnet werden sollen. In Bayern<sup>29)</sup> haben die Steine, welche die Marktweiber zur Strafe tragen mußten, Bagsteine geheißten (bagen = zanken, streiten). Ein Prickeln ist aus dieser Gegend nicht überliefert. Das Tragen von Steinen ist anscheinend<sup>30)</sup> in ganz Deutschland, einschließlich Österreich, und in Ostfrankreich, wo la pierre des mauvais langues und la pierre de scandal vorkommen, verbreitet gewesen, während die Büttelflaschen und das Prickeln der Täterin in einem weit engeren Gebiete, zu dem Breslau gehört, festzustellen sind.

Das Tragen von Büttelflaschen oder anderen Steinen hat sich in manchen Städten bis ins 18. Jahrhundert gehalten. Häufig<sup>31)</sup> sind die Steine durch die Fiedel und Doppelfiedel, in die zänkischen Frauen eine Zeitlang Kopf und Hände eingespannt wurden, ersetzt worden. Abhilfe durch eine positive Maßnahme hat Mülhausen i. E. versucht. In den Aufzeichnungen des dortigen Bürgermeisters Jakob Ziegler<sup>32)</sup> heißt es nämlich zum Jahre 1626: „In diesem Jahre haben drei Frauenspersonen Premium bekommen, weil sie während dem letzten halben Jahr über niemand böse Nachred gehalten hand.“ Leider ist nicht bekannt, welche Gründe zur Einstellung dieses Verfahrens und Wiederanwendung des Klappersteintragens, das noch 1798 erfolgte<sup>33)</sup>, geführt haben. Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt wird es kaum gewesen sein.

<sup>29)</sup> v. Künßberg a. a. O. S. 13 f.

<sup>30)</sup> v. Künßberg a. a. O. S. 12.

<sup>31)</sup> v. Künßberg a. a. O. S. 32 f.

<sup>32)</sup> G. Korschelt, Sitten u. Gebräuche in der Oberlausitz in früherer Zeit, in N. Lausitzsch. Magazin., 62. Bd. 1. Heft (Göbelig 1886) S. 20.

<sup>33)</sup> Moschkau a. a. O.



# Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen

Ostfried Schwarzer

Es sei dem Herausgeber gestattet, zum leichteren Verständnis die neuen, zum Teil überraschenden Ergebnisse der obigen Arbeiten von Ernst Maetschke, Rudolf Stein und Theodor Goerlich zur älteren Siedlungs- und Rechtsgeschichte Breslaus, sowie ihre Übereinstimmungen und Differenzen in einigen wichtigen Fragen kurz zusammenzustellen.

In dem Aufsatz von Maetschke wird zum erstenmal für das geschichtliche Breslau ein greifbarer Anschluß an die vorgeschichtlichen Verkehrsverhältnisse hergestellt, es wird sein Aufstieg von einer ursprünglich verhältnismäßig unbedeutenden Siedlung zum wichtigsten Markttort des Landes zeitlich festzulegen versucht, die Entstehung dieses Marktes durch Zusammenlegung des älteren Vinzenzmarktes mit dem Domsauer Markt nachgewiesen, die Bildung der ältesten deutschen Gemeinde in Breslau zeitlich festgelegt und in ursächlichen Zusammenhang mit der Zusammenlegung der genannten Märkte und mit gleichzeitigen Veränderungen im Kirchenwesen gebracht. Ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Kenntnis ist auch die genauere Festlegung der Grenze des Gauses der Jlasane. Der von allen Verfassern auf verschiedenen Wegen gewonnenen neuen Erkenntnis, daß das Gebiet um den Neumarkt eine ältere Stadtanlage als das Ringgebiet darstellt, fügt Stein noch, auf der unorganischen Eingliederung des Neumarktes in seine Umgebung fußend, die Hypothese hinzu, daß die Anlage dieses Marktplatzes mit einer nicht zum Abschluß gelangten ersten Ausdehnung der Stadt zu deutschem Recht 1241 im Zusammenhang stehe. Neu ist bei Stein auch die Verwertung der Niveauverhältnisse des Stadtgebietes für die Erklärung der Straßenführung im alten Breslau, neu auch der Hinweis auf den eigentüm-

lichen Knick der Nikolaistraße, der ein neues Problem der Siedlungsgeschichte dieses Stadtgebiets und der Verkehrsgeschichte aufwirft, und der anschaulich geführte Nachweis, daß alle wichtigen nach Breslau führenden Verkehrsstraßen das Ohleknie an der Adalbertkirche zum Ziel haben und erst nachträglich nach dem Ringe hin abgelenkt sind. Es sei bemerkt, daß auf dieses Zusammenstreben der Straßen nach der Adalbertkirche zuletzt Fritz Enderwitz in einem Aufsatz „Das Werden und Wachstum Breslaus“ (Beiträge zur schles. Landeskunde, herausgegeben von Max Friedrichsen. Breslau 1925. S. 4) hingewiesen hat. Überraschende neue Ergebnisse bieten auch die Aufsätze von Goerlich, vor allem die Beziehung der sogenannten zweiten Magdeburg-Goldberger Rechtsmitteilung auf Breslau und die daraus gezogene Folgerung, daß bereits Herzog Heinrich (I. oder) II. die Bewidmung Breslaus mit Magdeburger Recht geplant und vorbereitet habe, ferner die Feststellung, daß das Klostergelände am Ritterplatz den mit zwei Gräben umwehrten Kern der älteren deutschen Stadtanlage vor 1241 gebildet hat, endlich die grundlegenden Ausführungen über die Bedeutung und Verbreitung des Namens „Ring“.

Da die Verfasser von verschiedenen Gesichtspunkten, dem des Siedlungs- und Rechtshistorikers und dem des Stadtplanforschers und Städtebauers an die Probleme der älteren Stadtgeschichte herantreten, kommen sie bei der Dürftigkeit der Quellen und der Unsicherheit unserer Kenntnisse von der Beschaffenheit des Stadtgeländes in so früher Zeit naturgemäß mehrfach zu verschiedenen Auffassungen im einzelnen, aber doch zu gleichen Ergebnissen in den wesentlichen Punkten. Abereinstimmend abgelehnt wird die Hypothese W. Schultes von der Lage der ältesten Burg auf dem linken Ufer in der Gegend der Holteihöhe. Verschiedene Auffassung zeigt sich bezüglich der Bedeutung der Verkehrslage und bezüglich des Siedlungstyps des slawischen Breslau. Stein bezieht dessen Verkehrslage und das Straßensystem auf den über die Sandbrücke führenden Straßenzug, für ihn ist das älteste Breslau ein Odebrückenort, Maetschke bezieht das älteste Verkehrsnetz auf den durch vorgeschichtliche Befestigungen bezeichneten Oberübergang bei Oswitz. Breslau ist nach seiner Auffassung ursprünglich ein Ohlebrückenort und erst in historischer Zeit hat sich der Verkehr von Oswitz nach der Sandbrücke verlagert. Die Achse des Verkehrs im ältesten Breslau ist für Stein der Straßenzug der Katharinen-



und Sandstraße, für Maetschke der Zug der Nikolai- und Albrechtstraße. Übereinstimmung herrscht darüber, daß die Gegend um den Neumarkt eine ältere Stadtanlage als das Ringgebiet darstellt, daß der Neumarkt als Marktstätte früher im Gebrauch war als der Ring. Nach Maetschke hat die Ostseite des Neumarkts für den Marktverkehr der ältesten deutschen Gemeinde gedient. Stein hält den Neumarkt in seiner heutigen Form für eine in den Anfängen steckengebliebene Marktgründung zu deutschem Recht unter Herzogin Anna, welche dann bald durch die Gründung der Ringstadt unter Herzog Boleslaus überholt worden sei. Goerlich sieht in dem Neumarkt nicht einen Marktplatz der Gemeinde, sondern einen mit neuem, nämlich deutschen Marktrecht ausgestatteten Markts Flecken des Herzogs. Die von Stein angenommene frühere Bebauung des Neumarktgeländes lehnen die anderen Forscher ab. Die Bezeichnung Neumarkt spielt auf einen älteren Marktplatz an. Als solchen sehen Maetschke und Goerlich den Platz vor dem Vinzenzloster auf dem Elbing an, Stein einen Platz an der Sandbrücke gegenüber dem Kaufhaus der Deutschen. Maetschke hält die Existenz dieses älteren deutschen Kaufhauses, die übrigens auch schon Marktgraf anzweifelte, für nicht erwiesen und bezieht die Nachrichten darüber auf das Tuchhaus auf dem Ringe, Stein hält dem gegenüber an der Auffassung Grünhagens bezüglich des Kaufhauses fest. Ist die von Goerlich vertretene Beziehung von Magdeburg-Goldberger Recht auf Breslau zutreffend, so wäre daraus allerdings ein gewichtiger Beweis für das Bestehen eines solchen älteren Kaufhauses zu entnehmen. Endlich sei auch noch auf die verschiedene Auslegung der in der Urkunde der Herzöge Heinrich und Wladislaw von 1261 erwähnten „ersten Aussetzung“ (prima locacio) der Stadt hingewiesen, unter welcher Maetschke die um das Jahr 1226 zu sehende Gründung der ersten deutschen Gemeinde, Goerlich die schon vor 1241 erfolgte Bewidmung mit Magdeburger Recht durch Heinrich (I. oder) II., Stein die nicht zu voller Ausführung gekommene Aussetzung der Stadt mit dem Neumarkt als Marktplatz durch Herzogin Anna 1241 versteht.

Diese Differenzen zeigen, wie problematisch noch vieles in der Gründungs- und Siedlungsgeschichte Alt-Breslaus ist. Größere Klarheit werden die von Goerlich angekündigten Untersuchungen über die Besitzverteilung auf dem späteren Stadtgebiet vor der Aussetzung der deutschen Stadt, insbesondere über die sogenannte

Wallonensiedlung und über „die alte Stadt“ bringen können. Festerer Boden wird vielleicht auch noch durch eingehende Untersuchungen über die Geschichte der ältesten Kirchen, wie deren eine neuerdings K. Engelbert über die Mauritiuspfarre geliefert hat, über die ältesten Straßennamen bzw. über die Topographie der Gewerbe, endlich über die Mühlen und Wasserläufe zu gewinnen sein. Auch manchen Anregungen, die K. Bimler in Auffäßen über die kaiserliche Burg und über die Wehrbauten der Stadt Breslau gegeben hat (Schles. Burgen und Renaissanceschlösser, Lief. 1, bzw. Die Wehrbauten der Stadt Breslau in: Festschrift d. Techn. Hochschule 1935), wird noch weiter nachzugehen sein.







BG Politechniki Śląskiej  
nr inw.: 102 - 130910



**Dyr.1 130910**